

Landtagswahlprogramm 2005

Die Grünen Nordrhein-Westfalen

beschlossen auf der LDK am 26.2.2005 in Köln

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Arbeit, Wirtschaft und Soziales	8
1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	8
2. Soziales und Gesundheit	25
3. Haushalts- und Finanzpolitik	44
Ökologie	52
4. Umwelt und Naturschutz	52
5. Verbraucherschutz	66
6. Ländlicher Raum und Landwirtschaft	71
7. Energie	75
8. Verkehr	87
Gesellschaft	97
9. Bildung	97
10. Kinder, Jugend und Familie	119
11. Frauen	129
12. Stadtentwicklung	140
13. Kultur	146
14. Sport	152
Demokratie	156
15. Bürgerrechte, Innenpolitik und Justiz	156
16. Migration und Integration	169
17. Kommunales	175
18. Medien	178
Europa und Eine Welt	185
19. Nordrhein-Westfalen als GRÜNE Region in Europa	185
20. Eine-Welt-Politik	190

Präambel

Am 22. Mai 2005 stellen die Menschen in Nordrhein-Westfalen die politischen Weichen für die Zukunft. Unser Land ist eine der wichtigsten und stärksten Regionen des vereinten Europas und das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Ob es weiter den Weg der ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Erneuerung geht, ist darum von großer Bedeutung weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus.

Wir GRÜNEN blicken selbstbewusst auf zehn Jahre erfolgreicher Regierungspolitik zurück. In dieser Zeit konnten wir in der Landespolitik deutliche GRÜNE Akzente setzen. 1995 haben wir fünfzehn Jahre SPD-Alleinherrschaft in Nordrhein-Westfalen beendet. Es war danach nicht immer einfach, mit einem Partner zu regieren, der in einem absoluten Machtanspruch erstarrt und gegenüber neuen Impulsen lange Zeit wenig aufgeschlossen war. Seitdem waren die GRÜNEN die treibende Kraft, die der Modernisierung unseres Landes durch beharrliches Drängen eine ökologische, emanzipatorische und soziale Richtung gegeben hat.

Unsere Arbeit in der Landesregierung war trotz mancher Probleme und schwieriger Kompromisse in der rot-grünen Koalition sehr erfolgreich. Das gilt nicht nur, aber ganz besonders für die beiden von GRÜNEN geleiteten Ministerien. Unsere Ministerin Bärbel Höhn und unser Minister Michael Vesper verkörpern GRÜNE Politik glaubwürdig und mit hoher öffentlicher Resonanz. Bärbel Höhn hat erreicht, dass Nordrhein-Westfalen heute europaweit für seinen konsequenten Umwelt- und Verbraucherschutz bekannt ist. Sie hat wichtige Impulse für eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte wirtschaftliche Entwicklung in Stadt und Land gesetzt. Und Michael Vesper ist es gelungen, ökologische und soziale Politik im Bereich Bauen

und Wohnen zusammenzuführen. Unser Land ist heute bundesweit Vorbild für die Initiativen zur „sozialen Stadt“, zur Baukultur und zum Stadtumbau, aber auch für neue Beteiligungsformen in der Stadtentwicklung. Er hat darüber hinaus wichtige Akzente in der Kultur- und Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen gesetzt.

Politik braucht klare Orientierung

Politik ist für uns GRÜNE auch eine Auseinandersetzung um gesellschaftliche Werte. Denn Politik muss durch Werte geleitet werden, wenn sie erfolgreich gestalten will. Wir verbinden Ökologie, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und lebendige Demokratie. Mit gleicher Intensität treten wir ein für Gewaltfreiheit und Menschenrechte. In ihrer Wechselbeziehung bilden diese Grundwerte den Kern des GRÜNEN Politikverständnisses.

Der Wert der Ökologie verpflichtet uns zur nachhaltigen Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltigkeit bedeutet die zukunftsfähige Verbindung von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Wir arbeiten für eine Gesellschaft, in der die Menschen konkrete Chancen haben, ihr Leben selbst zu gestalten – in Frieden und in Selbstbestimmung, frei von Bevormundung und Diskriminierung. Als eine dem Wert der Gerechtigkeit verpflichtete Partei kämpfen wir für die sozialen Rechte der Schwachen und eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Güter, für Geschlechtergerechtigkeit und Generationengerechtigkeit, für Teilhabe an Arbeit, Bildung und Demokratie, für internationale Gerechtigkeit und Solidarität. Wir wollen keinen Sozialstaat nach Kassenlage. Wir stehen vor großen Herausforderungen, soziale Reformen sind notwendig und müssen sozial gerecht durchgeführt werden.

Was wir wollen

Wir wollen mehr GRÜN für Nordrhein-Westfalen und unsere erfolgreiche Koalition mit der SPD fortsetzen, weil wir noch viel vorhaben, um Nordrhein-Westfalen eine erfolgreiche Zukunft zu sichern.

Wir wollen den Wandel zur Wissensgesellschaft in Nordrhein-Westfalen so fördern und gestalten, dass Nachhaltigkeit und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, technologische Effizienz, Investitionen in Bildung und Ausbildung und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sich nicht als Gegensätze blockieren, sondern zukunftsfähig zusammenwirken.

Wir wollen eine ökologische Innovationsoffensive zum Markenzeichen unseres Landes machen, dies insbesondere mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen verbinden und so neue Arbeitsplätze schaffen. Dazu gehört auch eine Energiepolitik, die auf neue Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien setzt und den Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar macht.

Wir wollen vor allem den vorsorgenden Verbraucherschutz ausbauen, um mögliche Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und die Rechte der Menschen zu vermeiden. Gesunde Lebensmittel von hoher Qualität, die gentechnikfrei sind – das steht für uns dabei mit an erster Stelle.

Wir wollen die Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen durch eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik weiter verbessern. Wir stehen dafür, dass unsere großen und kleinen Städte so gestaltet werden können, dass die Menschen sich wohl fühlen und mit ihrem Wohnort identifizieren. Es geht auch darum, dass das gute Wohnen bezahlbar ist und die Zentren nicht nur tagsüber lebendig sind.

Wir wollen das Land mit unserer Stadtentwicklungs- und Integrationspolitik auf den demographischen Trend einstellen: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden weniger, älter und bunter.

Wir wollen eine Verkehrspolitik, die Mobilität sichert und Bus und Bahn oder Möglichkeiten des Car-Sharing zu attraktiven Alternativen zur Nutzung eines privaten Autos macht. Wir haben Nordrhein-Westfalen zum Fahrradland Nummer eins in Deutschland gemacht und wollen das Radwegenetz weiter ausbauen.

Wir wollen die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen noch stärker in den Mittelpunkt der Politik rücken und diese stärker als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen, denn die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir wollen Chancengerechtigkeit erreichen, durch individuelle Unterstützung der Familien, durch Förderung und Betreuung der Kinder von Beginn an und durch integrative Bildungssysteme, in denen die Kinder mehr und länger zusammen in einer Schule lernen.

Wir wollen die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule stärken und mehr Leistung durch Fördern statt durch Aussortieren erreichen. Wir wollen, dass zukünftig noch mehr junge Frauen und Männer als heute ein Hochschulstudium aufnehmen und es so schnell und so gut wie möglich abschließen können.

Wir wollen eine soziale und solidarische Gesellschaft, in der ein Miteinander der Generationen und gleichberechtigte Lebenschancen verwirklicht werden.

Wir wollen die Durchsetzung einer starken Frauenpolitik, die zum einen die gezielte Benachteiligung von Frauen abbaut und zum anderen alle Entscheidungen staatlichen Handelns daran misst, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen.

Wir wollen unsere Einwanderungsgesellschaft weltoffen, multikulturell, integrativ und tolerant gestalten. Wir wollen ein Land, in dem Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen oder sexueller Identität friedlich und frei von Herabsetzung miteinander leben können. Wir wollen, dass Intoleranz und Abschottung, Rassismus und Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance haben.

Dies sind nur einige unserer Schwerpunkte und Ideen für die weitere Entwicklung unseres Landes. Unser Programm für die Landtagswahl 2005 erläutert ausführlich unsere Ziele in allen Feldern der Landespolitik bis zum Jahr 2010.

Dafür kämpfen wir, und dafür ist ein gutes GRÜNES Wahlergebnis wichtig. In Nordrhein-Westfalen gibt es bei der Landtagswahl nur eine Stimme. Jede und jeder muss sich entscheiden. In der Wahlkabine gibt es keine politischen Lager, sondern nur konkurrierende Parteien. Nur starke GRÜNE sind Garant und wirkungsvolle Kraft für eine konsequente ökologische, emanzipatorische und soziale Regierungspolitik. Deshalb: GRÜN wählen – alles andere ist 2. Wahl.

Arbeit, Wirtschaft und Soziales

1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Mit einer Bevölkerung von 18 Millionen Menschen und einer Wirtschaftsleistung von knapp 470 Milliarden Euro ist Nordrhein-Westfalen eine der zentralen Wirtschaftsregionen in Europa. Als eigenständiger Staat stünde Nordrhein-Westfalen auf Platz 14 der wirtschaftlich stärksten Staaten der Welt.

Unser Land hat in den vergangenen Jahrzehnten unter verschärften globalen Wettbewerbsbedingungen einen beeindruckenden Strukturwandel vollzogen, der weiterhin anhält. Für Nordrhein-Westfalen als einer der führenden Wirtschaftsregionen in Europa kann die Perspektive dabei nicht in der Konkurrenz um die niedrigsten Rohstoff- und Arbeitskosten liegen, sondern allein in der Konkurrenz darin, die innovativste Region zu sein.

Dabei wird es von besonderer Bedeutung sein, in den Bereichen der industriellen Kernkompetenz Nordrhein-Westfalens modernste Technologien zu entwickeln und weltweit anzubieten. Widerstand gegen die Einführung der Dieselfiltertechnologie bei Kraftfahrzeugen oder gegen modernste Gaskraftwerkstechnik ist schädlich für die Arbeitsplätze und für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Denn mit diesen Technologien können wir industrielle Kernkompetenz in NRW halten und zukunftsfähig machen. Auch mit einer Offensivstrategie zur neuen EU-Chemikalienpolitik können durch eine integrierte Produktpolitik Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt erreicht werden. Um Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und zu erhalten, bedarf es gleichzeitig einer Qualifizierungsoffensive: Regelmäßige Weiterbildung sollte zum Standard betrieblicher Personalpolitik werden. Hierfür wollen wir Anreize schaffen.

Wir setzen auf die breite Einführung effizienter Technologien und Ressourcen schonender Produktionen und Dienstleistungen. Nur so kann die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen international wettbewerbsfähig sein. Der Leitbegriff der „Nachhaltigkeit“ hat auch hier seine Gültigkeit: Nur eine Wirtschaftspolitik, die die Interessen der kommenden Generationen, insbesondere die Sicherung der sozialen Grundrechte und den Zustand der Ökosysteme, beachtet, hat Zukunft. Qualitatives Wirtschaftswachstum, der Schutz der natürlichen Ressourcen und soziale Sicherheit sind die miteinander verbundenen Ziele, an denen sich unsere Wirtschaftspolitik orientiert. Wir werben dafür, dass Unternehmen ihre soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung wahrnehmen, sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse des Gemeinwohls. Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik, die gesellschaftlich verantwortliches nachhaltiges Wirtschaften fördert und belohnt. In diesem Sinne setzen wir uns auch für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein.

Eine ganzheitliche Wirtschaftsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Wir verstehen Politik für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen deshalb als umfassende Strategie der Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Stabile und sichere Lebensverhältnisse, hervorragende Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten, eine umfassende soziale Infrastruktur, eine gesunde Umwelt, ausgezeichnete Kultur- und Freizeitangebote und eine weltoffene Bevölkerung sind die Standortfaktoren, die heute in der Konkurrenz der ökonomischen Zentren weltweit von besonderer Bedeutung sind.

Um die Spitzenstellung Nordrhein-Westfalens zu halten und auszubauen, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Wirtschaftswachstum ist heute nur noch vertretbar bei gleichzeitiger Senkung des Ressourcenverbrauches, d.h. durch eine

Herstellung der Produkte mit weniger Rohstoffeinsatz und weniger Energie. Deshalb hat der Zukunftsrat Nordrhein-Westfalen in seinem Bericht „NRW 2015“ ein Konzept entwickelt, in dem die Ziele Wirtschaftswachstum, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhöhung der Ressourcenproduktivität zusammengeführt werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung wesentlich auf bundesdeutscher und europäischer Ebene gesetzt werden. Dennoch halten wir es für richtig, uns ehrgeizige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu setzen und diese zur Leitlinie nordrhein-westfälischer Wirtschaftspolitik zu machen.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik setzen wir uns insbesondere für eine konsequente Innovationspolitik, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, eine aktive Beschäftigungspolitik, eine umfassende Qualifizierung sowie eine Strategie nachhaltiger Regionalpolitik ein, in der all diese Ansätze zusammenfließen sollen. Bestandteile davon müssen die Qualifizierung und die Anpassung der Qualifizierung von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere in Risikobranchen, sein.

Konsequente Innovationspolitik

Die GRÜNE Strategie der Nachhaltigkeit ist auch ein ökonomisches Erfolgsmodell. Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen so fördern und gestalten, dass die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, technologische Effizienz, Innovationen und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zukunftsfähig zusammenwirken. Auch die Europäische Union hat mit ihren Beschlüssen von Göteborg entsprechende Zielsetzungen vorgegeben. Diese qualitative Ausrichtung ist nach unserer Auffassung für eine führende Wirtschaftsregion wie Nordrhein-

Westfalen alternativlos. Und dies besonders in Zeiten, in denen weltweit viele Regionen Grundqualifikationen zu preiswerten Konditionen anbieten können.

In allen Industrie- und Wirtschaftssektoren wächst die Bedeutung „intelligenter“ Verfahren und Produkte. Dies führt zu erhöhten Anforderungen an Forschung und Entwicklung sowie zur Erhöhung der Dienstleistungsanteile. Die für Forschung und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen von öffentlicher und privater Seite aufgewandten Mittel wollen wir auf insgesamt drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigern. Insbesondere der Anteil der privaten Mittel liegt in Nordrhein-Westfalen bisher unter dem anderer Länder. Wir wollen regionale Kompetenz- und Innovationsnetzwerke fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen zu verbessern.

Eine Politik, die den Wandel zur Wissensgesellschaft bewusst fördert, muss Orientierung geben, zielgerichtet moderieren und die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Deshalb wollen wir eine Innovationsoffensive starten, die die relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zusammenführt und die Rahmenbedingungen für Innovationen – auch im Hinblick auf die Strategie nachhaltiger Regionalentwicklung – verbessert.

Moderne und zukunftsorientierte Industriepolitik

Die zunehmende Verzahnung von Industrie und Wissen macht auch die Formulierung einer neuen und zukunftsorientierten Industriepolitik erforderlich. Für uns steht fest: Ein Ansatz, der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu Gegensätzen macht, ist eine Industriepolitik von gestern. Verbesserung der Wettbewerbssituation und Umweltschutz sind keine konträren Ziele.

Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

Nachhaltiges Wirtschaften verbindet wirtschaftliches Wachstum mit der Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauches. Wir wollen wirtschaftliches Wachstum und Ressourcenverbrauch so weit wie möglich entkoppeln. Wie der Zukunftsrat Nordrhein-Westfalen empfohlen hat, bedeutet dies eine Verdopplung der Ressourcenproduktivität bis zum Jahre 2015. Dabei schafft Umweltschutz Arbeitsplätze. Das haben wir in einer Vielzahl von Initiativen und Programmen gezeigt. Effiziente Produktionstechniken und -verfahren vermeiden schädliche Umweltauswirkungen und tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Wir wollen Ökoeffizienz zu einem Markenzeichen für Nordrhein-Westfalen machen.

Nordrhein-Westfalen braucht eine ökologische Innovationsoffensive auf breiter Front. Dabei wollen wir an die erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre anknüpfen. Mit der Effizienzagentur haben wir ein im In- und Ausland viel beachtetes Modell einer Beratungsagentur für produktionsintegrierten Umweltschutz geschaffen. In keinem Bundesland sind mehr Öko-Profit-Prozesse auf kommunaler Ebene durchgeführt worden. Knapp 600 Unternehmen haben sich an rund 50 Öko-Profit-Runden beteiligt oder sind derzeit noch beteiligt. Fast 300 kleine und mittelständische Unternehmen haben darüber hinaus einen PIUS-Check durchgeführt (PIUS = Produktionsintegrierter Umweltschutz). Deshalb setzen wir uns für eine Fortführung des Öko-Profit-Projektes und eine Ausweitung auf kleine Betriebe und den Einzelhandel ein. Hier sind viele Potenziale zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur Steigerung der ökonomischen und nachhaltigen Wertschöpfungsketten vorhanden.

Diese erfolgreichen Projekte wollen wir in Richtung des produktintegrierten Umweltschutzes erweitern, bei dem der gesamte Lebenszyklus eines Produktes von der Rohstoffgewinnung bis zur Wiederverwendbarkeit bzw. Beseitigung im Blickfeld steht. Die bereits bestehenden Aktivitäten in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen Nordrhein-Westfalens zur Ressourceneffizienz wollen wir gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden zusammenführen, fördern und weiterentwickeln. Das Gleiche gilt für Ansätze zur Entwicklung und zum Einsatz von Umwelt- und Energietechnologien.

Einrichtung einer Landesinitiative „Nachhaltiges Wirtschaften“

Um das ehrgeizige Ziel einer Verdopplung der Ressourcenproduktivität bis zum Jahr 2015 erfüllen zu können, schlagen wir die Einrichtung einer Landesinitiative „Nachhaltiges Wirtschaften“ vor. Diese bündelt die Aktivitäten der Landesregierung, der Wirtschaft und der Wissenschaft auf den Gebieten des produktions- und produktintegrierten Umweltschutzes, der Förderung und Entwicklung von Umwelt- und Energietechnologien sowie der Ressourceneffizienz und der Verbreitung von Umweltmanagementsystemen.

Damit greifen wir auch Initiativen der EU-Kommission auf, die auf einen Aktionsplan Umwelttechnologien, die Etablierung der integrierten Produktpolitik und die Einführung einer Ressourcenstrategie abzielen.

Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen

Rund 700 000 mittelständische Unternehmen bilden das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. In diesen Unternehmen werden rund 70 Prozent aller Arbeitsplätze und rund 80 Prozent aller Ausbildungsplätze des Landes angeboten.

Dem Mittelstand fällt somit bei Wachstum und Beschäftigung eine Schlüsselfunktion zu.

Unser Ziel ist es, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Mittelstandes langfristig zu sichern und dynamisch weiterzuentwickeln. Deshalb hat die rot-grüne Koalition im letzten Jahr das Mittelstandsgesetz verabschiedet, das Mittelstandspolitik als eine Querschnittsaufgabe definiert und so dafür Sorge trägt, dass die Belange des Mittelstandes in das Regierungshandeln einfließen.

Wir wollen die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks stärken. Deshalb setzen wir uns für Erleichterungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Hierzu gehören z. B. die weitere Beschränkung des Meisterzwangs auf einen engen Bereich von gefahrgeneigten Gewerken und die Erleichterung der Anerkennung von neuen Berufsbildern.

Kleine und mittelständische Unternehmen sind wegen ihrer hohen Standortbindung besonders auf die Rahmenbedingungen vor Ort angewiesen. Sie verfügen auch nicht wie die Großunternehmen über große eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Daher benötigen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen Wissensnetzwerke zur Steigerung ihrer Innovationsfähigkeit. Zur Verbesserung ihrer Finanzierungsmöglichkeiten treten wir für eine Konzentration der knappen Fördermittel des Landes auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen ein.

Unternehmensgründungen weiter fördern

Ein zentraler Bereich der Wirtschaftspolitik ist die Förderung von Unternehmensgründungen. Das 1996 ins Leben gerufene Gründungsnetzwerk GO

hat zu einer im Bundesdurchschnitt deutlich überproportionalen Gründungsdynamik geführt. Dies wollen wir fortführen, wozu auch gehört, Unternehmen in den Jahren nach der Gründung nicht allein zu lassen (Beratungsprogramm Wirtschaft, Krisenpräventionsberatung, Ausstiegsberatung).

Immer mehr zeigt sich, dass neben der Unternehmensgründung auch die Unternehmensübergabe zum Problem werden kann. Deshalb hat das Land das Projekt „Unternehmensnachfolge:nrw“ ins Leben gerufen, mit dem zum einen jene, die für ihr Unternehmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger suchen, mit jenen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, gezielt zusammengebracht werden und zum anderen neue Formen der Unternehmensübergabe entwickelt und vermittelt werden.

Wir wollen Frauen darin bestärken, ihren eigenen Weg als Gründerinnen zu gehen. Teamcoaching, Teamgründungen, Teilzeitgründungen und geschlechtersensible Potenzialberatung wollen wir stärken, um den Anteil von Frauen, die den Weg in die Selbstständigkeit wagen, nachhaltig zu erhöhen. Bewährte Landesprogramme wollen wir ausbauen und die Mittel so verteilen, dass sie Frauen gleichberechtigt zugute kommen.

Bereits in dem in die erste rot-grüne Koalitionsvereinbarung eingebrachten Landesprogramm „Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“ haben wir das Ziel formuliert, Frauen den Zugang zu gewerblich-technischen Berufen zu erleichtern und Vorurteile bei möglichen Arbeitgebern abzubauen. Durch verbindliche, geschlechtersensible Berufswahlvorbereitung an den Schulen unter Einbeziehung der Betriebe wollen wir das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen auffächern. Mädchen mit Migrationshintergrund und Mädchen mit

Behinderungen müssen dabei gezielt angesprochen und in den jährlich stattfindenden „girls day“ einbezogen werden.

Wir wollen die Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Kompetenzfelder in Nordrhein-Westfalen stärken und jungen Unternehmerinnen und Unternehmern mit zukunftsorientierten Ideen die Chance zur Gründung innovativer Unternehmen geben.

Nachhaltige Regionalentwicklung

In einem Land der Größenordnung Nordrhein-Westfalens ist eine effektive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nur unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Strukturen sinnvoll. Die nordrhein-westfälischen Regionen verfügen über vielfältige und sehr unterschiedliche Stärken. Daran wollen wir anknüpfen und eine landesweite Strategie nachhaltiger Regionalentwicklung aufstellen. Weiche Standortfaktoren wie eine intakte Umwelt, die Qualität des Bildungssystems und der Kinderbetreuung, das kulturelle Angebot, Toleranz und Weltoffenheit entscheiden heute oftmals darüber, wo eine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird.

Bei der nachhaltigen Regionalentwicklung spielen sowohl die nordrhein-westfälischen Traditionen regionaler Politikentwicklung als auch die inzwischen vielfach praktisch erprobten und ausgewerteten Konzepte der Bildung von Wirtschaftsclustern eine wesentliche Rolle. Die nachhaltige Regionalentwicklung basiert auf den ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität.

Clusterbildung landesweit verankern

In einer Reihe von Orten sind in den vergangenen Jahren Projekte zur Clusterbildung erfolgreich umgesetzt worden. Unter Clustern wird dabei die räumliche Konzentration von Unternehmen und anderen Institutionen – etwa Universitäten, Forschungseinrichtungen und Technologietransferstellen – verstanden, die thematisch ähnlich ausgerichtet sind. Der Erfolg des Clusterkonzeptes beruht auf der Tatsache, dass die jeweiligen Standortfaktoren in einer Region für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen von großer Bedeutung sind. Diesen Ansatz wollen wir unter Einbeziehung aller drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Soziales) landesweit verankern. In den Regionen, in denen der Mittelstand in einer breiten Vielfalt besteht, muss der Ansatz der Kompetenzfeldstrategie darauf gezielt abgestimmt werden. Dabei ist es wichtig, die Entwicklung von Monostrukturen zu vermeiden und regionale Stärken durch nachhaltige Clusterbildung zielgerecht zu fördern und auszubauen. Es hat sich gezeigt, dass die Partizipation der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen dabei ebenso von Bedeutung ist wie die Identifikation der lokalen und regionalen Verantwortungsträgerinnen und -träger mit dem Prozess.

Deshalb soll der Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung im Wesentlichen von den Kommunen und Regionen getragen werden. Das Land hat dabei mehrere unterstützende Aufgaben: Es stellt die Mittel für die Erstellung von Konzepten zur Verfügung, es stellt den Zugang zu staatlichen Einrichtungen der Forschung und Bildung sowie die Beteiligung weiterer staatlicher Stellen sicher, es unterstützt die überregionale Vermarktung der einzelnen Wirtschaftsregionen und die Ansiedlung geeigneter Investoren und übernimmt schließlich auch die landesweite Koordination und Abstimmung der Regionalentwicklungsprozesse untereinander.

Die Konzeption für eine landesweite Unterstützung soll sich an folgenden Schritten orientieren, die in den Regionen durchzuführen sind:

- Erstellung eines landesweiten Detailkonzeptes einschließlich einer Bestandsaufnahme landesweit bedeutsamer Kompetenzfelder und der Abgrenzung der Regionen,
- Identifikation der jeweiligen Stärken und Schwächen einer Region durch entsprechende Untersuchungen,
- Erarbeitung von Konzepten nachhaltiger Regionalentwicklung in einem moderierten partizipativen Prozess, ggf. unterstützt durch einen landesweiten Wettbewerb,
- Umsetzung der nachhaltigen Regionalentwicklungskonzepte.

Beim Land und den Regionen bereits vorliegende Untersuchungen und Konzepte sollen in den Prozess einbezogen werden. Zu den landesweit als relevant erachteten Kompetenzfeldern gehören z. B. produktionsnahe Dienstleistungen, Mikro- und Nanotechnologie, Logistik, Gesundheitswirtschaft, neue Materialien sowie Energie- und Umwelttechnologien. Insbesondere durch den demographischen Wandel in NRW sehen wir im Zukunftskompetenzfeld Gesundheits- und Seniorenwirtschaft vielfältige und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Forschungs- und Dienstleistungssektor.

Die Strategie der nachhaltigen Regionalentwicklung bietet auch einen adäquaten Rahmen für die Entwicklung des Ruhrgebietes und seiner Teilregionen. Hierbei sind zusätzlich noch Europäische Strukturfondsmittel in die Planung einzubeziehen.

Clusterbildung stellt jedoch kein Allheilmittel dar. Insbesondere darf sie nicht zur künstlichen Ausrichtung funktionierender mittelständischer und diversifizierter Strukturen auf eine Monostruktur oder zur Durchsetzung zweifelhafter „Leuchtturmprojekte“ missbraucht werden.

Clusterstrategien sind regelmäßig zu überprüfen, um ihre Anpassung an veränderte technologische und wirtschaftliche Gegebenheiten sicherzustellen. Darüber hinaus ist von großer Bedeutung, dass die Bildung regionaler Cluster nicht gegen die Förderung überregionaler und internationaler Kooperationen und Wertschöpfungsketten ausgespielt wird.

Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik

Durch die vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in alleiniger Kompetenz umgesetzte Neuausrichtung der regionalisierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik werden derzeit die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf „Best-Practice“-Projekte aus den so genannten Kompetenzfeldern konzentriert. Die bisherige regionalisierte Arbeitsmarktförderung wurde aufgelöst und einer an den IHK-Regionen orientierten neu strukturierten regionalen Wirtschaftspolitik untergeordnet. Damit haben soziale und ökologische Arbeitsmarktprojekte oder die gezielte Förderung von Gruppen mit besonderen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance auf Förderung. Wir halten dagegen auch nach Einführung von Hartz IV ein ergänzendes Engagement des Landes für notwendig.

Die wirtschaftsdominierte Zusammensetzung der regionalen Lenkungsorgane muss geändert werden. So müssen Sozial- und Umweltverbände sowie die in den Regionalräten vertretenen Fraktionen einbezogen werden. Die bewährten

Instrumente und Verfahren der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik mit ihren konsensorientierten Entscheidungsstrukturen wollen wir wieder nutzen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung

Hauptziel GRÜNER Arbeitsmarktpolitik ist die erfolgreiche Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt. Jeder Mensch hat das Recht auf eine existenzsichernde Arbeit – das ist und bleibt das Ziel und Leitbild GRÜNER Arbeitsmarktpolitik. Die Massenarbeitslosigkeit ist dabei nur mit einer Vielfalt von Instrumenten und Lösungsansätzen zu bekämpfen.

Hierzu gehört auch die Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Dies ist vor allem eine Aufgabe der Tarifpartner. Wir wollen jedoch, dass das Land mit einer Teilzeitoffensive vorangeht. Sie kann und soll dazu motivieren, Arbeitszeit zu Gunsten der Familie und anderer Beschäftigter zu reduzieren. Gerade Männer, die bisher nur selten ihre Arbeitszeit reduzieren, sollen damit angesprochen werden. Vielfältige weitere Angebote wie Wahlarbeitszeiten, Job-Sharing, Freistellung zur Weiterbildung oder zur Kindererziehung und Pflege sowie Alters- und Berufsanfängerteilzeit auf freiwilliger Basis wollen wir modellhaft erproben. Mit den Unternehmen sollen entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass beim „Fördern und Fordern“ das „Fördern“ im Sinne eines umfassenden Qualifizierungsangebots im Vordergrund steht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die vom Bund beschlossenen Reformen in der Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sozial gerecht, ökonomisch sinnvoll und innovativ ausgerichtet werden. Die im neuen SGB II enthaltenen Eingliederungshilfen sollen nur so eingesetzt werden, dass sie der Qualifizierung dienen und die Chancen auf den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhöhen. Die

so genannten „Ein-Euro-Jobs“ sollen gesellschaftlich notwendige Aufgaben umfassen, bisherige Tätigkeitsfelder tatsächlich ergänzen und nicht reguläre Arbeitsplätze vernichten. In keinem Fall darf es dazu kommen, dass in Tätigkeitsfeldern, die einen sensiblen Umgang mit Menschen erfordern (Altenheim, Kindergarten, Schule usw.), Arbeitssuchende gegen ihren Willen eingesetzt werden. Dabei wollen wir die Strukturen der kommunalen Beschäftigungspolitik nutzen.

In der Praxis muss gewährleistet sein, dass erwerbsfähige Frauen und Männer, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (etwa wegen der Anrechnung von Partnereinkommen) haben, Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bekommen. Insbesondere für Berufsrückkehrerinnen muss der Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gegeben sein. Die GRÜNEN haben sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass Frauen, die sich auf Grund einer akuten Notsituation in einem Frauenhaus aufhalten oder Opfer häuslicher Gewalt sind, ein Anrecht auf ihr eigenes Arbeitslosengeld II haben. Auch die Förderung der unabhängigen Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen muss gerade im Hinblick auf die neuen Anforderungen nach Hartz IV für die Betroffenen fortgesetzt werden.

Das Modell „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ weiterentwickeln und ausweiten

Für die Personengruppen, die trotz Qualifizierungsmaßnahmen mittelfristig keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, muss es vom Land längerfristige Beschäftigungsangebote geben. Dafür haben die GRÜNEN das Modell der Sozialen Wirtschaftsbetriebe geschaffen, das Unternehmensgründungen mit der Förderung langzeitarbeitsloser Menschen verknüpft. Dieses Modell haben wir weiter entwickelt und möchten es auch auf bereits bestehende Unternehmen ausweiten. Es gibt Arbeit, die gesellschaftlich wichtig ist, jedoch nicht zu

sozialversicherungspflichtiger Arbeit führt. Dazu gehören Arbeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, im Umwelt- und Naturschutz, handwerkliche Tätigkeiten und Hilfen bei der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Örtliche Beschäftigungsträger, lokale Runde Tische und kommunale Qualifizierungsangebote müssen bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen eine wichtige Rolle spielen.

Gleichstellung in der Privatwirtschaft vorantreiben

Die wichtigste Grundlage für die Verwirklichung des eigenen Lebensentwurfes ist für Frauen und Männer die eigenständige Sicherung der Existenz durch Erwerbsarbeit. Frauen machen häufig die besseren Abschlüsse in Schule, Ausbildung und Studium. Sie sind auf dem Arbeitsmarkt jedoch nach wie vor benachteiligt. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in Nordrhein-Westfalen heute bei ca. 43 Prozent. In den Führungsetagen der Unternehmen sind Frauen kaum zu finden und sie erhalten deutlich weniger Lohn und Gehalt als ihre Kollegen. Gleichberechtigung in der Wirtschaft ist nur mit einer gezielten Frauenförderung zu erreichen. Deshalb setzen sich die GRÜNEN nach wie vor für gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft und die Kopplung von staatlichen Auftragsvergaben an Frauenförderung sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Antidiskriminierungsbestimmungen ein.

Um die eigenständige Existenz und damit auch eine eigene Altersversorgung von Frauen auf Dauer zu sichern, ist es erforderlich, gegen ungeschützte Beschäftigung vorzugehen. Die Alternative zu ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten bieten Dienstleistungspools, die die GRÜNEN weiterhin fördern wollen, um auf diesem Weg sozial versicherte (Teilzeit-)Stellen zu schaffen. Das

Interesse an qualifizierter Hilfe im Haushalt ist groß und die Bereitschaft, dafür einen angemessenen Preis zu zahlen, ist da. Wir wehren uns gegen die Vereinnahmung dieser Beschäftigungsmöglichkeit für die Ausweitung von Mini- und Midi-Jobs.

Jugendarbeitslosigkeit entschieden bekämpfen

Eine der größten Herausforderungen, denen sich GRÜNE Politik stellt, ist die zunehmende Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen. Wir müssen gerade jungen Menschen schon früh Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Deshalb setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass in Nordrhein-Westfalen alle Ausbildungsplatzsuchenden einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden können.

Berufsvorbereitung fängt in der Schule an. Ein Viertel aller Ausbildungsverträge wird abgebrochen, weil Jugendliche falsche Vorstellungen von dem ergriffenen Beruf hatten. Gleichzeitig bleiben jährlich Tausende von Lehrstellen unbesetzt. Die Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung ist für viele Jugendliche mit hohen Hürden verbunden.

Die im Ausbildungskonsens verabredeten strukturellen Maßnahmen sind ein erster Schritt. Dazu gehören die verbindliche Berufswahlvorbereitung für Jugendliche an den Schulen unter Einbeziehung der Betriebe, die Ausweitung der Verbundausbildung und die stärkere betriebliche Anbindung der außerbetrieblichen Erstausbildung. Weitere Anstrengungen gerade von Seiten der Unternehmen sind aber notwendig.

Auch in Zeiten von Hartz IV dürfen wir uns nicht allein auf die Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit verlassen. Auch die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen halten ein landespolitisches Engagement im Bereich der Arbeitsförderung weiterhin

für notwendig. Der Erhalt der ausbildungsbegleitenden Hilfen und eine Förderung der berufsbegleitenden Hilfen sind für uns ein zentrales Anliegen.

Dennoch lassen die aktuellen Zahlen über Ausbildungsplatzdefizite und die bis 2007 steigende Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen befürchten, dass durch freiwillige Vereinbarungen allein eine Lösung des Problems nicht erreicht werden kann. Daher befürworten wir das Modell der Ausbildungsumlage, wie es mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt wurde. Mit der Mindestumlage und weiteren eingeworbenen Spenden soll ein Fonds gebildet werden, um betriebliche Ausbildungsplätze gerade auch bei den Unternehmen, die über Soll ausbilden, zu fördern. Wir sehen in dem Modell eine Chance, das brachliegende Ausbildungspotenzial bei großen und mittleren Betrieben zu aktivieren. Hierbei wollen wir die Mindestumlage nicht einfach an die Lohn- und Gehaltssumme koppeln, um nicht jene zu bestrafen, die Arbeitsplätze erhalten, sondern eine Formel entwickeln, die jene Unternehmen besonders einbezieht, die bei hohen Umsätzen wenig Ausbildungsplätze anbieten.

2. Soziales und Gesundheit

Wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der alle beteiligt werden, in der alle ihre Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten bekommen, in der Kinder willkommen sind, alte Menschen nicht abgeschoben und Menschen mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden.

Wir setzen uns für eine soziale und solidarische Gesellschaft ein. Solidarität, Integration und Selbstbestimmung sind unsere Leitbilder. Wir wollen die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und in der Gemeinschaft ermöglichen.

Gute Startchancen von Anfang an

Kindern, deren Entwicklung durch Behinderung oder soziale Benachteiligung gefährdet ist, muss eine gezielte Frühförderung zugute kommen. Die Eltern im Umgang mit der Benachteiligung oder Behinderung ihres Kindes zu unterstützen ist eine bedeutende Zielsetzung der Frühförderung. Nur ein mit ihnen abgestimmtes Förderangebot zur Unterstützung der körperlichen, geistigen, sprachlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes und der Beratung und Begleitung der ganzen Familie kann mit guten Ergebnissen umgesetzt werden. Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die verschiedenen Möglichkeiten zur Frühförderung, sei es aus medizinischen Gründen, aus Sicht der Rehabilitation, oder auf Grund sozialer Benachteiligung sinnvoll ineinander greifen, unabhängig von der Kostenzuständigkeit.

Demographischer und sozialer Wandel in einer solidarischen Gesellschaft

Ein Miteinander der Generationen und gleichberechtigte Lebenschancen sind unser Ziel. Eine vorausschauende, innovative und nachhaltige Politik investiert in die

Sicherung und Gestaltung sozialer und ökologischer Lebensgrundlagen von Frauen und Männern.

Die GRÜNEN bekennen sich zu einem sozialen Staat, mit Vorrang der freien vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Der oder die Hilfesuchende soll individuell anspruchsberechtigt entscheiden, welchen Dienst er oder sie in Anspruch nehmen möchte. Die Verbändevielfalt und Pluralität der Angebote sind dabei notwendige Voraussetzungen.

Der zu erwartende demographische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. GRÜNE Sozialpolitik will Rahmenbedingungen schaffen, die allen Menschen ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen. Sie muss Antworten auf die Bewältigung dieses gesellschaftlichen Wandels finden.

Die soziale Stadt für alle Generationen

Unser Ziel ist die Stärkung des solidarischen Zusammenlebens. Eigeninitiative, Kreativität und Selbstbestimmung der Menschen wollen wir fördern. Hierfür gilt es, die nötige Infrastruktur in den Stadtteilen zu schaffen und kleine soziale Netze aufzubauen.

Gerade in Stadtteilen, in denen viele alte Menschen leben, ist ein Leben im vertrauten Wohnumfeld genauso wichtig wie Hilfen bei der Gründung einer Wohn- oder Hausgemeinschaft, der Gestaltung des Eigenheims für gemeinschaftliche Wohnformen oder das Umzugsmanagement und der Wohnungstausch. Gerade in Wohnquartieren, die noch nicht entsprechend den Bedürfnissen älterer Menschen baulich angepasst wurden, müssen auf die Stadtteilsituation ausgerichtete Erneuerungen durchgeführt werden. Dabei wollen wir das Zusammenleben verschiedener Generationen besonders fördern. Die Infrastruktur der Quartiere muss

sich an Jung und Alt orientieren. Hier sehen wir eine wichtige, ressortübergreifende Zukunftsaufgabe sowohl für die Sozial- und Quartiersplanung als auch für die Stadt- und Verkehrsplanung.

Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich mehr als fünf Millionen Menschen freiwillig und unentgeltlich für andere und die Gemeinschaft. Sie leisten wichtige Arbeit in Sportvereinen, Umwelt-, Kultur- und sozialen Initiativen. Inzwischen wird bürgerschaftliches Engagement durch Zertifikate anerkannt. Wir werden auch in Zukunft Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement der verschiedenen Generationen unterstützen und gemeinwesenorientierte Netzwerkstrukturen fördern. Dies darf aber nicht staatliche Verantwortung ersetzen. Wir werden uns für die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in diesem Bereich einsetzen.

Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern

Seit Mitte der 1990er Jahre konnte durch kommunale Maßnahmen und mit Hilfe des Landesprogramms „Hilfe für Wohnungslose“ die Zahl der wohnungslosen Menschen von ursprünglich über 62 000 auf nun 19 400 gesenkt werden. Über 120 Projekte und Fachstellen in mehr als 40 Kommunen und Kreisen wurden aufgebaut. Neben Beratungs- und Wohnprojekten sind besondere Hilfeangebote wie die aufsuchende Krankenhilfe initiiert worden. Wir wollen das Modellprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ auch künftig fortführen. Hierbei gilt es, neben Hilfen für Langzeitwohnungslose und ältere wohnungslose Menschen spezifische Angebote für Frauen und junge Menschen zu entwickeln.

Neben einer aufsuchenden medizinischen und pflegerischen Hilfe und dem Aufbau von begleitenden Wohnprojekten gehören auch der Umbau von Obdachlosenunterkünften zu menschenwürdigem Wohnraum und die Förderung und der Erhalt preiswerten Wohnraums zur erfolgreichen Arbeit gegen Wohnungslosigkeit.

Selbst bestimmt Wohnen und Leben im Alter

Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, die den Menschen auch im Alter ein Leben in Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Über 95 Prozent der älteren und pflegebedürftigen Menschen wollen eine andere Wohn- und Lebensform als das klassische Heim.

Gewünscht werden Wohn- und Pflegeformen, die den Bedürfnissen nach Individualität, Vertrautheit, Überschaubarkeit der Lebensformen und Häuslichkeit Rechnung tragen. Daher sollte sich die Entwicklung weniger auf die traditionellen Einrichtungen ausrichten, sondern gezielt ein breites, differenziertes und flexibles Angebot für unterschiedliche Zielgruppen ermöglicht werden. Die Zukunftsperspektive für das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit liegt in der Verankerung von Wohn- und Hilfeangeboten für pflegebedürftige und ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung.

In den vergangenen 20 Jahren ist eine Vielfalt von Wohnformen für pflegebedürftige und ältere Menschen entstanden: integriertes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, selbst organisierte oder betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz oder Pflegewohnungen im Wohnquartier. Stadtplanung und kommunale Pflegeplanung müssen künftig darauf ausgerichtet sein, solche Modelle auszubauen und zu fördern.

Das auf Initiative der GRÜNEN entwickelte Förderprogramm für neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen ist bundesweit vorbildhaft. Durch Aufbau, Koordination und Vernetzung der Angebote im Quartier, durch unabhängige Beratung und Vermittlung von Diensten, durch Wohnberatung und Dienstleistungsangebote für häusliche Hilfen kann älteren und pflegebedürftigen Menschen das gewünschte Verbleiben in den „eigenen vier Wänden“ ermöglicht werden. Diese Angebote gilt es zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Für die Qualität der Pflege in Heimen fordern wir landeseinheitliche Kriterien, die sich vor allem an den Bedürfnissen der zu Pflegenden orientieren. Wir setzen uns für eine Veröffentlichung externer Qualitätsberichte ein. Ziel ist eine Verbesserung der Transparenz für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Auf GRÜNE Initiative hin ist im Landespflegegesetz eine Abkehr von Großeinrichtungen vollzogen und der Schwerpunkt auf kleine, überschaubare Wohnpflegeeinrichtungen gelegt worden. Die GRÜNEN haben sich für eine Begrenzung der Heimgröße eingesetzt. Wir wollen bestehende Einrichtungen modernisieren und eine Umgestaltung zu Altenwohnhäusern und Hausgemeinschaften mit einer bedarfsgerechten und umfassenden Pflege unterstützen.

Soziale und häusliche Dienstleistungen fördern

Der Anteil der Menschen, die im Alter alleine leben, wird weiter zunehmen. Neben der Unterstützung der häuslichen Pflege bedarf es eines umfassenden Pflege- und Hilfemixes durch professionelle Pflege und soziale Netze. Hierzu müssen die Angebote der pflegeunterstützenden Hilfen und Dienstleistungen verbessert und die Finanzierung gesichert werden. Wir setzen uns für eine modellhafte Weiterentwicklung verschiedener Angebote ein. Modelle wie das ambulante und gemeinschaftliche Wohnen in Kombination mit gesicherten Pflegeleistungen sind zu

Regelangeboten auszubauen. Hierzu gehört auch eine stärkere Verknüpfung von haushaltsnahen Dienstleistungen mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung, z.B. in Form von Dienstleistungspools. Wohn- und Pflegeangebote sollten stärker durch Kooperation von Wohnungswirtschaft, sozialen Trägern und Initiativen gestaltet werden. Es sind Impulse gefragt, die eine Infrastruktur an Läden, Dienstleistungen und auch Hol- und Bringdiensten entstehen lassen. Dieser Problematik wollen wir uns besonders in ländlichen und strukturschwachen Gebieten stellen.

Die sich rasant wandelnde Gesellschaft, in der neue Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien immer stärker im Zentrum stehen, berührt zunehmend auch die Lebenswelt älterer Menschen. Dies gilt es insbesondere zur Sicherung einer selbstständigen Lebensführung und Teilhabe zu nutzen. Allerdings darf Technik die wichtigen menschlichen Kontakte und die persönliche Zuwendung in der sozialen Arbeit nicht ersetzen.

Neue Zielgruppen – Kooperation unterschiedlicher Milieus

Die Altenhilfe steht vor neuen Herausforderungen: Beispielsweise gibt es immer mehr ältere und pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten. Ältere Menschen mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf finden in vielen traditionellen Einrichtungen und bei Angeboten der Pflege häufig diskriminierende Wertvorstellungen vor.

Unterstützungs- und Hilfeangebote müssen in enger Kooperation mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten entwickelt werden. Auch darauf gilt es bei der Wohn- und Pflegeinfrastruktur in den nächsten Jahren zu achten.

Grundlage der Pflege sichern

Pflege ist mehr als die Versorgung der körperlichen Grundbedürfnisse. Der Pflegebegriff muss deshalb unter Einbeziehung der ganzheitlichen Pflege erweitert werden. Voraussetzung für eine menschliche Pflege ist die Sicherung der Selbstbestimmung, der Grundrechte und die Förderung der vorhandenen individuellen Ressourcen. Noch immer wird zu oft über ältere und hilfebedürftige Menschen verfügt und werden Menschenrechte missachtet. Dies reicht hin bis zur Anwendung von Gewalt. Eine wesentliche Ursache ist oft im drückenden Pflege- und Personalnotstand zu finden, der zu Überforderung von Pflegekräften und Angehörigen führt. Mit Qualifizierung, Beratung und Begleitung sowie der Behebung von Personal- und Pflegenotstand muss dieser Situation im stationären und ambulanten Bereich entgegengewirkt werden. Die Finanzierungsgrundlage für die Pflege ist auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite erneuerungs- und erweiterungsbedürftig. Die GRÜNEN möchten bei der Finanzierung die Schnittstellenproblematik langfristig beheben. Gerade für Menschen mit Demenz, psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen ist der Ausbau pflegeergänzender Hilfen, die psychosoziale Begleitung, hauswirtschaftliche und gerontopsychiatrische Hilfen wie auch die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege von großer Bedeutung. Zudem setzen wir uns für eine Ausweitung des Angebotes an Hausgemeinschaften ein. Der Vorrang „ambulant vor stationär“ muss sich auch in einer verbesserten Finanzierung der ambulanten Leistungen niederschlagen. Wir wollen neue, auf die individuellen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zielende Angebots- und Versorgungsformen unterstützen. Im derzeit erprobten Modell des persönlichen Pflegebudgets sehen wir ein sinnvolles Angebot, ein auf die individuelle Situation ausgerichtetes Pflegearrangement zu schaffen. Auch durch eine bessere Verknüpfung der Pflegeversicherung mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen wollen wir die notwendigen Mittel zur Sicherung der Rehabilitation, Prävention,

Pflege und sozialen Begleitung – auch zu Hause – besser absichern. Die Rahmenbedingungen für die beruflich Pflegenden müssen verbessert und die Pflegeausbildung den qualitativen und quantitativen Anforderungen angepasst werden.

Partizipation älterer Menschen stärken

Die Partizipation und Beteiligungsformen älterer Menschen gilt es weiter zu entwickeln. Wir wollen erreichen, dass an der Mitgestaltung der örtlichen Pflegeplanung ein breiter Kreis der Betroffenen beteiligt wird. Wir wollen erreichen, dass an der Mitgestaltung der örtlichen Pflegeplanung sowie an konkreten Pflege- und Hilfeangeboten ein breiter Kreis von Betroffenen beteiligt wird. Entsprechend müssen vielerorts die Pflegekonferenzen neu ausgerichtet werden.

Die GRÜNEN setzen sich für die Einrichtung von Seniorenvertretungen in den Kommunen ein. Wir wollen zudem erreichen, dass mehr Menschen die Möglichkeiten von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten kennen lernen.

Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen voranbringen

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen am Leben in der Gemeinschaft, ihre Chancengleichheit und das Selbstbestimmungsrecht sind Leitprinzipien GRÜNER Politik. Das Ende 2003 verabschiedete Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ermöglicht es uns, die Gleichstellung dieser Menschen voranzubringen. Wesentliche Elemente sind das Benachteiligungsverbot, die Barrierefreiheit in Bau und Verkehr sowie die Möglichkeit der Verbandsklage.

Das Landesgesetz verpflichtet die Träger öffentlicher Belange, die Gleichstellung aktiv zu befördern und enthält ein allgemeines Verbot, Menschen mit Behinderung zu benachteiligen. Wir werden dafür sorgen, dass das Landesgleichstellungsgesetz auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen wirksam umgesetzt wird, um der doppelten Benachteiligung als Frau und als Mensch mit Behinderungen entgegenzuwirken. Dazu gehört die Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung auf die Zielgruppe der Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die Schulung des Personals in Jobcentern sowie Maßnahmen zur Ausweitung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen.

Mit den Regelungen zur Barrierefreiheit setzt Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe. Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten sowie Stellplätze müssen barrierefrei ausgestaltet sein. Die GRÜNEN werden die praktische Umsetzung der Regeln des Landesgleichstellungsgesetzes kritisch beobachten und vorantreiben. Besonders freut uns, dass wir die Barrierefreiheit als Sollvorschrift auch für die Beratungsstellen in freier Trägerschaft durchsetzen konnten und parallel innerhalb der Stiftung Wohlfahrtspflege entsprechende Fördermöglichkeiten eröffnet wurden. Mit der klar definierten Funktion der/des Behindertenbeauftragten kann in Zukunft die Landespolitik im Sinne der Betroffenen wirksam beeinflusst werden.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern

Als wesentliche Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wollen wir den Ausbau bedarfsgerechter Hilfen und Unterstützung zum selbstständigen Wohnen weiter fördern. Hierzu gehören

barrierefreie Wohnungen und öffentliche Angebote ebenso wie das betreute selbstständige Wohnen. Mit entsprechender ambulanter Unterstützung oder Assistenz zu leben ist ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Nähe zu Freundinnen und Freunden, Nachbarschaft und gewachsene Beziehungen bleibt erhalten. Die hierzu erforderliche Unterstützung – auch im Arbeitsleben – soll auch in der Zukunft zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend diese Lebensform wählen können und das Heim als Wohn- und Lebensform an Bedeutung verliert.

Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen in all ihren Lebensbereichen die für sie notwendigen Unterstützungsleistungen zur Teilhabe erhalten. Modelle zur Individualisierung und Flexibilisierung sollen dabei insbesondere auch die Integration in Arbeit berücksichtigen.

Wir wollen auf Bundes- und auf Landesebene initiativ werden, um in Form eines Teilhabeleistungsgesetzes geeignete Instrumente und Wege zu entwickeln, die

- die Wahl-, Gestaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten verbessern mit dem Ziel einer wirksamen Sicherung der Teilhabe,
- die notwendigen Unterstützungsleistungen sichern
- die Angebote selbstständigen betreuten Wohnens bedarfsgerecht erweitern und die Nachfrage der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien nach ambulanten Unterstützungsleistungen fördern sowie
- den weiteren Ausbau der Heimangebote verhindern.

Auf Grund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts ist eine massive Zunahme der Anzahl der Betroffenen festzustellen. Die Kommunen dürfen bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden.

Ein anderes Verständnis von psychischer Beeinträchtigung

Psychische Krankheiten und Abhängigkeitserkrankungen gehören in den modernen Gesellschaften zu den am weitesten verbreiteten Krankheiten. Sie stellen insofern ein erhebliches Lebensrisiko dar.

Wir setzen uns dafür ein, dass psychisch kranke Menschen in ihrem Wohnumfeld ein qualitativ hochwertiges Angebot bedarfsgerechter Hilfen vorfinden, das ihren Hilfe- und Lebensbedürfnissen gerecht wird. Beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Hilfsangebote orientieren wir uns am Modell der gemeindepsychiatrischen Versorgung: Ziel ist die Entwicklung differenzierter und vernetzter Hilfesysteme in überschaubaren sozialräumlichen Bezügen.

Ambulanten und teilstationären Behandlungs- und Hilfsangeboten wird Vorrang vor stationären Hilfeformen eingeräumt. Denn: Sie werden den Bedürfnissen vieler psychisch kranker Menschen besser gerecht, sie sind wirtschaftlich und wirksam.

Die GRÜNEN setzen sich deshalb für den Ausbau tagesklinischer Behandlungsangebote sowie des ambulant betreuten Wohnens ein.

Eine wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße gemeindepsychiatrische Hilfe ist die Stärkung der Selbsthilfe psychisch kranker Menschen sowie ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Situation. Diskriminierung und Stigmatisierung psychisch Kranker soll auf gesellschaftspolitischer Ebene konsequent entgegengewirkt werden. Das Selbstbestimmungsrecht, die Persönlichkeitsrechte sowie die sozialrechtliche Stellung psychisch Kranker sollen weiter gestärkt werden. Ein Klima offener

Kommunikation, intensiver Zuwendung und Begleitung leisten einen wichtigen Beitrag, um Zwangsmaßnahmen und Gewalt zu verringern.

Partner und Partnerinnen, Angehörige und soziale Netze sind wichtige Garanten einer gesellschaftlichen Teilhabe und unverzichtbare Ergänzungen zu den professionellen Hilfesystemen und bedürfen insofern der Stärkung.

Die Finanzierung der Hilfeleistungen soll sich am Grundsatz der personenzentrierten Hilfestellung orientieren, die den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die GRÜNEN setzen sich für eine konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes ein.

Nach wie vor sind die Hilfen nicht genügend an den besonderen Bedürfnissen und Problemen von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und alten Menschen orientiert. Die geschlechtsspezifischen Hilfen müssen insbesondere in die Gemeindepsychiatrie, die Suchtkrankenhilfe und in die Notfallmedizin einbezogen und weiterentwickelt werden. Angebote für Mutter/Vater-Kind-Behandlungen sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Jugend- und Suchthilfe sowie der Schule sollen stärker kombiniert und vernetzt werden. Der Zugang zu Behandlung, Therapie oder Beratung muss für Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Berufliche Integration

Mehr als die Hälfte aller psychisch kranken Menschen ist ohne Arbeit und kann ihren Alltag nicht angemessen strukturieren. Für die meisten von ihnen ist der erste Arbeitsmarkt unerreichbar. Die besonderen Belange psychisch kranker Menschen

werden bei den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen nicht ausreichend berücksichtigt. Psychisch kranke Menschen werden unter dem allgemeinen gesellschaftlichen Leistungsdruck systematisch überfordert oder durch das zergliederte System der Sozialversicherungen zur Existenzsicherung in die Frührente gedrängt. Beides führt zu Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Ziel muss sein, ein möglichst differenziertes und durchlässiges Angebot von niedrigschwelliger Beschäftigung bis hin zur Vollzeittätigkeit vorzuhalten.

Arbeitsmöglichkeiten in „Werkstätten für Behinderte“ auszuweisen kann für psychisch kranke Menschen kein Ersatz für reguläre Tätigkeiten sein.

Ein wichtiges Instrument für die Menschen mit psychischer Behinderung stellen die Integrationsfirmen dar. In den Integrationsfirmen arbeiten - eingegliedert in die Strukturen des allgemeinen Arbeitsmarktes - Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt miteinander. Integrationsunternehmen legen besonderen Wert auf ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und auf die Gestaltung einer humanen Arbeitswelt. Aufgabe des Landes ist es, den Aufbau, Ausbau und die Konsolidierung von Integrationsfirmen zu unterstützen mit dem Ziel, deren Handlungskompetenzen nach Innen und Außen zu stärken und die wirtschaftliche Tragfähigkeit positiv zu gestalten.

Die Neufassung des Sozialhilferechtes darf nicht zu einer Kürzung von Leistungen für psychisch kranke Menschen führen. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten des persönlichen Budgets sind im Interesse Betroffener zu nutzen. Eine trägerunabhängige und qualifizierte Beratung zur Nutzung des persönlichen Budgets halten wir für unbedingt erforderlich.

Dezentralisierung der Forensik weiterführen

Die vergangenen vier Jahre waren von der Umsetzung des neuen Maßregelvollzugsgesetzes bestimmt. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Diagnose und Prognose, zum Abbau der Überbelegung der vorhandenen Standorte, zur Entwicklung neuer dezentraler Standorte von Behandlungsplätzen sowie zur Verbesserung der Nachsorge standen im Vordergrund. Wir unterstützen den notwendigen Abbau der Überbelegung in den Einrichtungen und eine Dezentralisierung. Das Konzept der Landesregierung zum Ausbau des Maßregelvollzuges in Nordrhein-Westfalen sieht u.a. vor, dass insgesamt 470 Plätze in sechs neuen forensischen Einrichtungen in Köln, Duisburg, Essen, Münster, Dortmund und Herne neu geschaffen werden. Wir unterstützen ausdrücklich, dass sich der Maßregelvollzug nicht mehr in wenigen großen Kliniken konzentriert, sondern bedarfsgerecht in mehreren Standorten im Land verteilt durchgeführt wird. Wir setzen uns weiterhin für eine qualifizierte flächendeckende Nachsorge für forensische Patientinnen und Patienten ein.

GRÜNE Gesundheitspolitik für NRW

Das GRÜNE Verständnis einer Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen ist umfassend. Es beschränkt sich nicht auf die Versorgung kranker Menschen. Genauso wichtig sind gesellschaftliche Solidarität, gerechte Teilhabechancen, eine lebenswerte und gesunde Umwelt und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Zur Sicherstellung der Lebensqualität für die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden wir Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen Leben, bei der Arbeit und im privaten Umfeld fördern. Wir wollen allen Menschen den gleichen Zugang zu einem gesunden Leben, Gesundheitsversorgung und Rehabilitation ermöglichen.

Versorgungsqualität, Rechte von Patientinnen und Patienten, Selbsthilfe

Nordrhein-Westfalen benötigt eine vernetzte und flächendeckende, an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtete gesundheitliche Versorgung. Gesunde Städte und Gesundheitsschutz im öffentlichen Leben und bei der Arbeit sind für uns wichtige Ziele, um die Lebensqualität für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Unser Ziel ist es, Zugangshemmnisse und Versorgungsdefizite abzubauen. Die Trennung der Medizin in unterschiedliche Sektoren, begleitet von einer mangelhaften Vernetzung untereinander und zu weiteren Angeboten - wie etwa Beratungen - stehen einer sachgerechten Versorgung nach wie vor entgegen. GRÜNES Ziel ist es, sowohl mangelnde Koordination und damit Zugangshemmnisse und Versorgungsdefizite abzubauen als auch Versorgungslücken zu schließen. Wir stellen die Gesundheit der Menschen in den Mittelpunkt und wollen eine flächendeckende und gut vernetzte Infrastruktur sichergestellt wissen, in der auch die Versorgung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen garantiert ist. Vor Ort müssen die öffentlichen Gesundheitsdienste mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Krankenhäusern, den Anbietern gesundheitsbezogener Dienstleistungen, der Selbsthilfe und den Einrichtungen zur Beratung und Prävention eng zusammenarbeiten. Bei der Verbesserung der Zusammenarbeit hat sich das Prinzip der Gesundheitskonferenzen und die Gesundheitsberichterstattung bewährt. Die GRÜNEN wollen eine Stärkung der Beteiligung von gesundheitlicher Selbsthilfe in den Gesundheitskonferenzen erreichen. Wir setzen uns für die Stärkung der Souveränität und die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, für eine umfassende Information und für mehr Transparenz im Gesundheitswesen ein. Die Möglichkeiten des neuen Präventionsgesetzes gilt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen konsequent anzuwenden.

Gesundheitsprävention und Naturheilkunde fördern

Die Naturheilkunde hat in klinischen Studien bewiesen, dass sie einen erfolgreichen Beitrag zur medizinischen Versorgung leisten kann. Die GRÜNEN wollen erreichen, dass Naturheilverfahren ebenso mit den Krankenkassen abgerechnet werden können wie die übrigen medizinischen Leistungen.

Flächendeckende Krankenhausversorgung sichern

Eine gesicherte flächendeckende Krankenhausversorgung ist für die GRÜNEN unverzichtbar. Wir treten für eine Weiterentwicklung der Angebote und die Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung ein. Wir wollen stationäre, ambulante und komplementäre Angebote miteinander verbinden und ihre Zusammenarbeit fördern. Eine differenzierte, jeweils eigenständige psychiatrische und psychosomatische Krankenhausbehandlung soll sichergestellt werden. Krankenhäuser müssen in starker Vernetzung mit der ambulanten medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation eine neue Bedeutung als Gesundheitszentren erhalten. Hier sollen die neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für eine integrierte Versorgung intensiv genutzt werden. Wir wollen weiterhin einen nachhaltigen Strukturwandel bei den Kurbädern unterstützen.

Ein Krebsregister für Nordrhein-Westfalen

Die GRÜNEN haben Druck gemacht, jetzt sind die Weichen für eine an internationalen Standards orientierte Brustkrebsbehandlung und ein Krebsregister gestellt. Mit dem Krebsregister bekommt Nordrhein-Westfalen endlich eine Grundlage zur Früherkennung und Qualitätssicherung der Behandlungsmethoden von Krebserkrankungen. Jetzt wollen wir für eine effektive Nutzung des

Krebsregisters sorgen, um Ursachen des Krebses zu erforschen und Möglichkeiten der Früherkennung zu verbessern. Im Zusammenhang mit dem Krebsregister möchten wir deutlich machen, dass bei allen datenschutzrechtlichen Belangen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen von entscheidender Bedeutung ist. Das gilt insbesondere auch für die Einführung der elektronischen Patientenkarte, die Transparenz im Interesse der Patientinnen und Patienten sicherzustellen hat.

Vorrang für Prävention und Beratung bei Abhängigkeitserkrankungen

Bei der Drogen- und Suchthilfe haben sich die GRÜNEN nicht für Kriminalisierung und Verbote, sondern für eine weitere Differenzierung des Hilfesystems eingesetzt, insbesondere bei niedrigschwelligen Hilfen, Beratung, Therapie und psychosozialer Begleitung. Die Umsetzung des Landessuchtprogramms hat zu einer Erweiterung des Angebotes in der Suchthilfe geführt. Frauenspezifischen Belangen wird stärker Rechnung getragen. Es gilt, die Arbeit der Drogenberatungsstellen und der Drogenkontaktstellen weiterhin zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Wichtig ist uns die Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten. Im Schul- und Jugendbereich werden wir auch weiterhin Aufklärung und Prävention vorantreiben. Eine fundierte und dogmenfreie Informationsgrundlage macht es Jugendlichen erst möglich, eine selbst bestimmte Lebensführung zu erreichen.

Wir haben uns für die Einrichtung von Drogengesundheitsräumen eingesetzt. Wir wollen die Umsetzung der Methadonsubstitution weiter verbessern und die psychosoziale Begleitung stärken. Bundesweite Substitutionsprogramme und die ärztlich verordnete Abgabe von Originalstoffen können Beschaffungskriminalität verhindern.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass qualifizierte Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für Spielsüchtige schrittweise weiterentwickelt wurden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Hilfeangebot weiter gesichert bleibt.

AIDS- und HIV-Prävention stärken

Die steigende Zahl der Neuinfektionen zeigt, dass HIV-Infektionen und AIDS weiterhin ein großes gesellschaftliches Problem darstellen.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die von uns initiierte Förderung von zielgruppenspezifischer Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen in einem differenzierten Angebot erhalten bleibt. Dabei gilt es insbesondere, Präventionsarbeit für junge Menschen und geschlechtsspezifische Hilfeansätze weiterzuentwickeln.

Hospizarbeit und schmerzbegleitende Hilfen weiterentwickeln

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren – auch unter dem Einsatz einer aktiven Hospizbewegung – ein beachtliches Netzwerk an Hilfen für eine Sterbebegleitung entstanden: ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote für professionell Pflegende und für Angehörige. Derzeit existieren in Nordrhein-Westfalen rund 250 ambulante Hospizdienste und 40 stationäre Hospize, deren Aufbauphase wir unterstützt haben.

Leider beenden heute immer noch die meisten Sterbenden ihr Leben in einem Krankenhaus oder außerhalb der eigenen Häuslichkeit, obwohl sie die letzte Phase ihres Lebens viel lieber in vertrauter häuslicher Umgebung verbringen würden.

Deshalb wollen wir für sterbende Menschen ein flächendeckendes Angebot an stationärer und ambulanter palliativer Behandlung sowie angemessene

psychosoziale Begleitung. Dies soll nicht nur in Hospizen möglich sein, sondern im Sinne der Hospizidee in möglichst vielen Einrichtungen der Pflege und der gesundheitlichen Versorgung – und natürlich auch zu Hause. Wichtig ist uns dabei, eine fachgerechte Schmerztherapie sicherzustellen. Wir legen auch Wert darauf, Angehörige und ehrenamtlich Tätige hier intensiv zu unterstützen.

3. Haushalts- und Finanzpolitik

Den Landeshaushalt zukunftsfähig gestalten - für eine soziale und ökologische Reformpolitik

Die Zukunftschancen der kommenden Generationen sind auch davon abhängig, dass wir heute nicht über unsere Verhältnisse leben. Wir haben die Verantwortung, nur solche haushaltspolitischen Entscheidungen zu treffen, die auch der nächsten Generation finanzielle Gestaltungsspielräume sichern.

Die GRÜNEN wollen eine nachhaltige und sozial gerechte Haushalts- und Finanzpolitik. Der Landeshaushalt muss zukunftsfähig sein und dazu beitragen, die ökologische und soziale Substanz des Landes zu erhalten. Unsere Politik soll einen Beitrag dazu leisten, die Grundlagen einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung zu bilden. Einnahmen und Ausgaben sollen darauf abgestimmt sein, die natürlichen Lebensgrundlagen für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu erhalten, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und eine Sozial- und Bildungspolitik im Sinne der Nachhaltigkeit zu finanzieren.

Unsere Politik soll zudem die Handlungsfähigkeit des Staates langfristig sichern. Es geht darum, langfristige Belastungen (insbesondere durch Zinszahlungen, Versorgungsleistungen usw.) eng zu begrenzen bzw. durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen unter Kontrolle zu bringen.

Die Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren wird Gender Budgeting genannt. Mit diesem Instrument werden die Ausgaben öffentlicher Haushalte danach aufgeschlüsselt, in welchem Maße sie Frauen und Männern

zugute kommen. Die GRÜNEN wollen auch die Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verpflichten.

Den Haushalt konsolidieren

Auf Grund struktureller Probleme im Landeshaushalt ist der finanzpolitische Gestaltungsspielraum in Nordrhein-Westfalen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr enger geworden. Verantwortlich dafür sind insbesondere die in Folge steigender Verschuldung ansteigenden Zinszahlungen und die Versorgungsleistungen. Beide Ausgabepositionen haben inzwischen einen Anteil von etwa 20 Prozent an den Gesamtausgaben erreicht. Ein Fünftel des Gesamtetats wird also für in der Vergangenheit verbrauchte Leistungen verwendet.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in Bund und Ländern hat sich zusätzlich in den letzten Jahren der Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte so verengt wie nie zuvor. Zum einen ist das Niveau der Steuereinnahmen erheblich gesunken. Zum anderen haben sich die Wachstumsraten von Einnahmen und Ausgaben weiter auseinander entwickelt.

Im Jahr 2003 lagen die Steuereinnahmen mit 33,4 Milliarden Euro knapp unter den Steuereinnahmen von 1995. Zugleich haben wir mit steigenden Ausgaben zu kämpfen: Das Ausgabenniveau ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

In dieser Situation gab es kurzfristig nur die politische Antwort, für den Landeshaushalt 2004/2005 die härtesten und umfangreichsten Sparmaßnahmen in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen und trotzdem zugleich neue Kredite aufzunehmen. Diese große politische Kraftanstrengung konnte gemeistert werden, ohne die Grundorientierung einer sozial gerechten Haushalts- und Finanzpolitik außer Kraft zu setzen.

Die Neuverschuldung abbauen

Aber es ist eine finanzpolitische Zwickmühle entstanden, die die politischen Gestaltungsspielräume der Landespolitik stark einengt. Allein infolge der demographischen Entwicklung wird die Lage etwa ab 2010 noch schwieriger. Bis dahin können wir zwar noch mit stabilen Einnahmen rechnen; ab diesem Zeitpunkt jedoch werden die starken steuerzahlenden Jahrgänge abschmelzen und die Zahl der leistungsbeziehenden älteren Menschen zunehmen.

Die politische Herausforderung für die kommenden Jahre besteht darin, aus dieser Zwickmühle auszubrechen. Nordrhein-Westfalen hat eine so genannte Nachhaltigkeitslücke, die sich auf mehrere Milliarden Euro beläuft. Um diese Lücke zu schließen, reicht eine positive wirtschaftliche Entwicklung allein keineswegs aus. Erhebliche weitere politische Kraftanstrengungen sind erforderlich.

Notwendig ist ein Abbau der Nettoneuverschuldung. Mittelfristig muss erreicht werden, dass die Steigerungsrate der Gesamtausgaben deutlich unter der Steigerungsrate der Steuereinnahmen liegt. Um dies zu schaffen, brauchen wir sowohl eine Umstrukturierung der Ausgabenseite als auch Einnahmeverbesserungen.

Einnahmen verbessern - Subventionen zielgenauer einsetzen und abbauen

Vordringlichste Aufgabe zur Verbesserung der Steuereinnahmen ist ein durchgreifender Subventionsabbau, sowohl bei den Finanzhilfen als auch bei vielen sogenannten versteckten Steuervergünstigungen. Wir wollen die Subventionen für nicht mehr wettbewerbsfähige Industriezweige wie die Steinkohle schrittweise

zurückführen und einen Teil der dabei frei werdenden Mittel in die Förderung zukunftsfähiger Technologien und Innovationen in den betroffenen Regionen lenken.

Schon lange nicht mehr effektiv ist auch die Eigenheimzulage. Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist so gut wie nie zuvor. Die Bevölkerungszahlen wachsen nicht mehr. Es muss vermieden werden, dass am Bedarf vorbei gebaut wird. Das einheitliche Instrument der Eigenheimzulage kann den Anforderungen der stark unterschiedlichen Teilwohnungsmärkte nicht gerecht werden. Durch ihre Abschaffung entsteht wichtiger finanzpolitischer Spielraum, und durch verminderten Verwaltungsaufwand werden personelle Ressourcen freigesetzt.

Generell gilt für uns: Fördermittel müssen unter dem Blickwinkel der Effizienz und unter Einbeziehung aller Kriterien der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt, Soziales) auf den Prüfstand gestellt werden. Sie müssen zielgerichtet auf die Modernisierung und die Erneuerung unserer Wirtschaft konzentriert und dürfen nicht zur Erhaltung alter Strukturen verwendet werden. Wir wollen Transparenz und Klarheit schaffen und deshalb die Förderrichtlinien und Förderkriterien überprüfen und dort einführen, wo sie bisher gefehlt haben. Unsere Förderpolitik dient der Unterstützung zukunftsfähiger Markteinführungsstrategien und ist grundsätzlich befristet. Sie orientiert sich an dem Grundsatz, die Wirtschaft möglichst unabhängig von staatlichen Subventionen zu machen. Bei den versteckten Steuersubventionen, das sind eine Vielzahl von Einzelregelungen, wollen wir sowohl zur Verbesserung der Einnahmen aber auch im Sinne der Steuervereinfachung einen größeren Rückschnitt vornehmen. Im Sinne einer höheren Steuertransparenz plädieren wir darüber hinaus dafür, Steuersubventionen als Ausgaben zu deklarieren.

Vermögenssteuer einführen, Erbschafts- und Schenkungssteuer reformieren

Wir wollen die auf Bundesebene eingeleitete Steuerreform im Sinne einer gerechten und transparenten Steuerpolitik ausbauen. Dazu gehört für uns die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Außerdem fordern wir eine gerechtere Vermögensbesteuerung durch Einführung einer verfassungskonformen Vermögensteuer und eine ausgewogene Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Ausgaben senken - die Leistungsfähigkeit des Staates durch mehr Effizienz sichern

Wir wollen, dass der Staat leistungsfähig bleibt, indem er effizienter wirtschaftet und seine Ausgaben senkt, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Politik insgesamt wieder gestalten kann, dass Politik Geld investieren kann in Forschung, Bildung und Ausbildung, für dringende soziale Zwecke, für die Förderung des nachhaltigen Umweltschutzes und die Förderung wirtschaftlicher Innovationen und Investitionen. In Zeiten wirtschaftlicher Stagnation oder Krisen muss der Staat durch Investitionen und durch Fördermittel Impulse für die Stärkung der Konjunktur geben. Gleichzeitig ist es aber auch dringend notwendig, in Zeiten des Aufschwungs Rücklagen zu bilden, um im Sinne einer generationengerechten Haushaltspolitik Schulden abzubauen und Rücklagen für kommende Krisen zu schaffen.

Die Haushaltspolitik hat die Aufgabe, trotz und mit Hilfe des Sparens neue Spielräume für eine ökologische und soziale Reformpolitik zu eröffnen, ebenso wie Perspektiven für diejenigen, die sonst nur geringe Chancen zur Teilhabe haben.

Um zu tatsächlichen strukturellen Verbesserungen zu kommen, sollen Veräußerungsgewinne von Vermögen im Grundsatz nicht zur allgemeinen

Haushaltsdeckung, sondern entweder zum Schuldenabbau oder zur Aufwertung des Pensionsfonds dienen.

Wir wollen einen leistungsfähigen Staat, eine transparente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Wir halten es daher für erforderlich, die Kosten dieser Verwaltung zu senken. Mit rund 40 Prozent stellen die Personalausgaben den höchsten Anteil am Landeshaushalt dar. Wir unterstützen daher ausdrücklich eine umfassende Aufgabenkritik sowie eine Reform der inneren und äußeren Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Bisherige Landesverwaltungen, die Produkte oder Dienstleistungen erbringen, sollen nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit deutlich geringeren Kosten arbeiten als bisher. Die Verwaltung muss in Kooperation mit den Beschäftigten effizienter organisiert, Sach- und Personalausgaben müssen reduziert werden. Wir fordern ausdrücklich die Begrenzung der Personalbudgets, die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit, die Ausweitung von Teilzeitarbeit, die Beschränkung des Berufsbeamtentums auf Kernbereiche (z. B. Polizei und Justiz), den Ausbau von leistungsorientierten Zulagen und ein umfassendes und flexibles Personalmanagement. Wir brauchen einen Ausbau der Budgetierung der Personalausgaben und ihre Flexibilisierung. Insbesondere bedarf es hierzu Korrekturen im Bereich der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Bundes. Wir wollen eine entsprechende Initiative unseres Landes im Bundesrat.

Die neuen Steuerungsinstrumente, dazu gehört vor allem die Gesamtbudgetierung, sollen zügig und flächendeckend eingesetzt werden. Die Kommunen müssen bis zum 1. Januar 2009 ein neues kommunales Finanzmanagement eingeführt haben. Wir wollen, dass auch das Land bis dahin ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungswesen eingerichtet hat. Im Zuge der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente soll für alle wesentlichen Ausgaben des Landes ein

Controlling eingeführt werden. Insbesondere der Erfolg von Förderprogrammen soll mittels eines aussagekräftigen Controllings dokumentiert werden. Wir müssen neue Wege in der Finanzierung der Versorgungsleistungen einschlagen. Ein Weg zur kapitalgestützten Deckung zukünftiger Versorgungsausgaben des Landes ist die Bildung eines Sondervermögens, in das monatlich ein bestimmter Betrag für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte abgeführt wird. Dazu gehört, dass der eingerichtete Pensionsfonds schrittweise aufgestockt wird. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Staates gehört auch, dass in Zukunft bei Investitionen bzw. der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben die Perspektive für zu erwartende Folgekosten eröffnet wird. So sollen in Zukunft bei jeder Landesinvestition gleichzeitig die zu erwartenden Folge- und Unterhaltskosten im Haushalt dargestellt werden.

Wir brauchen insgesamt eine flexiblere Haushaltsstruktur, die durch veränderte Verfahren für die Haushaltsaufstellung, den Haushaltsvollzug und eine entsprechende Berichterstattung eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Voraussetzung für eine zukunftsfähige Finanzpolitik ist eine qualitative Verbesserung der Ausgabenstruktur. Zukünftig wollen wir Prioritäten setzen bei wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben wie z.B. für Bildung, Schule und Hochschule. Grundlage eines solchen „WNA-Budgets“ ist eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wir bereits auf den Weg gebracht haben.

Die alternde Gesellschaft mit einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung zwingt uns, bei der Generierung und Verwendung unseres Volkseinkommens eine neue Balance zu finden zwischen Gegenwartskonsum und Zukunftsvorsorge, um den Generationenvertrag sichern zu können.

Föderale Gerechtigkeit verwirklichen

Wir bekennen uns zum Prinzip der föderalen Gerechtigkeit und zur Fortführung des föderalen Finanzausgleichs, aber wir wollen auch die richtigen Anreize setzen. Wir wollen die Lasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besser und gerechter verteilen und das Zusammenwirken von Bund und Ländern, insbesondere im Hinblick auf die neuen europäischen Aufgaben, neu ordnen.

Bislang kommen die Bemühungen Nordrhein-Westfalens zur Stärkung seiner Finanzkraft nur begrenzt dem eigenen Landeshaushalt zugute. In Zukunft müssen stärker als bisher Erträge aus einer verbesserten Finanzwirtschaft im Lande selbst verbleiben können. Bei der anstehenden Finanzreform müssen auch die Bedürfnisse und die Einnahmesituation der Kommunen stärker berücksichtigt werden. Bei einer Aufgabenverlagerung von Bundes- oder Landesebene auf die Kommunen ist auch deren Finanzierung durch Bund oder Land in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Das eigenständige steuerliche Hebesatzrecht der Kommunen muss unangetastet bleiben.

Wir wollen die kommunale Finanzkraft sichern, die Handlungsfähigkeit der Kommunen vergrößern, die Aufgaben mit den Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen, die Verwaltung vereinfachen und damit in der Summe eine größere kommunale Eigenständigkeit erzielen.

Ökologie

4. Umwelt und Naturschutz

Agenda 21 NRW – Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Unsere Vision ist die nachhaltige Entwicklung für Nordrhein-Westfalen, in der wirtschaftliche Leistungskraft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit produktiv verbunden ist.

In den letzten drei Jahren hat die Landesregierung einen – auch bundesweit – viel beachteten landesweiten Agenda-Prozess durchgeführt, in dessen Verlauf Agenda-Projekte und Netzwerke ins Leben gerufen und durchgeführt wurden. Leitbilder, Ziele und Indikatoren wurden in einem partizipativen Prozess erarbeitet und Best-Practice-Aktivitäten aus Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Ein aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammengesetzter Zukunftsrat hat Anfang 2004 unter dem Titel „Nordrhein-Westfalen 2015 – Ressourcen nutzen, Regionen stärken“ einen Bericht mit zahlreichen und weit reichenden Vorschlägen für eine nachhaltige Entwicklung Nordrhein-Westfalens vorgelegt.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Agenda-Prozess in der nächsten Legislaturperiode als Eckpfeiler der Landespolitik fortgeführt wird und die in den vergangenen Jahren entwickelten Konzepte und Vorschläge im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Dieses bedeutet, alle Politikbereiche auf den Prüfstand zu stellen, ob sie den ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen der Nachhaltigkeit ausreichend

entsprechen. Ein wichtiges Kennzeichen des Agenda-Prozesses ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen.

Bildung für Nachhaltigkeit

Wir wollen die Bildung für Nachhaltigkeit und die Umweltbildung stärker verankern. Dazu wollen wir die bevorstehende Dekade der vereinten Nationen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 offensiv aufgreifen und die Strukturen in Nordrhein-Westfalen stärken. Dabei wollen wir auf den vielfältigen Strukturen wie z.B. den über 130 Umweltbildungszentren in Nordrhein-Westfalen, der NRW-Stiftung für Umwelt und Entwicklung, der Natur- und Umwelt-Akademie oder den Eine-Welt-Bildungsangeboten aufbauen und eine landesweite Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung initiieren. Ziel ist, Bildung für Umwelt und nachhaltige Entwicklung als zentralen Bestandteil in der Bildungsarbeit der Kindergärten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zu verankern. Auch deshalb ist es nötig, alle Fächer in denen Mensch-Umweltbeziehungen und die Erziehung zur Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen, zu stärken.

Außerdem wollen wir das vorhandene Netz von Biologischen Stationen, Waldjugendheimen und anderen Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen weiter für die Umweltbildung und -erziehung nutzen.

Umweltpolitik und Nachhaltigkeitsprinzipien als Querschnittsaufgaben

Wir wollen die Prinzipien der Nachhaltigkeit in die Gesetze, Finanzierungs- und Förderinstrumente des Landes integrieren. Gemeinden, die Gemeinwohlkosten wie eine Ausweisung von Naturschutz- oder Überschwemmungsgebieten erbringen, sollen entlastet werden.

Das Land hat eine Vorbildfunktion für Verwaltungen und ist ein bedeutender Nachfrager für Produkte und Dienstleistungen. Diese Rolle wollen wir verantwortungsbewusst wahrnehmen. Wir wollen den Prozess der Ökoauditierung der gesamten Landesverwaltung in den nächsten drei Jahren abschließen und wollen das Beschaffungswesen an ökologischen Kriterien ausrichten.

Umweltinformation stärken

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf umfassende Umweltinformation. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Verwaltungen ihre Umweltdaten bürgerinnen- und bürgerfreundlich zur Verfügung stellen und über eine kontinuierliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung über aktuelle Entwicklungen informieren.

Für eine ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

In Nordrhein-Westfalen gibt es Flüsse und Bäche über eine Länge von 50 000 km. Die seit langem erfolgreiche ökologische und nachhaltige Wasserpolitik in Nordrhein-Westfalen wollen wir fortsetzen. In den vergangenen Jahren haben wir die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher auf ökologische Ziele und Grundsätze der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Wasserkreisläufe, zur Rückgewinnung von Überflutungsräumen, zur Renaturierung von Fließgewässern und zur Versickerung von Regenwasser wurden eingeleitet und beschleunigt. Mit der Initiative „Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ wurden bis heute weit über 10 000 Einzelmaßnahmen etwa zur Entsiegelung von Böden, zur Nutzung von Regenwasser, zur Optimierung von Kleinkläranlagen oder zur Abwasservermeidung und -behandlung gefördert. Die GRÜNEN unterstützen das Ziel der EU-

Wasserrahmenrichtlinie, alle Gewässer bis 2015 in einen „guten Zustand“ zu bringen. Dafür wollen wir die Einnahmen aus dem Wasserentgelt zu 100 Prozent verwenden. Damit erreichen wir nicht nur mehr Naturnähe unserer Flüsse und Bäche, sondern gleichzeitig auch mehr Lebensqualität.

Für vorsorgenden Hochwasserschutz

Das Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz, mit dem unter anderem natürliche Überschwemmungsflächen in unserem Land zurückgewonnen werden, findet bundesweit Anerkennung. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Noch vorhandene Überschwemmungsgebiete wollen wir rasch festsetzen, von Bebauung freihalten und in einem Hochwasserschutzkonzept zusammenfassen. Um volkswirtschaftliche Schäden durch Hochwasser zu minimieren, wollen wir den Katastrophenschutz verstärken. Unter Beachtung regionaler und lokaler Besonderheiten soll der Hochwasserschutz im Sinne von Vorbeugung ein zentraler Bestandteil der Landes- und Regionalplanung mit verbindlichen Wirkungen für die Flächennutzungsplanung und die kommunale Bauplanung sein. Der Abbau von Kohle unter den Rheindeichen ist aus Gründen des Hochwasser- und Katastrophenschutzes abzulehnen.

Für sauberes Wasser

Die Nitrat- und Pestizidwerte im Grundwasser müssen weiter herabgesetzt werden. Unser Ziel ist Grund- und Quellwasser in Trinkwasserqualität. Dies erfordert in unserem Land große Anstrengungen, um die ökologischen Erblasten abzutragen. Für die GRÜNEN sind Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bestandteile der Daseinsvorsorge und müssen öffentliche Aufgaben bleiben. Deshalb arbeiten wir dafür, dass die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft nicht privatisiert wird,

sondern Aufgabe der Städte und Gemeinden bleibt. Abwasser ist flüssiger Abfall, deshalb gilt es auch hier, zuerst zu vermeiden, dann zu verwerten und dann aufzubereiten. Die in Nordrhein-Westfalen bereits betriebene Förderung innovativer Technologien in der Abwasserbehandlung (z. B. Membrantechnologie) wollen wir weiter vorantreiben – wir verbinden hier die Innovation der Umwelttechnologie mit Standortsicherung und Weltmarktperspektiven. Neue problematische Abwasserinhaltsstoffe (z. B. Arzneimittel, Endokrine) sind kontinuierlich zu erfassen. Wir wollen die Untersuchungsprogramme ausweiten und uns dafür einsetzen, hier Grenzwerte festzulegen. Abschlüsse aus Kanalisation müssen mehr denn je vermieden werden, denn durchschnittlich zehn Prozent des abgeleiteten Schmutzwassers fließen unbehandelt in unsere Gewässer. Daher müssen wir die Trennkanalisation mit Vorrang weiter ausbauen.

Ein beträchtlicher Teil des privaten Kanalnetzes in Nordrhein-Westfalen ist stark sanierungsbedürftig. Wir wollen den großen Bedarf an Dichtheitsprüfungen der Hausanschlüsse durch eine gute Koordination und Information kosteneffizient und bürgerinnen- und bürgerfreundlich gestalten. Viele kommunale Abwasserbeseitigungskonzepte müssen dringend ökologisch überarbeitet werden. Eine Aufgabenerweiterung stellen die Versiegelungs- und Versickerungskonzepte dar. Im ländlichen Raum setzen wir uns weiterhin für den Vorrang der dezentralen Abwasserbehandlung bei gleichzeitiger ökologischer Modernisierung ein. Die Abwassergebühren haben sich am Verursacherprinzip zu orientieren, sie müssen ökologische Wahrheiten abbilden. Wir wollen daher ökologische und bürgerinnen- und bürgerfreundliche Gebührengestaltungselemente landesgesetzlich vorgeben. Wir wollen die Demokratisierung der Wasserverbände und eine Erhöhung der Transparenz.

Abfall vermeiden und Kreislaufwirtschaft fördern

Ziel GRÜNER Abfallpolitik ist es, die nachsorgende Abfallentsorgung zu einer Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Dazu müssen immer stärker die Produkte selbst in den Mittelpunkt gestellt werden. Die GRÜNEN haben mit einem umfassenden Abfallkonzept die Weichen in Richtung größtmöglicher Vermeidung und Verwertung von Abfällen gestellt. Die Förderung innovativer umweltfreundlicher Technologien, die Vermeidung von Mülltourismus sowie die Bekämpfung von Scheinverwertung und Umweltkriminalität sind Prioritäten unserer Politik. Der Restmüll ging um einen wesentlichen Teil zurück, sieben geplante Müllverbrennungsanlagen mussten nach der restriktiven Bedarfsprüfung des GRÜNEN Umweltministeriums nicht mehr gebaut werden. Die GRÜNEN sind gegen den Bau überdimensionaler Anlagen, die die Bürgerinnen und Bürger nur teuer zu stehen kommen. GRÜNES Ziel ist die flächendeckende Biokompostierung. Bioabfall muss verwertet, nicht verbrannt werden, was in einigen Städten Nordrhein-Westfalens schon erfolgreich praktiziert wird.

Wir wollen Konzepte der Kreislaufwirtschaft und des Stoffstrommanagements fördern. Der meiste Abfall entsteht beim Bau und Abbruch von Häusern. Abfallvermeidung beginnt deshalb bei der Planung, Materialauswahl und beim Baustellenmanagement. Wir wollen die positiven Ergebnisse entsprechender Modellversuche umsetzen. Wir setzen uns für klare Regelungen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen ein. Scheinverwertungen und europaweiten Verschiebungen von Sondermüll wollen wir einen Riegel vorschieben. Es müssen der Vorrang für ökologisch verträgliche Entsorgungsverfahren und gleiche Umweltstandards für Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gelten. Öko-Dumping werden wir nicht akzeptieren, weder in Industrieanlagen noch bei Versatz bzw.

Deponierung in Bergwerken. Die Ablagerung nicht vorbehandelter Abfälle auf Deponien ist schnellstmöglich zu beenden.

Für die Bereiche Industrie- und Gewerbemüll sollen Abfallwirtschaftspläne erstellt werden, die eine vernünftige Entsorgung sicherstellen. Dabei sollen die aktuellen Branchenprogramme zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern in den ca. 1000 genehmigungsbedürftigen Chemieanlagen und den ca. 400 genehmigungsbedürftigen Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen einbezogen werden.

Bekämpfung von Umweltkriminalität verstärken

Zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und illegaler Müllverschiebung wurde auf Initiative der GRÜNEN eine Stabsstelle im Umweltministerium sowie ein neues Fachdezernat zur Bekämpfung von Korruption und Umweltkriminalität im Innenministerium eingerichtet. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Umweltverwaltung zur Bekämpfung der Umweltkriminalität insbesondere im Bereich der illegalen Abfallentsorgung intensiviert werden.

Landschaftsverbrauch reduzieren und Boden konsequent schützen

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Land, das sorgsam mit Fläche und Boden umgehen muss. Wir treten für eine Landesplanung und Raumordnung ein, die den Raubbau an der Fläche konsequent verhindert. Die Belastung des Bodens mit Schadstoffen ist zu minimieren. Zur Begrenzung des Landschaftsverbrauchs als vorrangigem umweltpolitischem Ziel wollen wir alle zur Verfügung stehenden ökonomischen, planerischen und rechtlichen Mittel einsetzen.

Dazu werden wir uns für eine Reform der Grundsteuer hin zu einer differenzierten Flächennutzungssteuer einsetzen. Die Kommunen, die besondere Leistungen z.B. im Naturschutz oder durch Flächen schonende Planung erbringen, wollen wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördern.

GRÜNES Ziel ist, die Neuversiegelung von Flächen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang setzen sich die GRÜNEN in besonderem Maße für einen reduzierten und den Natur- und Artenschutz berücksichtigenden Flächenverbrauch im Rahmen von Kies- und Sandabgrabungen ein. Dem Schutz der für den internationalen Vogelschutz bedeutsamen Rheinuferbereiche am Niederrhein muss hier Vorrang gegeben werden.

Wir treten für eine konsequente Fortführung und Ausweitung der Altlastenerkundung und -sanierung ein. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für effektiven Boden- und Freiraumschutz und den Erhalt der menschlichen Gesundheit.

Umweltpolitik ist vorbeugender Gesundheitsschutz

Bei den Dioxinskandalen in Duisburg, den Emissionen der Thyssen-Kokerei in Duisburg, beim Ozon-Sommersmog oder bei der Kieselrot-Entsorgung haben wir dafür gesorgt, dass die gesundheitlichen Schutzinteressen der Bevölkerung eindeutigen Vorrang erhalten.

Nordrhein-Westfalen hat bisher als einziges Bundesland ein „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“ (APUG) ins Leben gerufen. Dieses wollen wir in eine Handlungsstrategie überführen, in der die Ergebnisse unter anderem auch strukturell verankert werden. Dazu gehört auch, dass in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Gesundheits- und Umweltämtern regional konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Eine Kernforderung dieses Programms ist,

besonders gefährdete Personengruppen – speziell Kinder – zum Maßstab der Gesundheitsvorsorge zu machen.

Feinstäube stellen eine neue Herausforderung für die Gesundheitsvorsorge dar, der wir uns verstärkt widmen wollen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Umweltauswirkungen im Bereich Verkehr. Hier haben wir die Initiative ergriffen, die Ausstattung von Dieselfahrzeugen des Landes und des ÖPNVs mit einem Rußpartikelfilter zu fördern. So werden die Kleinstpartikel, die vor allem bei Kindern gesundheitsschädlich wirken, entscheidend reduziert.

Lärm macht krank

Neben den Bereichen Luftreinhaltung und Ozon wollen wir der Lärmbekämpfung größere Beachtung schenken. Lärm stellt insbesondere in Städten und Ballungsräumen eines der gravierendsten und bisher nicht gelösten Gesundheits- und Umweltprobleme dar. Lärm ist nicht nur belästigend, sondern macht nachweisbar krank. Die Voraussetzungen zur Lärmbekämpfung wurden unter anderem durch Lärminderungspläne geschaffen. Wir möchten aufbauend auf dem „Aktionsprogramm Lärmschutz“ eine flächendeckende Lärminderung weiterentwickeln. Außerdem wollen wir eine epidemiologische Studie zu den gesundheitlichen Folgen des nächtlichen Fluglärms auf den Weg bringen.

Die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder nimmt weiter zu. Da bisher nicht ausreichend geklärt ist, welches Gesundheitsrisiko damit verbunden ist, müssen Schutz und Vorsorge gelten. In diesem Sinne hat die Landesregierung 2003 mit den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden die Mobilfunkvereinbarung für Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. In Zukunft wollen wir den Blick auch auf neue Funktechnologien (z. B. UMTS, Digitalfunk für BOS) richten.

Vorsorgende Chemiepolitik

Unser Ziel ist eine sanfte Chemie und eine vorsorgende Chemiepolitik. Die gesundheitlichen Gefahren von vielen Stoffen sind noch unbekannt. Sie äußern sich unter anderem in einer extremen Häufung von Allergien und anderen Krankheiten. Nach holländischem und schwedischem Vorbild wollen wir eine Vereinbarung über ein gemeinsames Ziel erreichen: „Chemische Stoffe sollen gar kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.“

Naturschutz – Lebensräume erhalten

Die Erhaltung einer intakten Natur und ihrer Tier- und Pflanzenarten ist ein Kern unserer Programmatik. Wir alle tragen Verantwortung, die Vielfalt des Lebens auch an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Wir betrachten den Menschen als Teil der Natur und versuchen, sein Wirken verträglich in die natürlichen Prozesse zu integrieren. Eine intakte, unverfälschte Natur bedeutet für uns auch Lebensqualität. Sie bietet den Menschen Erholung vom Stress des Alltags. Sie ist aber auch die entscheidende Grundlage des Tourismus in den ländlichen Regionen. Das Erleben von Wildnis und Naturschönheiten ist ein Höhepunkt eines sanften Tourismus. Wir wollen die Natur erhalten und den Menschen zugänglich und begreifbar machen. Sport und Freizeitnutzung sind für uns keine Gegensätze, solange die Natur keinen Schaden nimmt. Trotz hoher Industrie- und Siedlungsdichte besitzt Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl bedeutender Lebensräume und Naturschutzgebiete.

Nationalparks weiter fördern

Ein besonderes Anliegen der GRÜNEN ist die Ausweisung von Nationalparks in Nordrhein-Westfalen. Nationalparks sind großflächige Schutzgebiete besonderer Art,

in denen die Natur weitestgehend sich selbst überlassen bleibt. Der Nationalpark Eifel – seit Anfang 2004 auf über 11 000 Hektar Fläche Realität – ist das erste Schutzgebiet seiner Art in Nordrhein-Westfalen. In Rekordzeit und im Konsens mit der Region ist es uns gelungen, dieses Großprojekt zu verwirklichen. Auch hier profitieren Mensch und Natur, denn Nationalparks sind ein Magnet für Touristinnen und Touristen, und schon jetzt macht sich der Park positiv bei den Gäste- und Übernachtungszahlen bemerkbar. Der Nationalpark Senne in Ostwestfalen-Lippe soll der zweite Nationalpark Nordrhein-Westfalens werden. Kernstück ist der derzeitige Truppenübungsplatz Senne, hinzu kommen die angrenzenden Naturschutz- und Waldgebiete und Teile des Lippischen Waldes, insgesamt rund 19 000 ha. Dort finden sich einzigartige Lebensräume: ausgedehnte Heidelandschaften, große naturnahe Waldkomplexe und eine Vielzahl von unberührten Bachtälern.

Auch wenn dort auf dem großflächigen Truppenübungsplatz noch über Jahre britische Truppen stationiert sind, zeigt Großbritannien selbst sehr deutlich, dass eine Doppelnutzung – Militär und Nationalpark – gut möglich ist. Schließlich wird die Hälfte der Nationalparks in Großbritannien in dieser Doppelnutzung betrieben.

Schutzgebiete im Biotopverbund Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat acht Prozent der Landesfläche im Rahmen von Natura 2000 als Teil des europäischen Naturerbes an die Europäische Union gemeldet. 515 FFH („Flora-Fauna-Habitat“)-Gebiete und 25 Vogelschutzgebiete werden somit geschützt. Zusammen mit weiteren Schutzgebieten und schützenswerten Landschaftsbestandteilen werden wir daraus in den kommenden Jahren einen Biotopverbund für Nordrhein-Westfalen entwickeln, der rund zwölf Prozent der Landesfläche erfassen wird und durch weitere Maßnahmen des

Vertragsnaturschutzes ergänzt werden soll. In manchen Gebieten sollte die Natur sich selbst überlassen werden. Dagegen sind z. B. Heide- und Wiesenlandschaften sowie bestimmte Waldformen Kulturlandschaften, die durch besondere Bewirtschaftungsformen in früheren Zeiten entstanden sind. Zur Erhaltung ihres ökologischen Wertes bedürfen sie der Pflege. Dazu hat sich in Nordrhein-Westfalen das Konzept des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltmaßnahmen bewährt. Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms erhalten die Landwirte Ausgleichszahlungen für ihre naturschutzverträgliche Bewirtschaftung. Die Agrarumweltmaßnahmen haben wir in zehn Jahren GRÜNER Regierungsbeteiligung von 40 000 ha Fläche auf 290 000 ha, das sind über 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ausgeweitet. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Insbesondere soll das Konzept auch im Wald in größerem Umfang angewandt werden. Damit Natur sehr viel mehr als bisher auch auf Industriebrachen eine Chance hat, wollen wir Naturschutz auf Zeit zulassen.

Auf einer Vielzahl von Truppenübungsplätzen (z. B. Wahner Heide, Drover Heide, Trupbacher Heide) in Nordrhein-Westfalen haben sich durch die Besonderheiten der militärischen Nutzung besonders schutzwürdige Biotope entwickeln können. Seit dem Ende des Kalten Krieges werden diese Flächen sukzessive von den Militärs geräumt. Wir wollen, dass diese Flächen, wo immer es möglich ist, dem Naturschutz zur Verfügung gestellt und Schutzgebiete ausgewiesen werden und ihre ökologische Bedeutung durch eine angepasste Bewirtschaftung erhalten bleibt.

Naturschutz flächendeckend fördern

Mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten flächendeckenden Netz von über 40 biologischen Stationen haben wir in beispielhafter Weise die Kooperation

zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz verwirklicht. Darüber hinaus haben wir Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Naturschutzverbänden durch die Einführung der Verbandsklage erfolgreich gestärkt. Das neue, durch die rot-grüne Bundesregierung stark verbesserte Bundesnaturschutzgesetz werden wir zügig in Landesrecht umsetzen und weitere Verbesserungen, z. B. bei der Eingriffsregelung und den gesetzlich geschützten Biotopen, vornehmen. Die Landschaftsplanung in den Kommunen und Kreisen werden wir weiter fördern und vorantreiben, denn nur so lässt sich Naturschutz auf der gesamten Fläche verwirklichen. Die Umsetzung praxisorientierten und fachlich kompetenten Naturschutzes vor Ort ist ohne die ehrenamtliche Verbandsarbeit und die biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr vorstellbar. Wir setzen uns daher nachdrücklich für die Sicherung und Weiterentwicklung der biologischen Stationen und der Verbandsarbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes ein.

Den Tierschutz verbessern

Es ist uns gelungen, in dieser Legislaturperiode den Tierschutz in Grundgesetz und Landesverfassung zu verankern. Das neue Staatsziel muss in allen Bereichen konsequent zur Verbesserung des Tierschutzes genutzt werden. Daher werden wir uns dafür einsetzen, das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auf Landes- und Bundesebene zu etablieren.

Nach dem Beschluss zur Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen setzen wir uns für vergleichbare Verbesserungen der Tierhaltung aller anderen landwirtschaftlich genutzten Tiere ein. Die von der Landesregierung eingeleiteten Verbesserungen in der Schweinehaltung müssen Vorbild für eine bundeseinheitliche Regelung werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht in der Putenhaltung. Tiere,

die am Ende der Mastperiode nicht mehr stehen können, und das nicht hinnehmbare regelmäßige Schnabelkürzen müssen der Vergangenheit angehören. Die Verbesserung der Haltungsvorschriften muss mit der Förderung besonders artgerechter Haltungsverfahren einhergehen. Die Dauer der Tiertransporte muss erheblich verkürzt und die Transportbedingungen müssen durch staatliche Organe noch stärker überprüft werden.

Wir setzen uns für die Abschaffung von Tierversuchen und den Ersatz durch tierversuchsfreie Forschung ein. Die Pelztierhaltung lehnen wir ab.

5. Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen – das Verbraucherschutzland Nummer eins

Die GRÜNEN haben Verbraucherschutz zum Thema gemacht. Nordrhein-Westfalen hat auf Initiative der GRÜNEN als erstes Bundesland im Jahr 2000 alle Belange des Verbraucherschutzes in einem Ministerium zusammengeführt. Damit hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle – auch für den Bund – übernommen. Verbraucherpolitik ist eine Aufgabe, die viele Lebensbereiche betrifft. Vorsorgender Verbraucherschutz bedeutet, dass schon im Vorfeld darauf geachtet wird, mögliche Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit und die wirtschaftlichen Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Für die GRÜNEN hat Verbraucherschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Verbraucherpolitik ist heute eine Querschnittsaufgabe, die weit über ernährungspolitische Fragen hinausgeht; sie ist auch Wirtschaftspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Umwelt- sowie Bildungspolitik. Wir wollen daher die systematische Integration dieses Politikfeldes in die anderen Bereiche vorantreiben.

Ein fairer Wettbewerb und verlässliche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher sind wesentliche Voraussetzungen für die Wahlfreiheit und somit auch Handlungs- und Entschließungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten. Verbraucherschutz ist Bestandteil GRÜNER Wirtschaftspolitik. Zugleich wird eine verbraucherorientierte Politik immer mehr selbst zum Motor wirtschaftlicher Entwicklung und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Voraussetzung für eine effektive Wirtschaft.

Gesunde Lebensmittel haben Priorität

Oberste Priorität hat die Sicherheit von Lebensmitteln. Die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln von hoher Qualität und gesundheitlich unbedenklichen Produkten hat für die GRÜNEN höchsten Stellenwert. Tiermehle gehören nicht ins Futter, Risikomaterialien und Giftstoffe nicht in Lebens- und Futtermittel. Das muss europaweit verankert und wirksam kontrolliert werden. Nordrhein-Westfalen war und ist hier Vorreiter. Wir werden dafür sorgen, dass weniger Schadstoffe in Lebensmittel gelangen.

Wir wollen den Einsatz von Antibiotika-Leistungsförderern in Futtermitteln endgültig beenden und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Durch die von uns vorangetriebene Neuordnung des Tierarzneimittelrechts geht der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zurück. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden. Schlechte Haltungsbedingungen von Nutztieren, die das Infektionsrisiko erhöhen, dürfen nicht länger durch den Einsatz von Antibiotika kaschiert werden. Nur durch weitere Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes lässt sich eine Eindämmung der für den Menschen gefährlichen Antibiotikaresistenz erreichen. Das Vorsorgeprinzip muss umfassend durchgesetzt werden.

Auch die Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln gehört auf den Prüfstand. Das betrifft Zusatz- und Farbstoffe ebenso wie Schimmelpilze oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe wie Acrylamid, die durch unsachgemäßen Umgang mit Lebensmitteln oder unsachgemäße Zubereitung entstehen. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt für die GRÜNEN dabei die marktnahe Versorgung mit Nahrungsmitteln aus heimischer Erzeugung bei kurzen, für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparenten Vermarktungswegen.

Genfood – nein danke!

Wir lehnen Gentechnik in der Nahrung und die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ab. Sie sind in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln nicht notwendig, stellen aber ein unkalkulierbares Risiko für Mensch und Umwelt dar. Die übergroße Mehrzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Landwirtinnen und Landwirte wendet sich gegen Gentechnik in der Landwirtschaft. Es muss künftig weiter möglich sein, gentechnikfreie Lebensmittel zu produzieren und zu kaufen. Die vorhandenen europaweiten Kennzeichnungsregelungen müssen strikt eingehalten, überwacht und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter verbessert werden. Deshalb werden wir uns im Bundesrat auch weiterhin für Regelungen zur Sanktion von Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht einsetzen.

Gentechnikfreie Landwirtschaft sichern

Wir wollen eine gentechnikfreie Landwirtschaft und lehnen daher Gentechnik in der Nahrung und die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen ab. Die im Gentechnikgesetz festgelegten Abstands- und Haftungsregelungen sollen benachbarte Landwirtinnen und Landwirte und die Natur vor der unkontrollierten Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen schützen und die Verursacher eventueller Schäden haftbar machen. Wir werden für ihre konsequente Anwendung auf Landesebene sorgen. Darüber hinaus unterstützen wir regionale Initiativen, in denen sich Landwirtinnen und Landwirte freiwillig dazu verpflichten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen. Bundesweit gibt es bereits 50 so genannte gentechnikfreie Regionen. Auch bei Städten und Gemeinden werden wir dafür werben, den Anbau von Genpflanzen auf kommunalen Flächen nicht zu ermöglichen. Wir streben ein gentechnikfreies Nordrhein-Westfalen an, dieses Anliegen wollen wir langfristig in ganz Deutschland und Europa umsetzen.

Gefährdung durch Alltagsgegenstände vermeiden

Eine Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher muss auch bei Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens vermieden werden. Hier hat GRÜNE Politik Maßstäbe gesetzt, indem sie konsequent gegen Gefährdungen eingeschritten ist, sei es gegen Nitrosamine in Luftballons, schädliche Inhaltsstoffe von Kosmetika, Epoxidharze in so genannter „Power-Knete“, Cadmium in Lichterschläuchen oder dichlormethanhaltige Abbeizer. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die neue EU-Chemikalienpolitik (REACH-System) zu unterstützen, um die Gefährdungen durch Altstoffe zu minimieren.

Die Menschen vor Übervorteilung durch Unternehmen schützen

Verbraucherschutzpolitik hat nicht nur die Aufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Für uns ist auch der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und Übervorteilung Teil des Verbraucherschutzes. Diesen wirtschaftlichen Verbraucherschutz haben wir zum Thema gemacht. Initiativen gegen die Übervorteilung der Kundinnen und Kunden in der Telekommunikation (Pflicht zur Angabe der Preise und Tarife), zur Stärkung der Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr oder im Bankensektor (Recht auf Girokonto) verdeutlichen dies. Einen Schwerpunkt wollen wir auf den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Energie- und Wasserversorgern legen: Es darf nicht länger zur Ausnutzung von Netz- oder Versorgungsmonopolen und zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen kommen. Auch die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis muss der Vergangenheit angehören.

Verbraucherrechte stärken

Das von uns durchgesetzte Informationsfreiheitsgesetz stärkt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich. Wir wollen Informationsdefizite abbauen, zum Beispiel durch Kennzeichnungspflichten oder anerkannte Siegel. Verbraucherzentralen sind unverzichtbarer Bestandteil der Verbraucherinformation und der Interessenvertretung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wollen wir das flächendeckende Angebot der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die die größte unabhängige Verbraucherschutzorganisation in Deutschland ist, aufrechterhalten.

Eine wirksame Verbraucherpolitik setzt leistungsfähige Strukturen voraus. Diese müssen wir immer wieder überprüfen und dem veränderten Bedarf anpassen. Dabei steht für uns fest, dass die Lebensmittelüberwachung staatliche Aufgabe bleiben muss. Die Defizite in der Lebensmitteluntersuchung müssen beseitigt werden. Dazu muss die zersplitterte Untersuchungsstruktur, die noch zwischen Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft unterscheidet, überwunden werden. Die staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter müssen in leistungsfähigen Einheiten zusammenwirken und so ausgerüstet sein, dass ihnen alle notwendigen Analysen möglich sind.

6. Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Qualität mehr Platz einräumen

Wir haben die Trendwende in der Landwirtschaftspolitik eingeleitet. Nach Jahren, in denen in der Agrarpolitik Quantität vor Qualität ging, ein Lebensmittelskandal auf den nächsten folgte und Tiere nicht als Lebewesen, sondern allzu oft als Gebrauchsgüter behandelt wurden, haben wir der Qualität wieder mehr Geltung verliehen. Wir wollen eine Landwirtschaft, die Hand in Hand mit Umwelt-, Natur- und Tierschutz geht. Das ist gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch gut für die vielen Landwirtinnen und Landwirte. Unsere Landwirtschaftspolitik ist auch praktizierter Tierschutz und schont die Umwelt. Mit der Umsetzung der EU-Agrarreform ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung getan worden. Eine lebensfähige Land- und Forstwirtschaft bedeutet Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Ökolandbau, nachwachsende Rohstoffe sowie Pflege und Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft sind die Säulen unserer Agrar- und Forstpolitik. Das nordrhein-westfälische Programm „Ländlicher Raum“ stimmt die verschiedenen Förderinstrumente in diesem Bereich in vorbildlicher Weise aufeinander ab. Dieses Programm werden wir ausbauen und weiterentwickeln.

Aus der Region frisch auf den Tisch

Wir wollen die Herstellung unserer Lebensmittel konsequent neu organisieren. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Produktionsweise. Der ökologische Landbau hat hierbei eine Vorreiterrolle. Deshalb wollen wir ihn weiter stärken. Seit 1999 hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Nordrhein-Westfalen fast verdreifacht. Diese Entwicklung wollen wir weiter vorantreiben. Durch das von uns eingeführte Biosiegel können sich die

Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst entscheiden. Die regionale Vermarktung der Produkte bietet der Landwirtschaft Unabhängigkeit von den von wenigen Supermarktketten dominierten Vertriebswegen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern bietet sie transparente, individuelle Produktqualität statt industrieller und anonymer Massenware. Die vielfältigen und unterschiedlichsten Initiativen und Projekte in diesem Bereich wollen wir weiter unterstützen und fördern.

Die Bereitstellung von Energie wird für die Landwirtinnen und Landwirte in Zukunft von immer größerer Bedeutung sein und ist wesentlicher Bestandteil GRÜNER Energiepolitik.

Schutz der Kulturlandschaften

Ohne die Landwirtschaft wäre unsere Kulturlandschaft nicht vorstellbar. Eine umweltgerechte, ökologische Landwirtschaft sichert einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten das Überleben. Hier nehmen die Landwirtinnen und Landwirte Funktionen für das Allgemeinwohl wahr. Wir wollen diesen Erwerbszweig der Landwirtschaft, der in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und inzwischen 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Nordrhein-Westfalens ausmacht, kontinuierlich weiter ausbauen.

Der Landwirt als Energiewirt

„Der Landwirt als Energiewirt“ ist in Nordrhein-Westfalen weit mehr als eine Vision: In über 150 Biogasanlagen produziert die Landwirtschaft Strom und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen oder aus Abfallstoffen ihrer Produktion. Das Potenzial dieser Technologie, die ihren Durchbruch ebenfalls dem EEG und dem REN-Programm zu verdanken hat, ist riesig: Allein mit der in Nordrhein-Westfalen

anfallenden Gülle aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung könnten bis zu 7 000 Biogasanlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von 200 Kilowatt betrieben werden. Dieses Potenzial, mit dem sich ein relevanter Anteil der Stromversorgung vor allem im Grundlastbereich decken lässt, wollen wir in den nächsten Jahren durch eine aktive Energiepolitik erschließen.

Waldland Nordrhein-Westfalen – Perspektive Holz

Nordrhein-Westfalen ist Waldland: Mehr als ein Viertel der Landesfläche wird von Wald bedeckt. Der Wald erfüllt eine Vielzahl von Funktionen: Wasserspeicher, Luftfilter, schützenswertes Ökosystem, Holzlieferant, Erholungsraum für Menschen und vieles mehr. Wir wollen eine integrierte Waldpolitik, die eine in jeder Hinsicht nachhaltige Nutzung des Waldes ermöglicht. Eine einheitliche Forstverwaltung ist für uns Voraussetzung für die Umsetzung dieser Waldpolitik. Eine naturnahe Waldwirtschaft unter Einhaltung vorbildlicher Zertifizierungsstandards (z.B. FSC) sichert die ökologischen Standards. Wir lehnen die Aufforstung in Monokulturen ebenso ab wie großflächige Kahlschläge und setzen stattdessen auf Naturverjüngung. Nur so kann der Wald seine Funktion im Naturhaushalt erfüllen und Schadstoffeinflüssen eher standhalten. Für das Ökosystem Wald mit seinen vielfältigen Tier- und Pflanzenarten trägt Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung, was durch eine Vielzahl von europäischen Schutzgebieten (FFH) und besonders auch durch den Nationalpark Eifel, einen Buchenwaldnationalpark, verdeutlicht wird. Schutzgebiete im Wald sollten besonders schonend bewirtschaftet werden. Hier bietet sich der Einsatz von Rückepferden beim Transport gefällter Bäume an. Wir setzen uns für eine Ausweitung des Vertragsnaturschutzes ein. Nach wie vor weist auch in Nordrhein-Westfalen ein großer Anteil der Waldbäume deutliche Schäden auf. Durch den Ausbau der nachhaltigen Waldwirtschaft und die

Reduktion der Emissionen aus Verkehr und Landwirtschaft wollen wir eine Erholung des Waldbestands ermöglichen. Die Holz- und Forstwirtschaft besitzt für Nordrhein-Westfalen eine große, oft unterschätzte Bedeutung. Die in der Clusterstudie Holz aufgezeigten Potenziale dieses Sektors müssen erschlossen werden. In unserem Wald wächst weitaus mehr Holz nach als eingeschlagen wird. Eine Nutzung ist oft nicht wirtschaftlich. Deshalb wollen wir den Einsatz des klimafreundlichen, nachwachsenden Rohstoffs Holz noch stärker fördern. Als Energierohstoff in Form von Pellets oder Hackschnitzeln, aber auch bei der stofflichen Verwendung als Ersatz für Kunststoffe besitzt Holz eine große Perspektive.

7. Energie

Für eine nachhaltige, klimafreundliche Energiepolitik

Dank GRÜNER Energiepolitik haben wir den Einstieg in eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung geschafft. Nordrhein-Westfalen ist vor Jahren aus der Atomkraft ausgestiegen. Den längst fälligen Atomausstieg bundesweit haben die GRÜNEN eingeleitet. Mit dem AKW Stade ging im Herbst 2003 das erste AKW vom Netz. 2020 wird die kommerzielle Stromerzeugung mittels Atomkraft in Deutschland Vergangenheit sein. Wir setzen stattdessen auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die beste Energie ist die eingesparte. Mit dem Altbaumodernisierungsprogramm, der Energieeinsparverordnung und der ökologischen Steuerreform hat die rot-grüne Bundesregierung entscheidende Weichen gestellt. Mittelfristig können wir auf Kohle, Öl und Gas noch nicht verzichten. Sie müssen jedoch viel effizienter genutzt werden: mit Kraft-Wärme-Kopplung, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken, Mikroturbinen und Brennstoffzellen. Langfristig wird unsere Versorgung auf erneuerbaren Energiequellen basieren: Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse. Das von uns geschaffene EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ist ein Meilenstein auf dem Weg ins Solarzeitalter. Durch die ökologisch begründeten, zeitlich befristeten Einspeisevergütungen haben wir in nur vier Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien mehr als verdoppelt. Auch Förderprogramme des Landes waren erfolgreich: (Mit dem REN-Programm) in GRÜNER Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren über 50 000 Projekte der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energie gefördert worden. Damit sind Investitionen von über zehn Milliarden Euro ausgelöst worden.

Nachhaltige Energieversorgung etablieren

Eine zukunftsfähige Energieversorgung muss nachhaltig sein. Sie darf vorhandene Rohstoffe nicht aufzehren und kommenden Generationen keine Altlasten überlassen. Unsere gegenwärtige Energieversorgung ist noch zu stark auf fossile Energieträger fixiert, so dass die heutige Nutzungsrate weit über deren natürlicher Regenerationsrate liegt. Im Zusammenspiel mit der Energiegewinnung aus Atomenergie gefährdet dieser Lebensstil die Lebensgrundlagen unserer Nachkommen. Es müssen zukunftsfähige Formen der Energiegewinnung gefördert, die Nutzung fossiler Energieträger zurückgefahren und radioaktiver Müll vermieden werden.

Nur eine Energieversorgung, die sich zu 100 Prozent aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme speist, ist auf Dauer nachhaltig. Regenerativ erzeugter Wasserstoff zum Betrieb von Brennstoffzellen übernimmt die erforderliche Energiespeicherung. Eine solche Energieversorgung ist Ziel GRÜNER Energiepolitik, die schon Mitte dieses Jahrhunderts in Deutschland erreichbar wäre – so besagt es eine Vielzahl von Studien. Der Weg dorthin ist lang und steinig, doch der Einstieg ist gelungen: Dank GRÜNER Energiepolitik hat in Deutschland das Solarzeitalter begonnen.

GRÜNE Energiepolitik ist Klimaschutz

Das Klima verändert sich. Wetterkatastrophen mit Schäden bisher nicht gekannten Ausmaßes sind schon heute an der Tagesordnung. Klimaschutz ist die politische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Deutschland und Nordrhein-Westfalen dürfen sich auf ihren bisherigen Erfolgen im Klimaschutz nicht ausruhen. Wir wollen die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent senken.

Nordrhein-Westfalen produziert derzeit bereits genauso viel Strom aus erneuerbaren Energien wie das Küstenland Schleswig-Holstein. Während der Anteil dort aber bereits 35 Prozent an der Stromproduktion ausmacht, beträgt er in Nordrhein-Westfalen erst knapp drei Prozent, denn Nordrhein-Westfalen ist Stromexportland. Um das Klimaschutzziel zu erreichen, wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien hier bis 2010 auf 10 Prozent erhöhen. Dies wird vor allem durch einen deutlichen Ausbau der Nutzung der Biomasse geschehen. Durch Energieeinsparungen und Effizienzgewinne sowie durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmesektor und biogener Treibstoffe können die CO₂-Emissionen jedes Jahr zusätzlich um mindestens ein Prozent gesenkt werden. Unter diesen Maßgaben wird das Klimaschutzkonzept des Landes fortgeschrieben.

Forschung und Entwicklung der Solartechnik weiter fördern

Nichts ist näher liegend und einfacher, als Energie direkt aus den Strahlen der Sonne zu gewinnen. Auf Zehntausenden von Dächern in Nordrhein-Westfalen produzieren Fotovoltaikanlagen Strom und solarthermische Anlagen liefern warmes Wasser oder unterstützen die Heizung. Dieses Ergebnis wäre ohne das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), das 100 000-Dächer-Programm und die REN-Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht möglich gewesen. Mit Programmen wie „50 Solarsiedlungen für Nordrhein-Westfalen“ oder „Energieschule 2000+“ setzt Nordrhein-Westfalen darüber hinaus Standards in der praktischen Anwendung. Die Solartechnik ist zum wichtigen Standbein für viele Handwerksbetriebe geworden. Nordrhein-Westfalen ist heute führender Standort der Solarindustrie und -forschung in Deutschland. Diese Position möchten wir weiter ausbauen durch die Ansiedlung neuer Produktionsanlagen, aber auch durch die Förderung von innovativen Modellprojekten, wie z. B. einem Solarreferenzkraftwerk in Jülich.

Weg vom Öl

Ständig steigende Ölpreise infolge von schrumpfenden Reserven und Krieg und Terror in Hauptförderländern sind zum Risiko für unsere Volkswirtschaft geworden. Wir brauchen eine Strategie „Weg vom Öl“. Diese muss für drei Sektoren gezielt entwickelt werden: den Energiebereich, den Verkehrssektor und die chemische Industrie. Im Bereich der Grundstoffchemie wollen wir langfristig Erdöl durch nachwachsende Rohstoffe ersetzen und die Ressourceneffizienz maximieren. Wir unterstützen deshalb das ambitionierte Ziel der GRÜNEN Bundestagsfraktion, bis zum Jahr 2020 das Erdöl bei Stromversorgung, Wärmenutzung sowie bei den Kraftstoffen zu jeweils 25 Prozent durch nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien bzw. alternative Kraftstoffe zu ersetzen. Wir müssen unsere Abhängigkeit von Erdöl konsequent verringern. Die rasante Entwicklung beim Absatz von Biodiesel, der aus Raps von heimischen Äckern hergestellt wird, hat gezeigt, dass dies möglich ist. Mit den Biodieselfraffinerien in Marl und Neuss ist Nordrhein-Westfalen der größte Produzent dieses klimafreundlichen Treibstoffs in Deutschland. Eine ähnliche Entwicklung wollen wir bei den Ottomotoren durch die technisch problemlose Beimischung von Bioethanol, gewonnen zum Beispiel aus heimischen Zuckerrüben, in Gang setzen. Wir wollen die Erforschung und Entwicklung mit Wasserstoff betriebener Fahrzeuge fördern.

Energie aus Holz

Bis zum Beginn der Industrialisierung war Holz der Energierohstoff schlechthin. Heute haben wir die Situation, dass in den Wäldern Nordrhein-Westfalens – immerhin bedecken sie über ein Viertel der Landesfläche – jedes Jahr weitaus mehr Holz nachwächst als entnommen wird. Unsere heimischen Wälder stellen ein

riesiges Energiereservoir dar, das es nachhaltig unter Beachtung ökologischer Kriterien zu nutzen gilt. An Stelle von klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen bieten moderne, hoch effiziente Holzhackschnitzel- und -pelletheizungen eine Alternative, deren Einbau von Land und Bund gefördert wird. Inzwischen werden in Nordrhein-Westfalen Rathäuser, Schulen, Schwimmbäder und sogar – wie z. B. im oberbergischen Lieberhausen – ganze Dörfer mit Holz geheizt. Im Ein- und Zweifamilienhausbereich ist vor allem die Holzpelletheizung, die einer gängigen Gas- oder Ölheizung in nichts an Bedienungskomfort nachsteht, mit inzwischen weit über 2 000 Anlagen in Nordrhein-Westfalen auf dem Vormarsch. Mit der Fortsetzung der erfolgreichen „Aktion Holzpellets“ und dem Ausbau der Landesförderung für Hackschnitzel- und Pelletheizungen haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass ein wesentlicher Teil der über 500 000 in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen auszutauschenden alten Öl- und Gasheizungen durch moderne und effiziente Holzheizungen erfolgen soll.

Die Erfolgsstory Windkraft

Nordrhein-Westfalen ist das Windland Nummer eins unter den deutschen Binnenländern. Die Nutzung der Windkraft ist eine Erfolgsstory, die noch vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Technische Weiterentwicklungen und Effizienzsteigerungen haben die Kosten der Stromproduktion aus Wind drastisch sinken lassen, so dass diese klimafreundliche Form der Stromerzeugung schon bald mit Kohle- oder Atomstrom auch wirtschaftlich konkurrieren können. So konnte die Landesförderung für Windkraftanlagen schon im Jahr 2000 eingestellt werden. Nordrhein-Westfalen hat ein bundesweit vorbildliches Planungsrecht geschaffen, das die Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern und Natur und Landschaft minimiert, gleichzeitig die Errichtung von Windkraftanlagen in allen Regionen des

Landes ermöglicht. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Über 2 200 Windkraftanlagen mit einer Leistung von knapp 2 000 Megawatt liefern genug Strom, um eine Millionenstadt wie Köln zu versorgen. Wir wollen die Nutzung der Windkraft im Rahmen der bisherigen Regelungen weiter ausbauen und vorhandene Standorte und Potenziale erschließen. Dies wird in Zukunft vor allem das „Repowering“ einschließen, bei dem kleine und ältere Windkraftanlagen durch wenige größere und effizientere ersetzt werden. Nordrhein-Westfalen hat sich darüber hinaus zu einem bedeutenden Standort für die Zuliefererindustrie der Windkraftbranche entwickelt. Inzwischen sind in diesem Industriezweig in Nordrhein-Westfalen mehr als 10 000 Menschen beschäftigt. Auch diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortsetzen und vorantreiben.

Die Renaissance der Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft hat in Nordrhein-Westfalen eine lange und große Tradition. Viele hundert, vor allem kleinere Mühlen und Wasserkraftanlagen sind in früheren Jahrzehnten aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt worden. Mit Hilfe des EEG und der REN-Förderung ist es uns gelungen, diesen Trend umzukehren und Wasserkraftanlagen zu reaktivieren oder neu zu errichten. Der Betrieb von Wasserkraftanlagen und die Verbesserung der Gewässerökologie schließen sich keineswegs grundsätzlich aus. So wollen wir auf Basis einschlägiger Studien der Landesregierung das vorhandene Potenzial – soweit mit der Gewässerökologie vereinbar – nutzen und den weiteren Ausbau der Wasserkraft fördern.

Modellprojekte zur Nutzung der Tiefengeothermie im großtechnischen Maßstab wie z. B. in Arnsberg und Aachen werden wir fördern, um auch dieser erneuerbaren Energie zur Marktreife zu verhelfen.

Die Subventionierung der Steinkohle beenden

Der Abbau heimischer Steinkohle ist nur mit hohen Subventionen möglich: Jede hier geförderte Tonne Steinkohle ist dreimal so teuer wie Importkohle. Auch bei steigenden Rohstoffpreisen hat die heimische Steinkohle keine Chance, wettbewerbsfähig zu werden. Der Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen hat deshalb auf Dauer keine Zukunft. Dies gilt umso mehr für die Bergwerke am Niederrhein, deren Bergsenkungen dauerhafte Folgeschäden verursachen und die dort lebenden Menschen einem künstlich erzeugten Hochwasserrisiko aussetzen. Es ist uns in schwierigen politischen Auseinandersetzungen gelungen, die Subventionen für die Steinkohle für die nächsten Jahre deutlich zu reduzieren und die Schließung des besonders problematischen Bergwerks Walsum im Jahr 2008 zu erreichen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für den Erhalt der Trinkwasserqualität im Wasserschutzgebiet Löhen ein. Angesichts der dramatischen Lage der öffentlichen Haushalte führt kein Weg am weiteren Abbau der Subventionen im Steinkohlebergbau vorbei. Wir stehen zu unserer Zusage, diesen schwierigen Prozess sozialverträglich zu gestalten. Einen dauerhaft subventionierten, „nationalen Steinkohlesockel“ lehnen wir ab. Unser Ziel ist die Beendigung des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen bei konsequenter Rückführung der Subventionen bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts. Neben den bereits zur Schließung vorgesehenen Bergwerken werden wir uns wegen der Hochwasserproblematik vordringlich für eine schnellstmögliche Schließung des Bergwerks West am Niederrhein einsetzen.

Braunkohle – ein Dinosaurier der Energiepolitik

Nicht nur unter Klimagesichtspunkten sind der Abbau und die Verstromung von Braunkohle hoch problematisch: Zerstörte Landschaften, entwurzelte Dorfgemeinschaften und unkalkulierbare Gesundheitsrisiken durch Feinstaubemissionen machen die Braunkohle zu unserem fragwürdigsten Energieträger nach der Atomkraft. Die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohle im Strommarkt wird nur durch indirekte Subventionen gesichert, für deren Reduzierung wir uns weiterhin einsetzen. Angesichts der im rheinischen Revier geschaffenen Fakten müssen wir davon ausgehen, dass die Braunkohleverstromung in den kommenden Jahren noch eine bedeutende Rolle bei der Energieversorgung spielen wird. Die erforderlichen Umsiedlungen müssen unter Wahrung aller Interessen der betroffenen Menschen sozialverträglich durchgeführt werden. Wir erwarten von den Bergbautreibenden die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Zusagen hinsichtlich der weiteren, konsequenten Reduzierung von CO₂-Emissionen durch Erneuerung und deutliche Effizienzsteigerung des Kraftwerkparks. Eine Konzentration der Kraftwerksblöcke an nur zwei Standorten lehnen wir ab. Dies ist den dort lebenden Menschen nicht zuzumuten. Neben der selbstverständlichen Einhaltung aller Genehmigungsaufgaben für die Bergbautreibenden und der Beschränkung der Belastungen für die Menschen in der Region auf das unvermeidliche Mindestmaß, sind die Auswirkungen der Braunkohleförderung permanent kritisch zu überwachen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das gilt z. B. für die derzeit offensichtlich zu hohe Feinstaubbelastung der Tagebauregion. Darüber hinaus müssen die Bergbautreibenden die Gestaltung der Tagebaufolgelandschaften nach den Zielen der Landesplanung und Raumordnung und im Sinne der betroffenen Region dauerhaft zusichern.

Effiziente Stromgewinnung fördern

Effizienz ist Trumpf. Gas ist mit Abstand der klimafreundlichste fossile Energieträger. Wir begrüßen deshalb die von der Bundesregierung beschlossene, befristete Steuerbefreiung für hocheffiziente „Gas- und Dampfturbinenkraftwerke“ (GuD). Dadurch wird der seit langem geplante Kraftwerksbau in Hürth bei Köln nun endlich möglich. Weitere GuD-Kraftwerke (z. B. im westfälischen Hamm) sind derzeit in Planung und bedeuten einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung des überalterten Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen. Die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis muss gelöst werden.

Stromproduktion bei gleichzeitiger Verwendung der Wärme zu Heizzwecken – die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – ist ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz. Besonders die kommunalen Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen betreiben diese Anlagen, die durch die Liberalisierung des Strommarktes unter erheblichen Wettbewerbsdruck geraten sind. Ein zukünftig verbessertes KWK-Gesetz auf Bundesebene bietet besonders für Nordrhein-Westfalen die Chance, vorhandene Nah- und Fernwärmenetze nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen und so auch die Standorte von Kraftwerken abzusichern. Wir treten dafür ein, die Landesförderung in diesem Bereich beizubehalten oder, falls möglich, auszubauen.

Die beste Energie ist die eingesparte

Neben den erneuerbaren Energien und der Effizienz ist die Einsparung die dritte und oft vernachlässigte Säule einer nachhaltigen Energiepolitik. Insbesondere im Gebäudebereich gibt es riesige Einsparpotenziale für deren Erschließung der Bund mit dem Altbausanierungsprogramm und der Energieeinsparverordnung wichtige Rahmenbedingungen gesetzt hat. Für Nordrhein-Westfalen hat das „Bauen im Bestand“ darüber hinaus, bedingt durch den demographischen Wandel und durch die

dramatische Lage der Bauwirtschaft, eine erhebliche soziale und ökonomische Bedeutung. Daher wollen wir eine Kampagne, die den Prozess der energetischen Erneuerung des Gebäudebestands beschleunigt, die Qualität des Angebots der Bauwirtschaft steigern hilft und eine Vernetzung mit den städtebaulichen Aktivitäten des Landes schafft. Geeignete Instrumente zur Motivationssteigerung der Bauherren, wie die vom Land geförderten GebäudeChecks sollen substantielle Impulse des Marktes bewirken. Das Land Nordrhein-Westfalen wird mit den Landesliegenschaften hier beispielgebend vorgehen. Zielvereinbarungen sind mit der Wohnungswirtschaft geschlossen worden. Gleichzeitig muss die Qualität des Angebots durch Beratung und Qualifizierung von Handwerkerinnen und Handwerkern, von Architektinnen und Architekten sowie von weiteren Akteuren der Bauwirtschaft verbessert werden. Um die Potenziale der Initiative optimal für neue Arbeitsplätze zu nutzen und den Umbau auch unter dem Aspekt maximaler Umweltschonung zu betreiben, soll die Initiative in entsprechende Forschung und Entwicklung sowie in den Wissenstransfer investieren. Nordrhein-Westfalen soll das Kompetenzzentrum für energetische Gebäudemodernisierung werden. Für den Neubau wollen wir, dass die Passiv- und Niedrigenergiehausbauweise zum üblichen Standard in Nordrhein-Westfalen wird. Für kleinere und mittlere Unternehmen, aber auch für Industriebetriebe wollen wir weiterhin die Beratung und Erarbeitung von Energiekonzepten.

Für einen umfassenden Atomausstieg

Schon lange vor dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg ist die Erzeugung von Atomstrom in Nordrhein-Westfalen beendet worden. Der Rückbau der Atomruinen in Würgassen, Hamm und Jülich belastet noch heute die öffentlichen Haushalte und ist ein Fanal einer verfehlten Energiepolitik auf Kosten kommender

Generationen. Konsequenterweise lehnen wir daher Betrieb und Erweiterung der Urananreicherungsanlage in Gronau ab, denn die Urananreicherung ist wesentlicher Bestandteil der weltweiten Nutzung der Atomenergie. Überdies lehnen wir überflüssige Castortransporte grundsätzlich ab. Deshalb haben wir im Atomausstiegsgesetz die dezentrale Zwischenlagerung von Atommüll durchgesetzt. Leider gilt dies – wie im Falle Rossendorf in Sachsen – nicht für Forschungsreaktoren. Diese Lücke wollen wir schließen, um weitere gefährliche Transporte in das Zwischenlager Ahaus zu verhindern.

Wir sind solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern des Münsterlandes im Widerstand gegen die Transporte nach Ahaus und werden uns auch weiterhin an friedlichen Protesten gegen mögliche Castortransporte beteiligen.

Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken

Die Strom- und Gaspreise sind derzeit weit überhöht. Aber auch viele Fernwärmepreise sind zu hoch. Während die Energieversorger Gewinnsteigerungen in Milliardenhöhe erzielen, ist für Privathaushalte das Preisniveau so gestiegen, dass beispielsweise sämtliche positiven Effekte der Liberalisierung des Strommarktes inzwischen weggefallen sind. Gaspreiserhöhungen erfolgen derzeit jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Die GRÜNEN haben diese Problematik erkannt und werden alle der Politik zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um auch in diesem Bereich aktiven Verbraucherschutz zu etablieren.

Die GRÜNEN unterstützen die lokal und überregional entstandenen Verbraucherinitiativen, die sich gegen die Preisdiktate der Energieversorger zur Wehr setzen. Die beim Wirtschaftsministerium angesiedelte Strompreisaufsicht muss stärker auf die Interessen der Verbraucher ausgerichtet werden, um eine

Kostentransparenz auch für den privaten Endverbraucher zu erreichen. Die Preispolitik der Versorgungsunternehmen darf zukünftig nicht überproportional zu Lasten der Privathaushalte gehen.

Energieagentur Nordrhein-Westfalen und Landesinitiative Zukunftsenergien weiterentwickeln

Mit der Energieagentur Nordrhein-Westfalen und der Landesinitiative Zukunftsenergien besitzt das Land hervorragende Beratungs- und Kompetenzeinrichtungen, die entscheidende Impulse für den Energiestandort Nordrhein-Westfalen geleistet haben und leisten. Vor allen im Hinblick auf ihre Kompetenzen bei Beratung, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit wollen wir diese Institutionen erhalten und weiterentwickeln. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Energiepolitik ist ohne Forschung und permanente wissenschaftliche Begleitung nicht vorstellbar. Dabei setzen wir vor allem auf eine klare Anwendungsorientierung: Bereits entwickelte und im Modellversuch erprobte Technologien müssen in Muster- und Demonstrationsanlagen für die Massenanwendung optimiert, die Produktionsverfahren der Anlagen selbst kostengünstig und effizient gestaltet werden. Beispiele hierfür sind das Windtestfeld in Grevenbroich oder die verschiedenen Biogasanlagen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Düsse und Riswijk. Neue oder stark weiterentwickelte Technologien erfordern Referenzanlagen, das gilt z. B. für das Solar-Referenzkraftwerk. Weiteren Forschungsbedarf sehen wir auch bei der Brennstoffzelle, die in der langfristigen Perspektive ohne Zweifel ein entscheidender Baustein unserer Energieversorgung sein wird.

8. Verkehr

Verkehrspolitik für die Menschen statt Prestigeobjekte

Stadtentwicklung und Verkehrspolitik müssen zukünftig mit knappen Mitteln umgehen. Großprojekte mit ungewissem Ausgang können wir uns nicht mehr leisten. Das gescheiterte Prestigeobjekt „Metrorapid“ hat das Land Nordrhein-Westfalen viel Geld und wertvolle Zeit gekostet und uns nicht weitergebracht. Die GRÜNEN haben immer darauf hingewiesen, dass der Nutzen für die Fahrgäste bei Investitionsentscheidungen absolute Priorität haben muss. Heute ist anerkannt, dass die GRÜNE Alternative, ein attraktives Schnellverkehrsnetz auf der Basis der bewährten Eisenbahntechnik, für Nordrhein-Westfalen die realistischere Alternative ist.

Auch eine Doppelförderung von Straße und Schiene können wir uns nicht mehr leisten. Der Schwerpunkt im Straßenbau wird künftig noch eindeutiger darauf liegen müssen, das vorhandene Netz zu unterhalten und verkehrssicher zu gestalten sowie den Lärmschutz zu verbessern. Wir sagen klar: Für Neubauten im Landesstraßennetz kann es schon aus finanziellen Gründen nur noch in Ausnahmefällen Geld geben. Einige der im neuen Bundesverkehrswegeplan verankerten Straßenprojekte für Nordrhein-Westfalen hätten wir gerne verhindert. Dies ist uns gegen große Widerstände leider nicht gelungen. Die Projekte stoßen trotz ihrer Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) auf unsere inhaltliche Kritik, weil sie verkehrspolitisch unsinnig und ökologisch schädlich sind. Initiativen, die vor Ort an verkehrspolitischen Alternativen arbeiten, haben unsere Unterstützung.

Künftige Verkehrswegeplanungen sollen auf der Grundlage einer Integrierten Verkehrsplanung erfolgen, die alle Verkehrsformen betrachtet und dem Klimaschutz verpflichtet ist.

Die Bahnpolitik hat durch GRÜNES Wirken in Nordrhein-Westfalen einen größeren Stellenwert bekommen. Wo vorher Streckenstilllegungen drohten und der Schienenverkehr mit veralteten und ungepflegten Fahrzeugen durchgeführt wurde, fahren heute moderne Triebfahrzeuge mindestens im Stundentakt. Dennoch bleibt an einigen Schienenstrecken die Umstellung auf moderne Fahrzeuge an der Tagesordnung. Unser seit vielen Jahren verfolgtes Ziel, die Präsenz der Bahn auch außerhalb der Ballungszentren zu erhalten und auszubauen, wird durch aktuelle Trends hinsichtlich Demographie und Siedlungsentwicklung voll bestätigt. Wir beabsichtigen eine engere Verzahnung unserer Ziele der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik mit einem ÖPNV, der nicht nur fahrgastfreundlich ist, sondern auch als Katalysator für notwendige städtebauliche Veränderungen dient. Die städtebauliche Sanierung und gestalterische Aufwertung bisher vernachlässigter Wohngebiete und Nebenzentren sollten mit dem Aus- und Neubau von Straßenbahnstrecken verbunden werden. Das Potenzial für derartige Bahnsysteme ist in Nordrhein-Westfalen groß. Sowohl als Ergänzung vorhandener Stadtbahnnetze als auch in Großstädten, die derzeit ausschließlich mit Bussen bedient werden. Die Förderung von Buslinien und bedarfsgesteuerten Verkehren wie Rufbus, Anruf-Sammel-Taxi oder Bürgerbus in Kleinstädten und im ländlichen Raum bleibt eine unverzichtbare Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wir wollen die Kommunen durch entsprechend maßgeschneiderte Förderprogramme im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen.

Wir halten den Ausbau der Bahnstrecke Oberhausen - Emmerich - Niederlande für vordringlich. Durch den Bau eines dritten Gleises sollen Einschränkungen des Schienenpersonennahverkehrs durch den zunehmenden Güterverkehr verhindert werden. Die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen sind zeitnah zu realisieren.

Nordrhein-Westfalen – das Fahrradland Nummer eins

Unter GRÜNER Regierungsverantwortung ist das Land Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich zum Fahrradland Nummer eins geworden. In den letzten zehn Jahren wurde ein landesweites Radwegenetz von rund 13 800 km Streckenlänge mit einheitlichem Wegweisungssystem aufgebaut. Dieses Netz dient primär den täglichen Fahrten zur Arbeit, zur Schule oder zum Einkauf. Es muss durch flächendeckende kommunale Netze und überregional abgestimmte touristische Routen ergänzt werden. Da ein großer Teil aller Autofahrten weniger als fünf Kilometer beträgt, wollen wir hier künftig verstärkt ansetzen, die Lücken im Radwegenetz schließen und die Kombination von Fahrrad und Öffentlichem Nahverkehr stärken. Von bundesweit 68 Fahrradstationen befinden sich alleine 51 an den Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen. Wir werden das Programm „100 Fahrradstationen in Nordrhein-Westfalen“ weiter vorantreiben, Richtlinien und Vorschriften im Straßenverkehr überprüfen und - bei Bevorzugung des motorisierten Verkehrs gegenüber Fußgängern und Radfahrern - überarbeiten.

Mobilität durch Gesamtverkehrsplanung sichern

Die GRÜNEN sehen in den Mobilitätsansprüchen der Menschen ein berechtigtes Interesse, für das es ein entsprechendes Angebot zu organisieren gilt. Dies ist Aufgabe einer integrierten Gesamtverkehrsplanung, die unnötige Doppelförderungen von Verkehrsträgern vermeidet. Dies ist aber auch Aufgabe eines

Mobilitätsmanagements, welches die einzelnen Verkehrsmittel intelligent aufeinander abstimmt und verknüpft, und gleichzeitig flächendeckend neue Angebote schafft, wie beispielsweise Car-Sharing oder das Pendlernetz in Nordrhein-Westfalen. Dies wollen wir auf Landesebene weiter entwickeln und hierzu brauchen die Kommunen Unterstützung. Es wird zukünftig in Verkehrsplanung und Stadtplanung stärker darauf ankommen, Qualitäten statt Quantitäten zu entwickeln. Mobilität muss immer sicher sein.

Kinder sollen zu Fuß zur Schule gehen können und nicht auf die Eltern als Chauffeure angewiesen sein. Zu-Fuß-Gehen und Radfahren müssen in unseren Städten wieder ein Vergnügen werden. Die Benutzung von Bahn und Bus soll unkompliziert und komfortabel sein. Die GRÜNEN wollen dies unterstützen, damit auch in Nordrhein-Westfalen noch erheblich mehr Menschen von der Straße auf die Schiene umsteigen können und es immer öfter heißen kann: Heute bleibt das Auto stehen!

Zuwachs des Schwerlastverkehrs auf der Straße stoppen - mehr Güter auf die Schiene

Nordrhein-Westfalen ist in Deutschland und Europa die Drehscheibe des Güterverkehrs auf der Straße. Bis 2010 wird eine weitere Zunahme des Schwerlastverkehrs auf der Straße in Höhe von 60 Prozent vorausgesagt. Die Staus auf unseren Autobahnen sind eine ökonomische und ökologische Herausforderung. Neben den Luftschadstoffen aus Dieselmotoren kommt es als Folge des Schwerlastverkehrs auch zu Aufwendungen in Milliardenhöhe für die Reparatur von Straßen und Brücken. Diese Kosten müssen verursachergerecht zugeordnet werden.

Die von uns vorangetriebene Einführung der LKW-Maut ist dazu ein erster Schritt und muss als Steuerungsinstrument weiterentwickelt werden.

Die Zuwächse im Güterfernverkehr können nicht durch forcierten Straßenbau bewältigt werden. Unsere Forderung nach Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und das Binnenschiff bleibt daher richtig. Diesem Ziel kommen wir aber nur näher, wenn auch die Trassenpreise (Schienebenutzungsgebühr) sinken. Wir setzen auf den Ausbau von Logistikzentren zur Verknüpfung von Straße, Schiene und Wasserstraße. Insbesondere Gefahrguttransporte wollen wir auf die Schiene verlagern. Außerdem soll die Sicherheit auf Autobahnen durch eine Verschärfung der LKW-Kontrollen erreicht werden.

Den Schienenverkehr in den Ballungsräumen stärken

Für den Ballungsraum an Rhein und Ruhr muss das Angebot und die Qualität des Schienenverkehrs verbessert werden. Zwischen Dortmund und Bonn, über Essen, Duisburg, Düsseldorf und Köln, brauchen wir einen modernen Schnellverkehr mit kurzen Taktzeiten (Rhein-Ruhr-Express) und dafür eine verbesserte Infrastruktur u. a. an den Knoten Köln und Dortmund. Diese Stammstrecke muss in ein Liniensystem integriert werden, das netzförmig alle Großstädte innerhalb und auch außerhalb des Ballungsraumes Rhein-Ruhr erschließt. So wird nicht nur den Berufspendlerinnen und Berufspendlern auf einer Hauptstrecke, sondern allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern eine Vielzahl von umsteigefreien Schnellverbindungen angeboten und diese landesweit. Die stufenweise Optimierung des Netzes muss begleitet werden von einer fortgesetzten Erneuerung und Ergänzung des Zugmaterials. Nur so können die Städte und Straßen vom Autoverkehr entlastet und umweltbelastende Dauerstaus vermieden werden. Notwendig sind innovative, kostengünstige Maßnahmen um die Nutzung der Bahn und deren Anteil an der

Gesamtverkehrsleistung zu steigern. Dazu gehört auch der nachfragegerechte Neubau von Haltestellen an bestehenden und auch die Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken. Nordrhein-Westfalen besteht nicht nur aus den großen Ballungsräumen. Es darf keine Verschlechterung des Bahnangebotes in der Fläche geben.

Mehr Qualität durch fairen Wettbewerb bei Bus und Bahn

Die GRÜNEN setzen sich für mehr Wettbewerb im Verkehr ein, um dessen Wirtschaftlichkeit und gleichzeitig dessen Qualität zu verbessern. Die Qualitätsmängel vor allem bei der Bahn AG, der beklagenswerte Zustand vieler Bahnhöfe und der teilweise kundenunfreundliche Service sind tägliche Beweise dafür, dass die öffentliche Angebotsverantwortung mit Elementen des Wettbewerbs verbunden werden muss.

Die Bahn ist für die Menschen da und nicht für die Börse! Wie bei allen Verkehrsunternehmen ist Wirtschaftlichkeit auch bei der Bahn AG wichtig, darf aber nicht zur Maxime aller Entscheidungen werden. Eine Deutsche Bahn AG darf bei den Kundenrechten nicht im vorletzten Jahrhundert stehen bleiben. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen die Rechte der Fahrgäste in Bussen und Bahnen auf eine klare gesetzliche Basis gestellt und setzen uns auch auf Bundesebene dafür ein. Wir wollen durch eine Qualitätsoffensive bei Bussen und Bahnen eine pünktliche Mobilität mit gutem Service in sauberen, sicheren und umweltfreundlichen Fahrzeugen gewährleisten. Die Schlichtungsstelle Nahverkehr unter dem Dach der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist als neutrale Beschwerdestelle für Kundinnen und Kunden in Bussen und Bahnen unverzichtbar geworden und hat bundesweit Maßstäbe gesetzt. Als nordrhein-westfälisches Kompetenzzentrum zur

Qualitätssicherung im ÖPNV wollen wir die Arbeit der Schlichtungsstelle Nahverkehr fortführen und die Verkehrsunternehmen an einer dauerhaften Finanzierung stärker als bisher beteiligen. Die bessere Abstimmung grenzüberschreitender Linienverkehre wollen wir fördern. Auch in ländlichen Regionen muss das ÖPNV-Angebot verbessert werden. Wir fordern gerade für diese Regionen Konzepte, die mit den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen abgestimmt sind, damit auch diese auf eine Alternative zum Auto zurückgreifen können.

Ein weiterer Hemmschuh für den Wettbewerb der Anbieter und die Weiterentwicklung des Schienenverkehrsangebots im Personen- und im Güterverkehr ist die Frage des Fahrweges. Ähnlich wie bei der Straße müssen Bund, Länder und Kommunen die Verantwortung für Bau, Unterhalt und Zugangsregelungen für den Fahrweg bekommen. Beginnen wollen wir mit der Übergabe der regionalen Netze und den dazu gehörenden Bahnhöfen und Haltepunkten an die Kommunen bzw. Verkehrsverbände. Für die entsprechenden Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene und eine ausreichende Mittelausstattung werden wir uns einsetzen.

Europa wächst zusammen, dieser Leitsatz sollte auch den Verkehr mit einbeziehen. Seit es keine Grenzen zu Belgien und den Niederlanden mehr gibt, findet ein reger Austausch statt. Der grenzüberschreitende ÖPNV muss deshalb weiter gefördert werden. Auch die Tarife müssen aufeinander abgestimmt und attraktive Zeitkarten mit grenzüberschreitender Geltung angeboten werden. Dies ist ein Beitrag zur europäischen Einigung.

Luftverkehr – Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner im Vordergrund

Gemeinsam mit den GRÜNEN im Bund und in Europa setzen wir uns dafür ein, dass der gewerbliche Luftverkehr wie alle Verkehrsträger Mehrwert-, Mineralöl- und Ökosteuern zahlen muss. Der Ausbau von Flughäfen ist Angelegenheit der Flughafengesellschaften und darf vom Land weder finanziell subventioniert noch durch Bürgschaften für Kredite gefördert werden. Bei den Genehmigungsverfahren sind die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner stärker zu beachten. CDU, SPD und FDP ist jede Ausbaumaßnahme recht, die im vermeintlichen Interesse der Wirtschaft liegt.

Lärmschutz garantieren und weiterentwickeln

Die GRÜNEN geben in der Interessenabwägung den gesundheitlichen und ökologischen Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner den Vorrang vor den rein wirtschaftlichen Interessen der Flughafenexpansion. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei dem Lärmschutz. Der technische Fortschritt muss den unter dem Fluglärm leidenden Menschen zugute kommen. Besonders die Nachtruhe ist zu schützen.

Für Köln/Bonn, den Flughafen mit den meisten Nachtflügen in Europa, halten wir am Ziel eines generellen Nachtflugverbotes bis 2015 fest. Bis zu dessen Durchsetzung wollen wir die Flughafenanwohner und -anwohnerinnen durch geeignete Maßnahmen vom nächtlichen Fluglärm entlasten. Zusätzlich zu dem passiven Lärmschutzprogramm der Flughafengesellschaft soll das zulässige Lärmniveau abgesenkt werden (sog. Lärmkontingentierung). Für den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) fordern wir wegen der unmittelbaren Nähe zu zwei Ortschaften die Einführung eines eingeschränkten Nachtflugverbotes.

Zur Unterstützung der vom Fluglärm Betroffenen setzen wir uns für verstärkte Rechte der Lärmschutzkommission ein. Generell wollen wir Nachtflugverbote an allen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durchsetzen.

Die GRÜNEN wirken darauf hin, den Einfluss der öffentlichen Hand am Flughafen Köln/Bonn nicht durch Veräußerung des Landesanteils an der Flughafengesellschaft an Privatinvestoren zu reduzieren. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass allein ordnungsrechtliche Regelungen zu schwach sind, um Verringerungen der Umwelt- und Lärmbelastigungen zu erzielen. Deshalb wollen wir die Beteiligung nicht vermindern, solange keine wesentliche Reduzierung des Nachtflugs stattgefunden hat.

Den ruinösen Wettbewerb im Luftverkehr beenden

Der Luftverkehrsmarkt ist derzeit von einem ruinösen Wettbewerb der Flughäfen und Landeplätze um Luftfahrtunternehmen geprägt. Dieser wird durch zwei Stellschrauben bestimmt: die Öffnungszeiten und die Entgelte. Regionalflughäfen wie Dortmund und selbst große Flughäfen wie Köln/Bonn und Düsseldorf erzeugen neue Linienangebote über die massive Senkung der Landegebühren in den freien Kapazitäten. Dieses System nutzen die Billigflieger für ihre Angebote und treiben damit die Verluste der Flughafengesellschaften zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Höhe. Außerdem schaffen sie zusätzliche Anreize zur Steigerung des ökologisch schädlichen Flugverkehrs.

Zur Beendigung dieses ruinösen Wettbewerbs und zur Schaffung gleicher Bedingungen treten die GRÜNEN für die Einführung von bundesweit einheitlichen Start- und Landegebühren ein. Dabei müssen lautere Flugzeuge stärker belastet und besonders lärmarme Flugzeuge entsprechend entlastet werden. Darüber hinaus

wollen wir Mindestnachtzuschläge anhand der Flugzeuglärmlklassen bundesweit einheitlich festlegen. Als zweckgebundene Einnahme können sie für investive Lärmschutzmaßnahmen an den Flughäfen vereinnahmt werden.

Kapazitäten sinnvoll nutzen statt ausbauen

Das NRW Luftverkehrskonzept 2010 ist nach fünf Jahren Geltungsdauer und erheblichen Veränderungen im Luftverkehrsbereich auf den Prüfstand zu stellen. Eine weitergehende Dezentralisierung führt nur zu immer höheren Belastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Sinnlos erscheinende Ausbaupläne wie beim Verkehrslandeplatz Mönchengladbach oder in Weeze-Laarbruch sollten nicht weiter verfolgt werden. Der „Stadtflughafen“ Düsseldorf wird auch künftig nur mit Beschränkungen betrieben werden können, wie sie in Stundeneckwerten und Kapazitätsobergrenzen festgeschrieben sind.

Gegen eine Verlängerung der Start- und Landebahnen des Flughafens Düsseldorf und gegen die Nutzung der Zweibahnkapazität spricht schon der nach wie vor gültige Angerland-Vergleich, den die GRÜNEN unvermindert stützen und in dem die Rechte der Nachbargemeinden bereits 1965 rechtsgültig verbindlich festgehalten wurden.

Eine Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Münster-Osnabrück (FMO) halten wir aus verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen nicht für sinnvoll. Auch einen Autobahnanschluss und die Realisierung eines Airportparks am FMO lehnen wir ab.

Gesellschaft

9. Bildung

Die Perspektive wechseln: Kinder in den Mittelpunkt stellen

Unser Ziel ist eine kinder- und jugendfreundlichere Gesellschaft. Wohlergehen, eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und der Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum GRÜNER Politik. Wir wollen, dass die Politik in Nordrhein-Westfalen eine bundesweite Vorreiterrolle für junge und künftige Generationen einnimmt.

Diesem Ziel dienen die notwendigen Innovationen im Bildungswesen und Jugendhilfebereich. Kinder und Jugendliche in allen Lebensphasen ganzheitlich zu fördern und sie auf zukünftige Lebensabschnitte vorzubereiten ist Kernaufgabe GRÜNER Politik. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Bildung, die ihre Chancen auf demokratische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe sichert. Kein Kind darf auf diesem Weg verloren gehen. Eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung braucht die Entwicklungspotenziale aller Kinder und Jugendlichen.

Die Wertschätzung von Verschiedenheit und Vielfalt öffnet den Blick für diese Potenziale. Ein tief greifender Perspektivenwechsel muss stattfinden. Wir wollen über institutionelle Grenzen hinweg eine neue Kultur des Aufwachsens etablieren. Die Familien sollen in ihrer Erziehungsverantwortung und -leistung gestärkt und unterstützt werden. Von Kindereinrichtungen über Schule, Jugendhilfe bis hin zu öffentlichen Ämtern sind alle Beteiligten aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam für und mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Unsere Bildungseinrichtungen sollen zu Bildungs- und Entwicklungszentren im Stadtteil

werden, die nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung arbeiten: Ermutigen, Befähigen und mehr Partizipation ermöglichen. Sie nehmen Kinder und Jugendliche ernst und heißen die Eltern willkommen. Sie stärken die Entwicklung demokratischen Lernens, miteinander Lebens und Arbeitens und sind somit die Basis für erfolgreiches lebensbegleitendes Lernen.

Wir trauen den Bildungseinrichtungen mehr Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit zu und unterstützen sie bei den notwendigen innovativen Prozessen. Bürokratische Verkrustungen müssen aufgebrochen, strukturelle Barrieren abgebaut werden.

Das Leitprinzip GRÜNER Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik ist die Prävention. Eine vorsorgende Bildungs- und Jugendhilfepolitik bedeutet, dass man Investitionen für die Kinder und Jugendlichen von Anfang an wirksam werden lässt, sodass man die Defizite des Systems nicht mit Reparaturmaßnahmen und teurer Nachsorge auffangen muss.

Auf den Anfang kommt es an

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben deutlich gemacht, dass unser Bildungssystem vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss. Krippe und Kindertageseinrichtungen (KITA) müssen zu einem Fundament unseres Bildungssystems ausgebaut werden. Ein richtiger Schritt ist die seit 2003 existierende Bildungsvereinbarung NRW, die wir konsequent zu Qualitätsstandards für den Elementarbereich weiterentwickeln wollen. Dazu gehört auch, ein System interner und externer Evaluation zur Qualitätssicherung und Unterstützung einzuführen.

Das Recht auf einen Kindergartenplatz ist in Nordrhein-Westfalen flächendeckend umgesetzt. Mit einem Anspruch auf sieben Stunden Betreuung am Tag ist Nordrhein-Westfalen unter den westlichen Bundesländern Spitzenreiter.

Auf der anderen Seite liegt die Versorgungsquote der unter Dreijährigen bei unter drei Prozent. Hier muss es dem Land in Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen gelingen, eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zu etablieren. Auf Bundesebene hat die rot-grüne Regierung das Ziel formuliert, bis 2007 für 20 Prozent der unter Dreijährigen qualifizierte Betreuungsangebote zu schaffen.

In unseren Einrichtungen wollen wir den Dreiklang aus Bildung, Betreuung und Erziehung weiter stärken. Wir wollen die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder in den Vordergrund rücken, um ihnen mehr Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Kooperationsfähigkeit zu vermitteln. Die wichtigste Ressource, die wir Kindern und Jugendlichen auf ihrem Lebensweg mitgeben können, ist eine umfassende Bildung.

Die GRÜNEN möchten, dass die KITA sich zu einem „Haus für Kinder“ weiterentwickelt. Sie soll als Familien- und Nachbarschaftszentrum anerkannt werden, an das die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung und die Angebote der Familienbildung zur Stärkung von Familien angebunden sind.

Kinder sind äußerst lern- und begeisterungsfähig. Sie verarbeiten spielerisch vielfältige Informationen. Diesen Bildungsschatz der ersten Jahre, insbesondere die Möglichkeiten zum erfolgreichen Spracherwerb, wollen die GRÜNEN nutzen und bessere Voraussetzungen für eine individuellere und gezieltere Förderung von Anfang an für alle Mädchen und Jungen schaffen. Wir möchten, dass perspektivisch das Angebot einer vorschulischen KITA von allen Kindern genutzt wird. Nur so kann

die Gunst der ersten Jahre genutzt werden, und nur so können allen Kindern durch frühes soziales Lernen mit Gleichaltrigen die gleichen Chancen zuteil werden. Dazu muss entsprechend dem Alter, den Betreuungszeiten und speziell für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig brauchen wir mit Blick auf die europäische Vergleichbarkeit eine schrittweise Anhebung der Qualifikation der Fachkräfte und eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Damit der Übergang vom Kindergarten zur Schule für Kinder unterschiedlicher Herkunft gelingt, wollen die GRÜNEN eine Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten sowie eine Verzahnung beider Bereiche auf Augenhöhe. Die ersten Schritte dazu wurden z. B. durch den Ausbau der Elternberatung, durch die Einführung vorschulischer Sprachstandserhebungen und durch die Verpflichtung zum Besuch vorschulischer Sprachkurse gemacht. Ein Meilenstein ist die von den GRÜNEN durchgesetzte flexible Eingangsphase in der Grundschule. Diese wollen wir zum einen durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusätzlich zu den vorhandenen Lehrkräften in jeder Schule stärken. Zum anderen sollen insbesondere isolierte Lern- und Leistungsstörungen frühzeitig erkannt und intensive Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Daneben wollen wir die Arbeit an Grundschulen für junge Lehrer attraktiver machen. Mit der Verankerung der flexiblen Schuleingangsphase und dem Verzicht auf Rückstellungen vom Schulbesuch ändern wir eine alte Sichtweise und verstärken die neue Perspektive: Nicht das Kind muss schulfähig, sondern die Schule muss kindfähig sein.

Mehr Leistung durch Fördern statt Aussortieren

Die GRÜNEN sind die Partei, die die individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Leistung des einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Bildungspolitik stellt. Jedes Kind muss seine Leistungspotenziale voll entwickeln können. Damit sorgen wir für mehr Chancengleichheit und verhindern, dass die soziale Herkunft über Bildungs- und Lebenschancen entscheidet. Deshalb setzen wir nach dem Beispiel der erfolgreichen skandinavischen Länder auf integrative Bildungssysteme, in denen die Kinder mehr und länger zusammen in einer Schule lernen. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, dem individuellen Förderbedarf nachzukommen und die Chancengleichheit für alle Kinder zu erhöhen. Wir befürworten geschlechtersensible didaktische Konzepte.

Wir wollen bessere Bildungsergebnisse in der Spitze und in der Breite, ein insgesamt erhöhtes Bildungsniveau und mehr qualifizierte Abschlüsse mit deutlich gesteigerter Abiturquote.

Nicht die von CDU und FDP betriebene, rückwärts gewandte ideologische Debatte um Schulstrukturen des vorigen Jahrhunderts steht im Mittelpunkt, sondern die Frage nach dem besten individuellen Weg zu mehr Leistung für alle Kinder und Jugendlichen. Daran orientieren wir uns. Wir wollen mehr Leistung durch Fördern statt durch Aussortieren, und wir wollen die Lern- und Leistungsfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiterentwickeln. Es muss Schluss sein mit Beschämung und Demotivierung in Bildungsprozessen. Zu einer motivierenden Schulkultur gehört die Entwicklung ergänzender Formen der Leistungsbewertung.

Mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung

Länder mit erfolgreicherer Bildungspolitik geben ihren Kindern und Jugendlichen tagtäglich mehr Bildungszeit. Sie bieten mehr Zeit zum Lernen und eine verlässliche, qualitätsorientierte Betreuung, die es den Eltern ermöglicht, Familie und Berufstätigkeit besser zu vereinbaren.

Bei der Schulkinderbetreuung ist Nordrhein-Westfalen bei den westlichen Bundesländern Vorreiter. Die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ab 2003/04 war dabei ein weiterer großer Sprung nach vorne. Die GRÜNEN wollen die offene Ganztagschule im Primarbereich bedarfsgerecht und qualitativ ausbauen. Gleichzeitig soll in Kooperation mit der Jugendhilfe ein Ausbauprogramm für Ganztagsplätze in der Sekundarstufe I entwickelt und umgesetzt werden.

Wir wollen die Schulen in ihrem umfassenden Bildungsauftrag stärken, indem sie in Kooperation mit Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden ihre musisch-kreativen Angebote, eine ausgeprägte Bewegungs- und Esskultur und eine gesundheitsorientierte Versorgung der Schülerinnen und Schüler ausweiten.

Wir wollen die Pauschale für das einzelne Kind im Ganztagsangebot erhöhen und zusätzliche Mittel für die Integration von Kindern mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf bereitstellen. Nach der erfolgreichen Startphase kommt es beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule darauf an, dass auch die Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Qualität der Angebote systematisch gestärkt wird.

Der Besuch der offenen Ganztagsgrundschule darf nicht an den Einkommensverhältnissen der Eltern scheitern.

Eine neue Schulqualität braucht ein neues Arbeitszeitmodell

Die GRÜNEN wollen ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer entwickeln, das sich nicht mehr ausschließlich an Unterrichtsstunden orientiert, sondern alle schulischen Aufgabenfelder, z.B. auch Fortbildung, Team-, Beratungs- und Elternarbeit, berücksichtigt. Schulische Arbeit soll vom bürokratischen Ballast befreit werden.

Durch Präsenzzeiten soll die Teamarbeit innerhalb des Kollegiums und in Kooperation mit der Jugendhilfe und außerschulischen Partnern gefördert werden. Regelmäßige Fortbildung gehört zum professionellen Selbstverständnis und wird gezielt unterstützt. Privat- und Dienstzeit der Lehrerinnen und Lehrer werden entlastend entkoppelt. Für Schülerinnen, Schüler und Eltern sind die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule länger und verlässlicher ansprechbar.

Die GRÜNEN wollen im Rahmen der Reform des öffentlichen Dienstes mittelfristig ein einheitliches Dienstrecht und eine einheitliche Entgeltstruktur für alle Lehrerinnen und Lehrer einführen, die durch Leistungsprämien ergänzt wird.

Länger gemeinsam lernen – die neue Schule der Vielfalt

Die GRÜNEN wollen, dass in unseren Schulen die Leistungspotenziale eines jeden einzelnen Kindes individuell erkannt und optimal gefördert werden können. Deshalb setzen wir nicht auf Differenzierung in Schulformen, sondern auf konsequente individuelle Förderung: Von lernschwächeren Schülerinnen und Schülern bis zu „Schnellstartern“ und besonders Begabten werden alle entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten gefördert.

Das Verteilen der Schulkinder nach der vierten Klasse auf verschiedene Schulformen hat sich – auch im internationalen Vergleich – als unsozial, ungerecht, unökonomisch und leistungsfeindlich erwiesen.

Wir unterstützen alle konkreten und in den nächsten Jahren umsetzbaren Schritte, die zu mehr Zusammenführung von Schulen – beispielsweise der Bildung von Verbundschulen oder dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in der Grundschule und in der Sekundarstufe I – führen. Besonders im ländlichen Raum drohen Schließungen von Schulen, die durch Verbundsysteme verhindert werden können. Diese Schritte müssen dem Ziel verpflichtet sein, die Durchlässigkeit zu höherwertigen Bildungsgängen zu steigern, ein höheres Bildungsniveau für alle Schüler und Schülerinnen zu erreichen, Vielfalt und Verschiedenheit wertzuschätzen und eine konsequente individuelle Förderung zu entwickeln.

Wir wollen, dass über den weiteren Bildungsweg von Kindern nicht nach der vierten Klasse entschieden wird. Deshalb fordern wir, dem erfolgreichen skandinavischen Weg folgend, perspektivisch das viergliedrige Schulsystem durch eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit zu ersetzen. An diese würde sich dann eine flexible, viele Bildungsabschlüsse ermöglichende Oberstufe anschließen.

Umdenken für mehr Integration

Zusammen lernen heißt für uns auch, dass das Sitzenbleiben und das Abschieben von Kindern in andere Schulformen der Vergangenheit angehören soll. Die Zahl der Schulabbrecher wollen wir drastisch reduzieren. Die einzelne Schule soll Verantwortung für die Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen und sie fördern und unterstützen. Die Ressourcen, die jedes Jahr auf Grund von Klassenwiederholungen eingesetzt werden müssen, sollen besser zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

Das ist unsere Vision der neuen Schule, einer Schule der Vielfalt, die Vision der „Häuser des Lernens und des Lebens“. Dazu gehört auch ein qualifiziertes Konzept der Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Sie werden landesweit in den nächsten Jahren – zumindest in den Städten – fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ausmachen. Nur durch Konzepte interkultureller Bildung und unter Beachtung der vielfältigen ethischen, sozialen, ethnischen und kulturellen Voraussetzungen werden die Möglichkeiten einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung eröffnet. Interkulturelle Kompetenz ist für alle Kinder, Jugendlichen und alle Lehrkräfte unverzichtbar.

Wir erhöhen die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch ein durchgängiges Konzept einer gezielten Förderung in der deutschen Sprache über alle Lernstufen hinweg. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Beherrschung der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Gleichheit der Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund darstellt. Wir fördern und stärken ihre Kompetenzen in ihren Muttersprachen. Wir setzen für alle Kinder auf das Bildungsziel der Mehrsprachigkeit. Besondere Ressourcen für Sprachförderung und interkulturelle Schulkonzepte (z. B. die Integrationshilfen) sollen gezielt und angebunden an qualifizierte Konzepte vergeben, eingesetzt und in ihrem Erfolg evaluiert werden.

Miteinander leben – miteinander lernen – gemeinsamer Unterricht

Der gemeinsame Unterricht ist der „Normalfall“ und nicht die Ausnahme. Im Übergang setzen wir uns dafür ein, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern in der Grundschule und in der Sekundarstufe abzusichern und für die Grundschule ein transparentes und verlässliches

Stellenzuweisungssystem analog dem „Rucksackprinzip“ (das Kind bringt die Ressource mit) in der Sekundarstufe I einzuführen. Wir wollen eine echte Wahlfreiheit für die Eltern und ihre Kinder in der Primar- wie in den Sekundarstufen. Perspektivisch werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer „Schule der Vielfalt“ unterrichtet. Als einen ersten Schritt wollen wir den integrierten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung in den allgemein bildenden Schulen ermöglichen. Ein wichtiges Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu einem allgemein bildenden Schulabschluss zu führen.

Religiös-weltanschauliche Pluralität aufnehmen

Es wird in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft immer bedeutsamer, sich der eigenen Traditionen zu vergewissern und Kenntnis anderer zu erlangen. Eine weitere Aufsplitterung in konfessionell unterschiedliche Religionsunterrichte bereitet auch aus organisatorischen Gründen Schwierigkeiten. Daher wollen die GRÜNEN Möglichkeiten für einen integrativen Unterricht, in dem Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über Religionen und Weltanschauungen vermittelt und ihre Fähigkeit, eigene Maßstäbe für deren Beurteilung zu entwickeln und ihnen Hilfen in der Lebensgestaltung befördert werden.

Das Recht von Schülerinnen und Schülern, nach Art. 7 Abs. 3 GG auf Erteilung von konfessionellem Religionsunterricht bleibt davon unberührt.

Mehr Selbstständigkeit und Verantwortung vor Ort

Gute Schulen können nicht zentral per Erlass geschaffen werden – gute Schulen werden vor Ort gemacht. Die GRÜNEN setzen auf mehr Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und eine demokratischere Schulkultur. Dies gibt den

Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit, die Schule in Teamarbeit und Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten zu organisieren. Die von den GRÜNEN durchgesetzte Drittelparität in den Schulkonferenzen setzt hier ein wichtiges Zeichen für eine gleichberechtigte Mitsprache von Eltern, Lehrerschaft und Schülerinnen und Schülern. Die Schulen vor Ort sollen in ihrem Bildungsauftrag dezentral in den Regionen unterstützt werden. Es sind in der Wahlperiode seit 2000 schon viele richtige und wichtige Schritte hin zu einem modernen und leistungsfähigen Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden. Das neue Schulgesetz bietet dank GRÜNER Beharrlichkeit eine gute Ausgangsbasis für die qualitative Weiterentwicklung, an der wir arbeiten wollen. Das von uns initiierte Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ werden wir deshalb konsequent fortsetzen.

Unser Ziel ist es, allen Schulen weitestgehende pädagogische Freiheiten einzuräumen und ihnen ihr Personal- und Sachmittelbudget zur freien Bewirtschaftung zu überlassen. Schulgesetz, Erlasse und Richtlinien sind auf das Notwendigste zu reduzieren, damit die Selbstständigkeit und Freiheit von Schulen überhaupt wirken kann. Um auch eine größere personelle Flexibilität für die gestärkte Position der Schulleitung zu ermöglichen, setzen wir uns für eine zeitlich begrenzte Übernahme der Leitungsfunktion einer Schule ein.

Für die Schulaufsicht heißt dies, dass ihre Organisationsstruktur der Konzeption der Selbstständigen Schule folgen muss. Service- und Personalbüros entlasten die Schulen in komplexen dienstrechtlichen Angelegenheiten.

Die GRÜNEN wollen die Schulaufsicht zu einer Unterstützungs- und Beratungsstruktur vor Ort umgestalten. Gleichzeitig soll sie zu einem zentralen Instrument der Qualitätsentwicklung werden, damit die staatlich gesetzten Qualitätsziele eingehalten und ggf. Fördermaßnahmen initiiert werden können. Wir

wollen die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte stärken und die schulformübergreifenden Bildungsstandards weiterentwickeln, um eine Grundbildung auf hohem Niveau für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Landesweite Standards geben einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Vergewisserung über den Erfolg der schulischen Arbeit.

Bildungsqualität und Unterrichtsversorgung nachhaltig sichern

Bildung als Zukunftsinvestition hat für die GRÜNEN auch in Zeiten knapper Kassen Priorität. Es wird auch weiterhin ein Markenzeichen GRÜNER Politik sein, die Bildungseinrichtungen bei ihren steigenden Anforderungen mit entsprechenden Finanzmitteln zu unterstützen. Wir haben dafür gesorgt, dass in der laufenden Wahlperiode mit erheblichen Finanzmitteln die Unterrichtsversorgung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen verbessert wurde. Über den Ersatz ausscheidender Lehrkräfte hinaus wurden bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen über 4000 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich eingestellt. Gleichzeitig wurden für wichtige Neuerungen in erheblichem Umfang Stellen geschaffen: z.B. für Englisch in der Grundschule, die offene Ganztagschule, die praktische Philosophie oder die selbstständige Schule. Über diesen Kraftakt der vergangenen fünf Jahre hinaus bleibt es aber auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Um die Bildungsqualität zu sichern und auszubauen, sollen alle frei werdenden Stellen in die qualitative Erneuerung des Bildungssystems investiert werden.

Angesichts zurückgehender Schülerzahlen wird eine Entspannung in der Unterrichtsversorgung prognostiziert. Diese wollen wir zur Unterrichtsverbesserung nutzen. Effizienzgewinne, Erneuerungen im Dienstrecht und Verbesserungen im

Personaleinsatz sollen neben den Neueinstellungen zu einer erhöhten Versorgung der Schulen beitragen.

Wir wollen das Programm „Geld-statt-Stellen“ im Einsatz optimieren und professionalisieren (zum Beispiel durch regionale Budgets), um einen flexiblen Einsatz der Mittel vor Ort ohne Zeitverzug vom ersten Schultag an sicherzustellen.

Die Finanzierung der Schulen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern muss so gestaltet werden, dass sie den vielfältigen neuen Anforderungen, etwa der offenen Ganztagschule, dem Einsatz neuer Medien oder der Weiterentwicklung der Schulaufsicht, gerecht werden kann.

Um örtliche und regionale Bildungsgefälle abzubauen zu können, wollen wir Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und die Finanzausstattung nicht nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern für konkrete Maßnahmen vor Ort einsetzen.

Mit Schulassistenzen und einer multiprofessionellen Zusammenarbeit sollen neue Unterstützungsstrukturen für die Schule etabliert werden.

Die GRÜNEN wollen die freien Schulen als wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems weiterhin fördern; daher lehnen wir eine Erhöhung der Eigenleistung der Träger über die für 2005 beschlossene Quote ab.

Die in der laufenden Wahlperiode eingeführte Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Bau- und Sanierungsvorhaben hat sich bewährt. Der über Jahrzehnte aufgelaufene Sanierungsstau kann durch die Kommune als Schulträger schrittweise abgebaut werden. Deshalb wollen wir die Schulpauschale auch zukünftig fortführen.

Berufliche Bildung

Die Lage auf dem Ausbildungsplatzmarkt in Nordrhein-Westfalen bleibt trotz der vielen Initiativen des Ausbildungskonsenses auch in den nächsten Jahren angespannt. Die Berufskollegs reagieren hierauf durch die gezielte Erweiterung vollzeitschulischer Berufsqualifizierungs- und Berufsausbildungsgänge. Wenn die Jugendlichen diese Bildungsgänge erfolgreich durchlaufen, sollten die erworbenen Abschlüsse auf nachfolgende duale Berufsaus- und -weiterbildungsgänge angerechnet werden.

Wichtiges Ziel bleibt, das duale System durch gleichwertige Angebote mit unterschiedlichen Kombinationen von betrieblichen, außerbetrieblichen und schulischen Lernorten zu ergänzen und damit unabhängiger von ökonomischen und demographischen Entwicklungen zu machen.

Die duale Ausbildung sollte in noch größerem Maße modular aufgebaut sein. Im Sinne eines lebenslangen Lernens können so Phasen der Ausbildung mit Phasen beruflicher Tätigkeit kombiniert werden, um mehr höherwertige Berufs- und Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Für lebenslanges Lernen durch Weiterbildung

Lernen findet nicht mehr nur in einem klar abgegrenzten Lebensabschnitt statt, sondern ist ein andauernder Prozess. Deshalb wächst die Bedeutung der Weiterbildung in späteren Lebensphasen.

Die GRÜNEN wollen eine öffentlich verantwortete Weiterbildungslandschaft sicherstellen, die es jedem Menschen – unabhängig vom Einkommen – ermöglicht, an qualifizierten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Wir wollen das Weiterbildungsgesetz erhalten und weiterentwickeln. Ein Mehr an Weiterbildung kann aber nicht in erster Linie durch öffentliche Gelder erreicht werden. Wir müssen

die Nachfrage nach Weiterbildung anregen und eine Weiterbildungskultur schaffen. Wichtig ist uns, dem unterschiedlichen Weiterbildungsverhalten von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Da diese Unterschiede in engem Zusammenhang zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Arbeitsmarktzugang, Betreuungstätigkeit und Einkommensunterschieden stehen, müssen sie bei der Gesetzgebung, der Weiterbildungsplanung und ihrer Umsetzung berücksichtigt werden. Es muss selbstverständlich werden, dass jede und jeder das eigene Lernen als einen Wert und einen Vorteil ansieht – für die persönliche Entwicklung, für die Mitgestaltung der Gesellschaft, für den Beruf. Hierzu wollen wir unterstützende Maßnahmen entwickeln.

Die Weiterbildungsträger sind gefordert, einerseits ihre spezifischen Profile zu schärfen und ihre Stärken herauszuarbeiten, andererseits durch Kooperationen Synergien zu nutzen, um die Weiterbildungslandschaft auf Dauer zu erhalten.

Grenzen überschreitende Bildung – Grundlage europäischer Öffnung

Die GRÜNEN unterstützen den fachlichen wie persönlichen Austausch in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule, insbesondere auch zwischen den Bildungseinrichtungen auf europäischer Ebene. Bildungsabschlüsse müssen gegenseitig anerkannt werden.

Das Angebot zum Erlernen europäischer und außereuropäischer Fremdsprachen in den Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen soll allgemein erweitert werden. Um den europäischen Gedanken weiter zu stärken, wollen die GRÜNEN darüber hinaus die Europaschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützen und ihre Arbeit besonders fördern.

Für flexible und international leistungsfähige Hochschulen

Mit insgesamt 57 Hochschulen, über einer halben Millionen Studierenden und mit fast einem Viertel aller Hochschulabsolvierenden Deutschlands hat Nordrhein-Westfalen die dichteste Hochschullandschaft in Europa. Das Wissenspotenzial der akademisch ausgebildeten Menschen bildet die Grundlage für die Zukunft unserer Ökonomie, für die Sicherung der Ökologie, für die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung unserer Gesellschaft, für die soziale Teilhabe aller in der Zukunft und für Geschlechtergerechtigkeit.

Die GRÜNEN wollen, dass in Zukunft noch mehr junge Frauen und Männer als heute ein Hochschulstudium aufnehmen und dass sie dieses so schnell und so gut wie möglich abschließen können.

Wir unterstützen die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes, zu dem sich in der Bologna-Erklärung mittlerweile 40 Staaten verpflichtet haben. Sie haben festgelegt, dass bis 2010 gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt, internationale Mobilitätshindernisse abgebaut und durch Modularisierung curriculare und inhaltliche Studienreformen durchgeführt werden.

Damit die Hochschulen den Bologna-Prozess entsprechend ihrem individuellen Profil umsetzen können, brauchen sie in Zukunft noch mehr Freiheiten und Entscheidungsmöglichkeiten. Wir setzen uns für die Stärkung der Autonomie der Hochschulen ein, die allerdings einhergehen muss mit einer stärkeren Verantwortung. Das heißt, Qualitätssicherung und Evaluierung von Lehre und Forschung, Umsetzung des Globalhaushalts und die Rechenschaft über die verwendeten Mittel müssen an den Hochschulen selbstverständlich werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass bei der spezifischen Profilierung

einzelner Hochschulen landespolitische und regionale Aspekte nicht vernachlässigt werden.

Wir wollen, dass in den autonomen Hochschulen Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Mitspracherecht erhalten und bei Entscheidungen stärker beteiligt werden. Die Demokratie an den Hochschulen muss insgesamt weiter ausgebaut werden. Die GRÜNEN setzen sich für den Erhalt der Verfassten Studierendenschaft ein.

Gebührenfreies Erststudium sichern durch Studienkonten

Die GRÜNEN stehen für die Studiengebührenfreiheit des Erststudiums. Das nordrhein-westfälische Modell der Studienkonten trägt diesem Grundsatz Rechnung. Für uns umfasst das Erststudium sowohl das Studium zum Erwerb des Bachelor- als auch des gestuften Masterabschlusses. Ab 2007 wird die Umsetzung der individuellen Studienkonten erfolgen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Modell zum Vorbild für Regelungen in anderen Bundesländern wird oder – besser – eine bundeseinheitliche Regelung à la Nordrhein-Westfalen geschaffen wird, die ein gebührenfreies Erststudium einschließlich eines darauf folgenden Masterstudiums garantiert. Damit können wir verhindern, dass durch die Einführung allgemeiner Studiengebühren neue Zugangshindernisse an den Hochschulen aufgebaut werden. Die GRÜNEN setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass die soziale Herkunft nicht entscheidend für die Aufnahme eines Studiums ist. Außerdem wird durch unser Modell der Studienkonten die spätere individuelle Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens wirkungsvoll unterstützt.

Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum

Die GRÜNEN wollen Nordrhein-Westfalen zum wichtigsten Zentrum im europäischen Hochschul- und Wissenschaftsraum entwickeln. Europäisierung und Internationalisierung von Forschung, Wissenschaft und Lehre eröffnet Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neue Chancen und Perspektiven. Wir erhoffen uns hiervon mehr Mobilität und Weltoffenheit, einen engeren interkulturellen Austausch und mehr wissenschaftliche Kooperation in der europäischen und internationalen Hochschullandschaft.

Internationalisierung zeigt sich vor allem im ständigen Austausch mit ausländischen Universitäten. Wir wollen mehr Studierende für einen Auslandsaufenthalt gewinnen und gleichzeitig dafür werben, dass mehr ausländische Studierende, Lehrende und Forschende nach Nordrhein-Westfalen kommen. Austauschprogramme und Partnerschaften zwischen Hochschulen sind hierbei von großer Bedeutung.

Wir verfolgen das Ziel, Studienleistungen europaweit vergleichbar zu machen. Darüber muss sich die Studierbarkeit und Kompatibilität von Studiengängen spürbar erhöhen. Wir wollen die Internationalisierung der Studiengänge in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren gemäß dem Bologna-Prozess erfolgreich abschließen. Alle Studiengänge sollen, wie im neuen Hochschulgesetz vereinbart, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 2008, auf das gestufte Bachelor-Master-System umgestellt werden. Bei diesem Prozess wollen wir die Vielfalt der Studienfächer in Nordrhein-Westfalen erhalten. Damit wird Nordrhein-Westfalen bundesweit zum Vorreiter.

Auch die Staatsexamen-Studiengänge (Lehramt, Jura und Medizin), deren Anforderungen an die Studienabschlüsse außerhalb des Hochschulsystems festgelegt werden, dürfen nicht von der neuen Studienstruktur ausgeschlossen werden. Besonderes Gewicht legen wir dabei auf die weitere Reform der Ausbildung

der Lehrerinnen und Lehrer einschließlich des Referendariats. Hier wollen wir auch völlig neue Modelle mit einem frühen Praxisbezug wie das „Assistant-Teacher-Modell“ der Universitäten Bielefeld und Bochum erproben.

Den Übergang von der Schule zur Hochschule besser gestalten

Die GRÜNEN setzen sich für eine bessere Verzahnung von Schule und Hochschule ein. Die laufenden Reformprozesse – Abitur nach zwölf Jahren, Zentralabitur, Auswahlverfahren, ZVS, Hochschulzugang ohne Abitur – müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Gerade im Hinblick auf eine immer stärkere Diversifizierung der Berufswelt und eine weitere Umstrukturierung und Profilierung der Hochschullandschaft müssen die Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft verbessert werden. Hier sehen wir sowohl Schulen als auch Hochschulen in der Verantwortung, eine unterrichtsbegleitende, kontinuierliche Vorbereitung auf die Hochschulausbildung einerseits und verbindlich definierte Anforderungsprofile der Hochschulen andererseits anzubieten. Eine koordinierte und optimierte Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen ist unabdingbar für ein transparentes und durchlässiges Bildungssystem.

In Rahmen der Umstrukturierung der Studiengänge wollen wir, dass die Studieneingangsphase an den Hochschulen eine fundierte, individuelle Beratung bietet, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich breiter zu orientieren und Entscheidungen zum Studienfach zu überdenken, ohne dass dies zu Verzögerungen im Studienverlauf führen würde.

Frauenförderung ausbauen

Wir treten ein für Geschlechterdemokratie, Vielfalt der Ideen und Bereicherung von Wissenschaft, Forschung und Lehre durch die vielseitigen Sichtweisen von Frauen, die auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sein müssen. Für die verbindliche Gestaltung der Frauenförderung innerhalb der Hochschulen haben wir mit Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes die Grundlage geschaffen. Wir werden auf seine Einhaltung drängen und die kriteriengebundene Mittelvergabe ausweiten. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Lehre und Forschung, insbesondere in Führungspositionen, weiter zu erhöhen. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen ist auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen ihre Stellung stärken und ihre Koordinierung durch die „Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW“ dauerhaft fördern.

Das Netzwerk Frauenforschung mit seinen Potenzialen für die fachliche Erneuerung, die Internationalisierung und die Erhöhung der Innovationsfähigkeit unserer Hochschulen wollen wir erhalten und ausbauen.

Wir setzen uns für spezifische Förderprogramme ein, die über Stipendien Studium, Promotion und Habilitation von Frauen gezielt unterstützen. Auch in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen muss die Präsenz von Frauen konsequent verbessert werden. Für die GRÜNEN bedeutet das, Exzellenzförderung an Gleichstellungskriterien zu knüpfen und so den längst überfälligen Anschluss an den internationalen Forschungswettbewerb zu gewinnen.

Wir wollen eine Frauenhochschule in Nordrhein-Westfalen.

An den Hochschulen sind verschiedene Formen des nach Geschlechtern getrennten Studiums anzubieten – insbesondere sollte Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen ein frauengerechter Zugang ermöglicht werden.

Daneben wollen wir Kinderbetreuungsangebote an Hochschulen weiter fördern, da sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Studium leisten.

Berufsfeld Wissenschaft und Nachwuchsförderung

Die GRÜNEN wollen bessere Perspektiven für befristet wissenschaftlich Beschäftigte im Angestelltenverhältnis. Die gültige Befristungsregelung setzt sie unzumutbaren Belastungen aus. Zur Sicherung hochqualifizierter wissenschaftlicher Arbeit bedarf es dauerhafter Arbeitsplätze. Eine pauschale Befristungsgrenze ist daher abzulehnen. Dennoch machen befristete Arbeitsverhältnisse zum Ziele der Innovationsfähigkeit der Hochschulen durchaus Sinn. Die GRÜNEN fordern daher die Einführung eines Wissenschaftstarifvertrags, der es erlaubt, auf die spezifischen Bedingungen einzugehen.

Die GRÜNEN wollen die Juniorprofessur als Karriereweg stärken. Sie gibt Nachwuchswissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern die Möglichkeit, in Lehre und Forschung selbstständig und verantwortlich mitzuwirken. Diese Fortschritte sollen explizit garantiert und überdies bundeseinheitlich geregelt werden. Auch die Unsicherheit auf Weiterbeschäftigung nach der Sechsjahresfrist muss beendet werden: Hochschulen sollen bereits mit Aufnahme einer Juniorprofessur nachweisen, dass sie eine dauerhafte Folgebeschäftigung einplanen.

Ferner streben wir an, dass mit der Dienstrechtsreform an den Hochschulen ein einheitliches Personalstatut eingeführt und der Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren aufgehoben wird.

Forschung an Werten orientieren

Zukunftsfähige Forschung gibt entscheidende Impulse für Innovation. Dabei wäre es fatal, Forschung auf rein anwendungs- und zweckgerichtete Gebiete einzuengen.

Grundlagenforschung ist und bleibt als Fundament notwendig. Gerade der Staat muss dafür sorgen, dass sie erhalten bleibt.

Die Freiheit der Forschung ist grundgesetzlich geschützt. Sie findet freilich dort ihre Grenzen, wo die Würde des Menschen oder andere Grundrechte verletzt oder unüberschaubare Risiken eingegangen werden. Forschung trägt gesellschaftliche Verantwortung. Ihr müssen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Forschungsinstitutionen stellen. So lehnen wir die Forschung an embryonalen Stammzellen ab. Eine therapeutische Anwendung ist zurzeit nicht absehbar. Die GRÜNEN sprechen sich deshalb für eine ethische Grenzziehung aus, die sich gegen eine verbrauchende Embryonenforschung richtet. Qualifizierte Forschung muss eine wichtige Hilfe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung sein. Forschungen, deren Ziele diesem Anspruch widersprechen, wollen wir auf den Prüfstand stellen.

Wir werden die Ergebnisse der von den GRÜNEN initiierten und geleiteten Enquetekommission des Landtages „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“ in die praktische Politik der nächsten Jahre einfließen lassen. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lage von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte Forschungsvorhaben gemacht werden. Entsprechende Regelungen der Europäischen Union und des Bundes wollen wir auch für Nordrhein-Westfalen zur Leitlinie des Regierungshandelns machen.

10. Kinder, Jugend und Familie

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft

Kinder- und Jugendpolitik ist für uns Querschnittsaufgabe einer nachhaltigen Politik. Neben dem Bildungssystem tragen weitere Institutionen ihren Teil zum Gelingen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bei. In Familien, familienähnlichen Gemeinschaften, Institutionen und ihrem persönlichen Lebensumfeld wollen wir junge Menschen stark machen: Es geht uns vor allem um gesellschaftliche Teilhabe und mehr demokratische Mitsprache, um individuelle Förderung und mehr Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen. Jugend ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, den junge Menschen in eigener Verantwortung für sich und ihre Umwelt gestalten. Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe sollen die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Die GRÜNEN wollen eine Politik, die für Chancengerechtigkeit aller hier lebenden Kinder und Jugendlichen sorgt, Armut und Benachteiligung bekämpft und integrativ wirkt. Unser Ziel ist ein kinder- und familienfreundlicheres Klima in Nordrhein-Westfalen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass sich mehr Menschen für Kinder entscheiden und Familien gestärkt werden. Die Familie ist ein zentraler emotionaler Ort für Mädchen und Jungen. Familie ist da, wo Kinder sind, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, in Patchwork-Familien, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zusammenleben oder allein erziehend sind. Alle Lebensformen verdienen unsere Unterstützung.

Deswegen müssen öffentliche Institutionen daran mitwirken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken,

Hilfen zur Selbsthilfe zu geben, Kinder vor Gewalt zu schützen sowie Beratungen in Krisen und Konfliktfällen bereitzuhalten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisieren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Kernbestandteil einer nachhaltigen Kinder- und Familienpolitik. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur für Kinder. Die Kindertagestätten wollen wir daher in die Lage versetzen, in einem weitaus größeren Maß als bisher zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Unser Ziel ist, in Nordrhein-Westfalen mittelfristig ein Angebot für ein Viertel aller Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Daneben brauchen wir bedarfsgerechtere und nachfrageorientierte Öffnungs- und Betreuungszeiten für alle Kinder. Die Vorzüge einer guten Kinderbetreuung kommen nicht nur den Kindern und deren Familien, sondern der gesamten Gesellschaft zugute.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle für Eltern. Betriebe und den öffentlichen Dienst wollen wir daher sensibilisieren und darin unterstützen, familienfreundliche Regelungen und Arbeitszeitmodelle umzusetzen.

Das Elternzeit- und das Teilzeitgesetz auf Bundesebene waren wichtige Schritte auf diesem Weg. Familienfreundlichkeit zahlt sich betriebswirtschaftlich aus:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Betrieben erhalten, Arbeitszufriedenheit wirkt sich positiv auf Motivation und Arbeitsleistung aus. Im

Landesgleichstellungsgesetz wurde für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Familienpflichten ein Rechtsanspruch auf Teilzeit verankert.

Die GRÜNEN werden darauf achten, dass auch Berufsrückkehrerinnen dieses Recht gewährt wird. Wir halten daran fest, dass Kinderbetreuung eine Aufgabe für beide Elternteile ist. Deshalb wollen wir mit einer Teilzeitoffensive insbesondere Väter motivieren, ihre Arbeitszeit zu Gunsten der Familie zu reduzieren. Die berufliche Anbindung darf durch Erziehungszeit nicht verloren gehen. Weiterbildungsangebote müssen an die zeitlichen Möglichkeiten von Eltern angepasst werden; die berufliche Wiedereingliederung nach der Erziehungsphase soll gefördert werden.

Kindertagesstätten der Zukunft gestalten – Angebote für unter Dreijährige ausweiten

Der Dreiklang aus Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen fördert die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Wir möchten, dass sich die Kindertagesstätten zu einem „Haus für Kinder“ weiterentwickeln. Sie sollen als Familien- und Nachbarschaftszentrum im Stadtteil fungieren, an das die Leistungen der Familienberatung und die Angebote der Familienbildung angebunden sind.

Wir wollen die Kindertagesbetreuung weiter stärken und sie auf unter Dreijährige ausweiten. Wir brauchen – aufbauend auf dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) – deutlich mehr Angebote für unter dreijährige Kinder. Für diese Altersgruppe besteht der größte Nachholbedarf. Deswegen wollen wir die Kindertagesstätten für unter Dreijährige öffnen. In diesem Prozess wollen wir die Kommunen seitens des Landes unterstützen. Für uns ist es dabei unerlässlich, die durch sinkende Kinderzahlen frei werdenden Landesmittel in den Ausbau der Tagesplätze für Kinder unter drei Jahren zu investieren.

Das nordrhein-westfälische „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) wollen wir dementsprechend weiterentwickeln und zukunftsfähig machen.

Landesweite Qualitätsstandards halten wir dabei für unverzichtbar. Gleichzeitig ist es unser Ziel, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, flexibler und bedarfsgerechter auf die Situation vor Ort zu reagieren. Deshalb wollen wir die Finanzierung der Tageseinrichtungen vereinfachen. Flexiblere Öffnungszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren, fördern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen die Qualität der Tageseinrichtungen weiter steigern, indem wir die Bildungsvereinbarung NRW zu Qualitätsstandards weiterentwickeln. Dazu gehört auch ein System interner und externer Evaluation zur Qualitätssicherung und Unterstützung.

Lebensräume für Kinder schaffen

Ob Stadtplanung, Verkehr oder Sport: Kinderpolitik ist überall. Wir wollen, dass Lebensräume verstärkt mit Blick auf die Interessen von Kindern gestaltet werden. Kinder brauchen ausreichend Spiel- und Bewegungsfreiräume, um sich zu entfalten.

Dazu gehören eigene Orte für Kinder, genügend Spielplätze und Bewegungsfreiheit. Deswegen ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Stadtentwicklung für uns besonders wichtig. Die bereits vorhandenen Förderprogramme des Landes („Soziale Stadt“, „Initiative ergreifen“, „Ab in die Mitte“, „Regionale Stadtbaukultur“ mit „50-Plätze-Programm“) müssen zukünftig intelligent vernetzt werden, um auch bei knapper werdenden Mitteln den Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Verkehrssicherheit muss verbessert werden, um die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder und Jugendlichen drastisch zu reduzieren. Der Verkehr muss

den Kindern, nicht die Kinder dem Verkehr angepasst werden. Jugendliche müssen sich unabhängig von ihren Eltern frei bewegen können. Deshalb muss der Ausbau des ÖPNV auf Bedürfnisse von Jugendlichen hin ausgerichtet sein.

Kinder- und Jugendarmut verhindern

Minderjährige sind auch in Nordrhein-Westfalen die von Armut am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe. In Nordrhein-Westfalen sind im Gegensatz zu knapp vier Prozent der Gesamtbevölkerung acht Prozent der Kinder unter sieben Jahren von Sozialhilfe abhängig. Besonders betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund. Bei ihnen ist sogar jedes achte Kind von Sozialhilfe abhängig. Hier müssen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, denn Armut grenzt aus und begrenzt die Entwicklungschancen der Kinder. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme, der Ausbau von Betreuungsangeboten und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die zusätzliche Förderung auf Bundesebene, die so eine Kindergrundsicherung geschaffen hat. Armut hat oft erhebliche Konsequenzen auf das Sozialverhalten und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Hier müssen Präventionsmaßnahmen, gezielte Förderung und der Zugang zu sinnvollen Freizeitangeboten sichergestellt werden. Allerdings muss familiäre Armut nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen führen, die familienbezogene Selbsthilfe kann hier einen wertvollen präventiven Beitrag leisten. Dies muss auch die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt aufgreifen und fördern. Um Armut entgegenzuwirken, müssen Kommunen unterstützt werden, sozialräumlich orientierte Maßnahmen zu initiieren. Vor allem Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf müssen unter dem Fokus von Kinderarmut ausgebaut werden.

Kinder und Gesundheit

Gesundheitsprobleme von Kindern und Jugendlichen stehen oft im Zusammenhang mit sozialen und ökologischen Einflüssen. Laut Weltgesundheitsorganisation gehören ernährungsbedingte Krankheiten zu den großen medizinischen Herausforderungen der nächsten Jahre. In den Industrieländern sind Übergewichtigkeit, Essstörungen, Schwierigkeiten mit dem eigenen Körper bei einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen feststellbar.

Gesundheitliche Aufklärung, Früherkennung und Prävention können erheblich dazu beitragen, Gesundheitsschädigungen, z.B. auf Grund von Bewegungsdefiziten und Ernährungsfehlern, zu vermeiden und müssen flächendeckend ausgeweitet werden. Vorsorgewerte müssen auf Kinder ausgerichtet werden, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern.

Wir wollen, dass von Anfang an in den Kindertagesstätten Maßnahmen für ein in jeder Hinsicht gesundes Aufwachsen ergriffen werden und eine Sensibilisierung der Eltern sowie eine Schulung der pädagogischen Fachkräfte stattfinden. Wir wollen, dass in der Schule und auch im außerschulischen Bereich ein vielfältiges Sport- und Bewegungsprogramm angeboten wird, das einen Beitrag gegen Übergewicht, mangelnde Bewegung und für mehr Gesundheit leisten kann.

Daneben wollen wir gesunde Ernährung in den Kindertagesstätten und Schulen offensiver thematisieren. Die Verpflegung in allen Einrichtungen muss mit gutem Beispiel vorangehen, die Ganztagschulen können dabei zum Motor werden. Unser Ziel ist ein gesundes Ernährungsverhalten aller Beteiligten.

Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität bekämpfen – straffällige Jugendliche wiedereingliedern

Die Ursachen von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität müssen stärker in den Blick genommen und bekämpft werden. Wir stellen Prävention vor Strafe und wollen eine bessere Verzahnung der existierenden Hilfen. Wir sprechen uns gegen eine zunehmende Stigmatisierung von Heranwachsenden als „Gewalttäter“ aus. Eine Herabsetzung der Strafmündigkeit und geschlossene Heime („Kinderknäste“) lehnen wir ab.

Um Jugendkriminalität zu bekämpfen, bedarf es einer engen Abstimmung der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz auf kommunaler Ebene. Die Abstimmung über notwendige Sanktionsformen zwischen Jugendgericht und Jugendamt muss verbessert werden. Wir brauchen ein erweitertes Angebot von U-Haft-Vermeidung und eine Schulung der Richterinnen und Richter, damit sie dieses Angebot stärker nutzen. Wir wollen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich häufiger zum Tragen kommt, gemeinnützige Arbeit pädagogisch begleitet und auf jugendliche Intensivtäterinnen und -täter schneller und mit verbesserten Konzepten reagiert wird. Wir unterstützen die Schaffung eines Jugendvollzugsgesetzes auf Bundesebene. Der Jugendvollzug muss Ausbildung und Therapie gewährleisten, damit alle jugendlichen Strafgefangenen in Deutschland eine reelle Chance erhalten, wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden.

Beratungsstellen fördern, Familienselbsthilfe vorantreiben

Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützen Familien in Krisensituationen. Ihre Förderung wollen wir kontinuierlich an aktuellen Anforderungen und Bedarfen orientieren und die sozialräumliche Orientierung weiter stärken.

Wir wollen mehr Kooperation: Beratungsstellen sollen ihre Angebote stärker mit Angeboten der Jugendhilfe vernetzen und sich intensiver auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund ausrichten.

Daneben wollen wir den Ausbau der Familienselbsthilfe, die durch die Bildung kleinräumiger Solidarnetze eine Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen leistet. In diesem selbst organisierten Handeln von Familien liegen viele Potenziale, die wir weiter fördern wollen.

Neue Akzente in der Jugendpolitik

Eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen ist Ziel unserer Jugendarbeit.

Durch das 2004 verabschiedete Jugendfördergesetz wurde die Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert und somit auf eine solide Basis gestellt.

Es stellt für Jugendliche entscheidende Weichen: Integration, Emanzipation, Prävention und Partizipation bilden die Leitlinien der Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Mit diesem Gesetz haben wir eine Absicherung der finanziellen Förderung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erreicht. Mit Unterstützung der Kommunen gewährleisten wir seitens des Landes Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Wir wollen im Rahmen des Gesetzes flexibel auf den Wandel der Lebenswelten von Jugendlichen und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und

spezifische Förderangebote stärken. Neben der von den GRÜNEN vorangebrachten Mädchenförderung halten wir es für notwendig, ebenso die Sozialisation von Jungen durch Fördermaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Um die Bildungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven junger Menschen zu verbessern, setzen wir uns für ein engeres Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ein. Eine Kooperation von Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe mit Schulen aller Art muss dabei auf gleicher Augenhöhe organisiert sein.

Weitere Schwerpunkte unserer Jugendpolitik liegen in der intensivierten Vermittlung interkultureller Kompetenz, beim Ausbau von Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, der Stärkung geschlechtsspezifischer Angebote und der Förderung von Maßnahmen für junge Lesben und Schwule.

Expertinnen und Experten in eigener Sache – Jugendliche mischen mit

Kinder und Jugendliche müssen mitbestimmen können, wenn es um ihre Zukunft geht. Wir setzen uns für konkrete Mitspracherechte für Mädchen und Jungen in altersgerechter Form, unabhängig von der Herkunft, ein. Deswegen wollen wir mehr Rechte, eine stärkere Beteiligung und mehr Mitsprache für Kinder und Jugendliche.

Eine unserer größten Errungenschaften in der letzten Legislaturperiode war die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zukünftig wollen wir Projekte fördern, bei denen Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden, um diese wahrnehmen zu können. Ein weiterer Schritt auf dem Weg ist das neue Jugendfördergesetz, mit dem wir eine Reihe neuer Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen haben. Wir unterstützen Projekte, bei denen Jugendliche an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes direkt beteiligt werden. So lässt sich

demokratische Beteiligung am besten lernen. Teilhabe darf nicht zu einem Alibi verkommen.

Auf der kommunalen Ebene ist das Wahlrecht ab 16 bereits umgesetzt. Zu einer konsequenten Beteiligungspolitik gehört für uns die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 auch bei Landtagswahlen. Eine Herabsetzung des Wahlalters ist aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, neben Jugendparlamenten, Jugendforen und Initiativen, Jugendliche direkt an demokratischen Entscheidungen zu beteiligen.

11. Frauen

Geschlechtergerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen – selbstbewusste Frauenpolitik konsequent fortsetzen

Die Veränderungen im Geschlechterverhältnis prägen unsere Gesellschaft. Benachteiligungen und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern sind längst noch nicht abgebaut. Ein Leben in Gleichberechtigung für Frauen und Männer in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist immer noch nicht erreicht. Die Gleichstellung bleibt ein zentrales gesellschaftliches Reformprojekt, denn nur eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht die Modernisierung der Gesellschaft.

Für die GRÜNEN ist die Bewältigung und Verknüpfung von Kindererziehung und Beruf eine Aufgabe von Frauen und Männern. Neue Wege der Familienpolitik, wie die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung für Kinder unter drei Jahren und die verstärkte Einbeziehung der Väter, mahnen wir schon seit Jahren an. Die Vereinbarkeit von Kindern und Berufsleben ist für uns ein zentraler Aspekt der Familienpolitik und nicht der Frauenpolitik.

Wir wollen, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen Wirklichkeit wird. Einiges haben wir erreicht. So in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Antidiskriminierung oder beim Gewaltschutz. Die erfolgreiche Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den unterstützenden Einrichtungen, vor allem autonomen Frauenselbsthilfeeinrichtungen, vorantreiben.

Solange Frauen nicht einen tatsächlich gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben, solange sie weiterhin häufiger von

Erwerbslosigkeit und Armut betroffen sind als Männer, solange weiterhin Fraueneinkommen weit unter denen der klassischen Männerberufe liegen und Frauen in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden, so lange werden wir aktive Maßnahmen zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen fordern. Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst regeln mittlerweile die Frauenförderung innerhalb der Verwaltung, die erfolgreiche Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen wird gemeinsam mit Vereinen und Institutionen fortgeschrieben.

Die GRÜNEN stehen für eine starke Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen. Für uns ist Frauenpolitik Querschnittsaufgabe. Die Sensibilisierung für und der Kampf gegen sexualisierte und strukturelle Gewalt sind für uns genauso Bestandteil unserer Politik wie die Schaffung qualifizierter Teilzeitarbeit für Frauen und Männer und die Unterstützung von Frauen und Mädchen beim Zugang zu zukunftssträchtigen Berufen. Wir wünschen uns für Frauen und Männer gleiche Chancen für Familie und Erziehung und den Zugang zu Beruf und Karriere. Ein starkes Frauenministerium ist ein unverzichtbarer Bestandteil für eine erfolgreiche Frauenpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Gender Mainstreaming breit verankern

Seit dem 21. November 2002 ist die Verankerung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Landespolitik beschlossene Sache. Gender Mainstreaming bedeutet, dass alle Entscheidungen staatlichen Handelns daran gemessen werden, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen. Erste Schritte zur Umsetzung waren Modellprojekte in allen Bereichen der Landesregierung. Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass diese Erfahrungen in alle Politikbereiche einbezogen werden.

Das Geschlechterverhältnis muss auch in Rechnung gestellt werden, wenn es um die Verteilung öffentlicher Gelder geht. Das bedeutet, dass bei allen Maßnahmen und beim Ausgeben öffentlicher Gelder überprüft wird, welche Auswirkungen dies auf Männer einerseits und auf Frauen andererseits hat. Durch Gender Budgeting werden künftig die Ausgaben der öffentlichen Haushalte danach aufgeschlüsselt, ob sie Männern oder Frauen zugute kommen. Wir wollen die Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verpflichten.

Teilhabe an Bildung, Arbeit, Einkommen und Eigentum

Frauen haben ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung und darauf, dass ihren Arbeitsinteressen der gleiche Mitteleinsatz gewidmet wird, wie denen der Männer. Der Frauenanteil in der Privatwirtschaft ist in Nordrhein-Westfalen immer noch unterdurchschnittlich; Frauen erhalten in der Regel nur zwei Drittel des Einkommens eines Mannes in vergleichbarer Position. Deshalb waren und sind konkrete, differenzierte Maßnahmen zur Überwindung der Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt notwendig.

Ein geschlechtsbezogener Ansatz bei allen politischen Maßnahmen und Konzepten muss tatsächliche Chancengleichheit durch Zielvorgaben, Programmgestaltung, Projektvorschläge, Evaluation und Controlling sicherstellen. Im Wirtschaftsministerium muss ein Frauenbeirat diesen Prozess konzeptionell begleiten. Wir wollen einen festen Prozentsatz der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsmittel für Frauenprojekte reservieren, z. B. zur Förderung von Frauen in männerdominierten und zukunftsweisenden Berufen, für Wiedereingliederungsmaßnahmen, Frauenweiterbildungseinrichtungen oder Frauenerwerbslosenzentren. Durch verbindliche Zielvereinbarungen mit den

Regionen muss die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen als Bedingung auch bei den regionalisierten Strukturförderprogrammen geltend gemacht werden.

Bei der Weiterentwicklung der Landesarbeitsmarkts- und Wirtschaftspolitik fordern wir nachdrücklich die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Interessen, vor allem von Alleinerziehenden, von Schwangeren, Frauen mit Migrationshintergrund und von Gewalt betroffenen Frauen.

Die Umsetzung der EU-Programme muss transparent gestaltet werden. Für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der regionalisierten Strukturpolitik hat Rot-Grün mit dem Landesgleichstellungsgesetz die Weichen neu gestellt. Die Regionalstellen und eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten müssen an den Regionalräten beteiligt werden.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ wollen die GRÜNEN verlässlich weiterfördern und Lücken im Netz schließen. Die konzeptionelle Schwerpunktarbeit für bestimmte Zielgruppen muss – auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz-Gesetze – vorangetrieben werden.

Das Landesgleichstellungsgesetz fortschreiben

Das Landesgleichstellungsgesetz ist eines der umfassendsten in Deutschland und bedeutet einen Riesenschritt hin zur Gleichstellung von Frauen und Männern: Mindestquotierung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Beförderungsstellen, Frauenförderpläne mit Personalentwicklungskonzepten und Gleichstellungsbeauftragte mit gestärkten Kompetenzen bieten Frauen und Mädchen die Chance der gleichberechtigten Teilhabe und nehmen Personalverantwortliche in die Pflicht. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir den Druck für seine Umsetzung erhöhen.

Geschlechtsspezifische Evaluierung der Hartz-Gesetze

Schon heute ist festzustellen, dass vor allem Frauen durch die erhöhte Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Leistungsbezug nach SGB II fallen.

In Ergänzung zur geschlechtsspezifischen Evaluierung der Hartz-Gesetze auf Bundesebene werden wir uns, falls Diskriminierungen erwerbsloser Frauen festgestellt werden, für ihre Beseitigung einsetzen. Wenn nötig, werden wir auch auf entsprechende Bundesratsinitiativen dringen.

Medienkompetenz von Frauen und Mädchen gezielt fördern

Der Erwerb von Medienkompetenz von Mädchen und jungen Frauen muss gezielt gefördert werden. Dabei ist es nicht nur wichtig, sie als Anwenderinnen ernst zu nehmen, sondern auch sie zu ermutigen, sich aktiv in die Entwicklung von Informations- und Kommunikationsangeboten und Lernumgebungen einzumischen. Auch die Ausweitung der Präsenz von Frauen in traditionellen Medienberufen der Film- und Fernsehwirtschaft bleibt für die GRÜNEN ein Anliegen.

Nordrhein-Westfalen braucht eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung

Auf GRÜNE Initiative wurde in der laufenden Legislaturperiode die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen“ vom Landtag eingesetzt. Sie erarbeitete in drei Jahren konkrete Vorschläge zur Umgestaltung von Prävention, Diagnostik, Behandlung und gesundheitsbezogener Forschung hin zu einer gleichberechtigten und beiden Geschlechtern mit ihren Besonderheiten Rechnung tragenden Gesundheitsversorgung.

Die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen haben sich zum Ziel gesetzt, Defizite im Gesundheitssystem aufzudecken und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um für die Zukunft ein frauengerechtes Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Die Weichen für eine verbesserte medizinische Versorgung von Gewaltopfern, standardisierte Brustkrebsbehandlung und ein Krebsregister wurden bereits gestellt.

Die Gesundheitsversorgung ist auch unter Genderaspekten dringend reformbedürftig. Geschlechtsspezifische Besonderheiten von Frauen und Mädchen, ihre Vorstellungen von Gesundheit und ihr Gesundheitshandeln bleiben bisher weitgehend unberücksichtigt. Dies hat gravierende Folgen für die gesundheitliche Versorgung der weiblichen Bevölkerung.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe künftig viel stärker das Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede von Gesundheit und Krankheit einfließt. Themen wie die gesundheitlichen Folgen von Gewalt sind dabei sehr wichtig. Auch kulturelle Unterschiede müssen stärker als bisher vom Gesundheitswesen wahrgenommen werden. Deshalb unterstützen wir die Zulassung und Einstellung von Therapeutinnen und Therapeuten mit interkulturellen Kompetenzen. Eine zukunftssträchtige Gesundheitsforschung hat selbstverständlich geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern muss zukünftig grundsätzlich zur Genehmigungsvoraussetzung für öffentlich geförderte Forschungsvorhaben gemacht werden.

Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die geschlechtsspezifische Gesundheitsberichtserstattung des Landes intensiviert wird. Theoretische Ansätze aus der Genderforschung können dabei stärker als bisher nutzbar gemacht werden.

Zur unverzichtbaren Ergänzung kommunaler und landesweiter Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich gehören die vielfältigen Angebote im Bereich Koordination, Beratung und Information, Prävention und Betreuung durch die Fraueninfrastruktur. Sie schließen Lücken und Übergänge in der gesundheitlichen Regelversorgung, sind auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von Frauen insgesamt und spezifischen Zielgruppen ausgerichtet. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der „Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW“ zu. Die GRÜNEN setzen sich für die finanzielle Absicherung bestehender Angebote und einen bedarfsgerechten Ausbau ein.

Aktiv gegen Gewalt

Das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere Mädchen, ist schockierend. Schutz der Opfer von sexueller, physischer und psychischer Gewalt war und ist zentrales Anliegen GRÜNER Politik. Für uns ist die existenzgefährdende Kürzung der öffentlichen Mittel für Frauenhilfeeinrichtungen in den Bereichen Prävention, Akutversorgung, Opferhilfe und Opferschutz nicht hinnehmbar. Das haben wir trotz schwieriger Haushaltslage des Landes deutlich gemacht. Wir wollen die erreichte Förderhöhe des Frauenhilfenetzes sichern und Lücken im Netz schließen. Dazu gehört auch, bei Intervention der Polizei wegen häuslicher Gewalt beratend und unterstützend tätig werden zu können.

In Nordrhein-Westfalen existiert ein Netzwerk von verschiedenen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, die in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Schulen und Gesundheitseinrichtungen Hilfen für Gewaltopfer anbieten. Wir stehen für die Ächtung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in allen Formen.

Deutschland verfügt seit 2001 – dank rot-grüner Initiative – über ein modernes Gewaltschutzgesetz. Seither muss nicht mehr das Opfer von Gewalttaten die gemeinsame Wohnung verlassen, sondern der Täter. Wir wollen, dass dem Wunsch vieler Frauen nach einem einfach zugänglichen und anonymen Beratungsangebot bald entsprochen wird.

Wir sind erfolgreich dafür eingetreten, dass in Fällen, in denen Frauen von häuslicher Gewalt bedroht sind, die häusliche Bedarfsgemeinschaft ihre Gültigkeit verliert und Frauen ein Anrecht auf ihr eigenes Arbeitslosengeld II erhalten sollen.

Die GRÜNEN stehen auch in Zukunft für ein umfassendes Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Vorbeugung und Opferschutz stehen dabei an erster Stelle. Die Programme zur Prävention von Männergewalt, der Zeugen- und Zeuginnenschutz und die Möglichkeiten videounterstützter Vernehmung müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Konzeptionell wurden z.B. im Justiz und Gesundheitsbereich neue Entwicklungen angestoßen, die wir absichern und qualitativ weiter entwickeln wollen. Die „Kommunalen Runden Tische zur häuslichen Gewalt“ sind wichtige Bausteine der Präventionsarbeit. Die Selbstbehauptungs- und Konfliktrainingskurse für Mädchen und Jungen an Schulen wollen wir zukünftig wieder fördern. Bei den Zufluchtstätten für traumatisierte Mädchen wird eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung mit dem Ziel, sie als überregionale Angebote auch in Zukunft zu fördern, notwendig sein. Wir werden Maßnahmen ergreifen gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen, die über Internet oder Handy begangen wird, und Konzepte zur Prävention und Aufklärung für Jugendliche und Eltern entwickeln.

Die Sensibilität der Öffentlichkeit im Bezug auf Belästigung, Verfolgung und Bedrohung von Frauen ist in den letzten Jahren gestiegen. Das so genannte „Stalking“ muss gesellschaftlich geächtet und die Strafverfolgung eindeutig gesetzlich

geregelt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, Gesetzeslücken zu schließen und den Opfern rechtlichen Schutz und Beratung anzubieten.

Migrantinnen in den Mittelpunkt des Integrationsprozesses stellen

GRÜNE wertschätzen Migrantinnen als Trägerinnen interkultureller Kompetenzen, die den Integrationsprozess wesentlich vorantreiben können. Dafür müssen bestehende Einschränkungen für einen selbst bestimmten Lebensentwurf zügig abgebaut werden. Auf Bundesebene machen wir uns nach wie vor für das eigenständige Aufenthaltsrecht von ausländischen Ehegattinnen stark. Wir setzen uns für positive Maßnahmen ein, die der Vielfalt der Jugendlichen in Schule, Ausbildung und Beruf Rechnung tragen, mit dem Ziel, dass Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ihr Leben selbst bestimmt gestalten können. Sie müssen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitssuchenden an den Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderprogrammen des Landes beteiligt werden. Wir fördern die Selbstorganisation von Migrantinnen und werden die Finanzierung von interkulturellen Stadteiltreffs ausweiten.

Lesben vor Diskriminierung schützen

Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass homosexuelle Frauen wirksam vor Herabsetzungen und Benachteiligung geschützt werden. In Nordrhein-Westfalen leben schätzungsweise 900 000 homosexuelle Frauen. Angesichts dieses Anteils an der Bevölkerung ist es erstaunlich, wie wenig lesbisches Leben im Alltag zu erkennen ist. Ein Grund ist, dass lesbische Frauen in zweifacher Hinsicht benachteiligt werden. Einmal als Frau und zum anderen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung. Daher ist die von uns geforderte Antidiskriminierungspolitik für Lesben eng mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Abbau von Diskriminierung von

Frauen verbunden. Wir fördern die Arbeit der LAG Lesben in Nordrhein-Westfalen, die Lesbenprojekte miteinander vernetzt und die dort überwiegend ehrenamtlich geleistete Aufklärungs- und Beratungsarbeit unterstützt.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen gleichberechtigt beteiligen

Im Jahre 2003 forderten Menschen mit Behinderungen europaweit „Nicht über uns ohne uns!“ Im selben Jahr verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das Landesgesetz zur Gleichstellung (LGG) von Menschen mit Behinderungen, das dieser Forderung nach gleichberechtigter Beteiligung nachkommt. Die GRÜNEN werden dafür sorgen, dass das Gesetz auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen wirksam umgesetzt wird, um der doppelten Benachteiligung als Frau und als Mensch mit Behinderung entgegenzuwirken. Dazu gehören die Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung auf Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die Schulung des Personals in den Jobcentern sowie Maßnahmen und die Ausweitung des Berufsspektrums von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen. Wir unterstützen die Arbeit des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Selbst bestimmte Schwangerschaft

Wir wollen das Recht der Mädchen und Frauen auf ein selbst bestimmtes Leben sichern und fördern. Deshalb werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das Recht der Frauen, sich selbst bestimmt und ohne äußeren Druck für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden, gewahrt bleibt. Unser Ziel bleibt die Abschaffung der im Paragraphen 218 enthaltenen generellen Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen. Zwangsberatung lehnen wir ab. Stattdessen fordern wir die Freiwilligkeit von Beratungsangeboten. Auch in Bezug auf Pränataldiagnostik müssen Frauen vor, während und nach Pränataluntersuchungen ein freiwilliges,

qualifiziertes Beratungsangebot erhalten. In Nordrhein-Westfalen ist es uns gelungen, die Rechte der Frauen in der Beratung, einschließlich des Rechts auf Information über Abbruchmöglichkeiten, und die Pluralität des Angebotes zu verankern.

Wir treten für ein wohnortnahes, plurales Informations- und Beratungsangebot ein. Wir wollen erreichen, dass Frauen in allen Regionen eine Beratungsstelle ihrer Wahl aufsuchen können. Das Land ist verpflichtet, 80 Prozent der Gesamtkosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu tragen. Wir erwarten, dass Städte und Kreise die ergänzenden Mittel leisten. Das kirchenunabhängige Beratungsangebot muss in einigen Regionen noch ausgebaut werden. Wir werden weiter nach Möglichkeiten suchen, Frauen eine für sie erreichbare Abbruchmöglichkeit zu bieten. Den Ursachen für die zunehmende Anzahl von Schwangerschaften Minderjähriger wollen wir auf den Grund gehen und gegebenenfalls durch verstärkte Sexualaufklärung vor allem in Schulen begegnen. Zur Wahlfreiheit gehört auch der Zugang zu Mitteln der Familienplanung. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen mit niedrigem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütung bekommen.

12. Stadtentwicklung

Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik

Die GRÜNEN haben in zehn Jahren Regierungsbeteiligung in der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik eine Menge erreicht. Die Lebensqualität steht im Mittelpunkt der Stadtentwicklungspolitik. Ein Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Wir stellen uns den Herausforderungen des wirtschaftlichen und demographischen Wandels und wollen Stadtentwicklung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gestalten. Regionales Denken und das bürgerschaftliche Engagement fördern wir.

Stadt und Lebensqualität – Kinder und Jugendliche

Die GRÜNEN wollen die Städte stärken. Damit sind nicht nur die Großstädte gemeint, sondern auch die vielen mittleren und kleinen Städte in Nordrhein-Westfalen. Kinder und Jugendliche sind unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft. In Städten, in denen Kinder und Jugendliche gerne leben und mit denen sie sich identifizieren, fühlen sich auch andere Bevölkerungsgruppen wohl. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der Stadtgestaltung und der Nutzung öffentlicher Räume ist deswegen ein zentrales Thema, dem wir uns noch intensiver widmen wollen.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Städte dabei bereits mit vielen Förderprogrammen („Soziale Stadt“, „Ab in die Mitte“, „Regionale Stadtbaukultur“ mit „50-Plätze-Programm“). Zukünftig wird es darum gehen, die vorhandenen Ansätze intelligent zu vernetzen und auch bei knapper werdenden Mitteln das Thema „Zukunft für Kinder und Jugendliche“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Wohnen – ein Menschenrecht

Eine soziale Wohnungspolitik bleibt auch bei stagnierenden Bevölkerungszahlen eine wichtige Aufgabe. Gerade in den Großstädten muss viel getan werden, um einer neuen Wohnungsnot vorzubeugen und die Spekulation mit Wohnraum zu unterbinden. Der CDU-Opposition, die den Sozialen Wohnungsbau abschaffen möchte, und manchen Großstädten, die ihre Wohnungsbauunternehmen privatisieren wollen, setzen wir eine klare Alternative entgegen.

Die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen verändern sich. Wir beobachten wachsende Unterschiede in der Wohnungsmarktentwicklung in unserem Land. Da ist zum einen die Rheinschiene, mit Städten wie Düsseldorf, Köln oder Bonn, mit Bevölkerungszuwächsen und einem hohen Mietniveau. Hier fehlen noch Sozialwohnungen. Wir müssen denen helfen, die auf preisgünstige Mietwohnungen angewiesen sind. Daher müssen wir den sozialen Wohnungsbau bedarfsgerecht weiter fördern. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Regionen, insbesondere in großen Teilen des Ruhrgebietes, mit weitgehend entspannten Wohnungsmärkten und fühlbaren Bevölkerungsverlusten. Hier geht es in erster Linie um städtebauliche Umstrukturierungen und um eine Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes und damit der Lebensqualität der Wohnquartiere.

Wir wollen die Städte als Wohnstandorte stärken. Wohnen in der Stadt bleibt aber auch künftig für viele ein Wohnen zur Miete. Daher müssen die Förderung von Mietwohnungen und selbst genutztem Wohneigentum bedarfsorientiert und ausgewogen nebeneinander stehen.

Bezahlbares Wohnen sicherstellen

Wohnungspolitik muss auch künftig vor allem dafür sorgen, dass Wohnen insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bezahlbar und sicher bleibt. Die Kürzung von Wohngeld wird von den GRÜNEN abgelehnt. Wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass die Wohngeldleistungen in einem angemessenen Verhältnis zur Miet- und Einkommensentwicklung gestaltet werden.

Wir werden dort eingreifen, wo die Städte ihre Wohnungsbestände verramschen und die Interessen von Mieterinnen und Mietern nicht berücksichtigt werden. Um auch künftig eine soziale Wohnraumpolitik sicherstellen zu können, ist ein Bestand an Sozialwohnungen wichtig. Bei Privatisierungen von Wohnungsbeständen werden wir auch weiterhin darauf achten, dass der Schutz der Mieterinnen und Mieter hohe Priorität hat. Dabei ist der Verhaltenskodex für die Wohnungswirtschaft, der durch die GRÜNEN maßgeblich initiiert wurde, konsequent zu beachten. Den Erwerb durch Mietergenossenschaften werden wir weiterhin fördern.

Eine sehr wichtige Neuregelung im Rahmen der Mietrechtsreform betraf den Kündigungsschutz bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Nordrhein-Westfalen hat die Ermächtigung des Bundes genutzt und eine neue Kündigungssperrfrist für viele Kommunen mit sechs- bzw. achtjähriger Kündigungsschutzfrist erlassen. Ein verstärkter Kündigungsschutz soll auch zukünftig erhalten bleiben.

Anpassung an demographischen Wandel

Wir müssen uns auf den demographischen Wandel in den nächsten Jahrzehnten vorbereiten. Die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen wird leicht sinken, andererseits nimmt die Zahl der Haushalte noch weiter zu. Der Bevölkerungsverlust in Nordrhein-Westfalen ist allerdings nur ein Teil des Problems. Wachstum und

Schrumpfung verbinden sich mit räumlichen Entmischungsprozessen. Arm und reich, mobil und immobil sowie deutsch und nichtdeutsch streben räumlich gesehen auseinander. In den unbeliebten Stadtteilen bleiben allen voran sozial Schwache, alte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zurück. Zusammengefasst lassen sich die demographischen Trends auf die Formel bringen: Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wird – wie in der gesamten Bundesrepublik – weniger, älter und bunter. Gleichzeitig verschieben sich die Bevölkerungsschwerpunkte in die städtische Peripherie, vor allem in Ballungsrandgebieten.

Zukunft der Städte sichern

Die Enquetekommission des Landtags hat in der vergangenen Legislaturperiode die Bedeutung der Entwicklung unserer Städte aufgegriffen und zahlreiche Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der Stadt- und Landesplanung gemacht. Die von der Kommission vorgelegten Fakten machen deutlich: Wir müssen Vorsorge in unseren Städten treffen. Es geht darum, die bislang im Vordergrund stehende Schaffung von Quantitäten umzukehren in eine Strategie zur Sicherung von Qualitäten. Es gilt, die Aufmerksamkeit wegzulenken von einer allgemeinen Steuerung des Wachstums, hin zu einer positiven Gestaltung des Schrumpfens. Hierzu gehört auch, dass angesichts der unterschiedlichen ökonomischen Entwicklung einzelner Regionen Nordrhein-Westfalens, keine dauerhaften Benachteiligungen in der Infrastrukturausstattung entstehen dürfen. Eine - wie von der Enquetekommission vorgeschlagene - regionale Abstimmung der Wohnungs- und Städtebaupolitik ist grundsätzlich zu begrüßen.

Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Wir werden uns in der Landespolitik weiter dafür einsetzen, dass durch die Förderpolitik zielgenau und problemlösend ausgestaltet wird. Sie soll der Stadtflucht

und der Entwicklung von nicht integrierten Standorten entgegenwirken.

Gießkannenförderung lehnen wir für die Stadtentwicklung ab. Drei Aufgaben stehen dabei für uns im Vordergrund:

- Damit nicht weiterhin junge Familien in das Umland abwandern, müssen wir nicht nur preisgünstigen, attraktiven Wohnraum schaffen, sondern auch das Wohnumfeld kinderfreundlich gestalten. Das Landesprogramm „Soziale Stadt“ wollen wir weiterentwickeln und fortführen.
- Die Wohnungsbauförderung muss zukünftig vermehrt neue Wohnformen im Alter im Blick haben. Wir wollen keine Heime im traditionellen Sinne, sondern vorrangig die ambulante Versorgung sichern. Die Erfahrungen, die in den letzten Jahren schon gemacht wurden, gilt es auszuwerten und die Förderung dann auszuweiten.
- Der Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen ist relativ alt und stark erneuerungsbedürftig. Viele der modernisierungsbedürftigen Wohnsiedlungen finden sich in guten innerstädtischen Lagen. Die Modernisierung wollen wir nutzen und durch grundlegende Umstrukturierungen attraktive Wohnangebote als Alternative zu neuen Wohnquartieren am Stadtrand schaffen. Die Landesförderung soll zugleich die energetische Nachrüstung unterstützen, denn: Die größten Einsparmöglichkeiten an Energie liegen im Bestand.
- Die stark überdimensionierten Verkaufsflächen im deutschen Einzelhandel verschärfen den Konkurrenzdruck auf den Einzelhandel in den Zentren der Städte und Gemeinden. Die rechtlichen Möglichkeiten auf der kommunalen, regionalen und der Landesebene zur Vermeidung von nicht integrierten Einzelhandelsstandorten sollen gestärkt werden.

Leben auf dem Land

Leben außerhalb der großen Ballungsräume ist für viele Menschen ein erstrebenswertes Ziel. Mit anhaltender Stadtfucht wächst aber auch der Siedlungsdruck auf die ländlichen Räume. Indem Zuwachs auf bestehende Siedlungen konzentriert und der Freiraum geschützt wird, wollen wir die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten. Es gilt die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raumes zu stärken und regionale Entwicklung zu fördern. Vorhandene Infrastruktur muss im Sinne der demographischen Entwicklung gestaltet und Versorgungsstrukturen müssen erhalten werden. Die spezifischen Potenziale des ländlichen Raumes sollen im Zusammenwirken von staatlicher Förderung und privatem und bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden.

13. Kultur

GRÜNE Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen schützt Bewährtes und fördert Neuerungen

GRÜNE Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen hat die vielfältigen Strukturen der Kultur in Nordrhein-Westfalen trotz finanzieller Einbußen bewahrt. Durch die Übertragung der Fördermittel von kommunalen Theatern, Orchestern und Musikschulen in das Gemeindefinanzierungsgesetz haben wir diese Unterstützung abgesichert. Auch für die Landestheater und die freie Szene bleiben die erprobten Förderstrukturen erhalten.

Wir haben aber auch neue Akzente gesetzt. Kinder- und Jugendkultur und kulturelle Bildung bleiben Schwerpunkte unserer Arbeit. Mit der RuhrTriennale haben wir das Ruhrgebiet als Kulturregion international profiliert. Der Fonds „Neues Musiktheater“ ermöglicht aktuelle Uraufführungen und fördert zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten. Das vom Land finanzierte Projekt „Dschungelbuch“ unter <http://www.dschungelbuch-nrw.de> schafft Transparenz im dichten Fördernetz.

Die Unterstützung interkultureller Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen hat bundesweite Anerkennung gefunden. Die Initiative zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen kommunalen und freien Theatern führt zu neuen Formen der Zusammenarbeit. Außerdem unterstützen die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen die Bewerbung der Stadt Essen gemeinsam mit dem Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt Europas 2010. Die Ruhrstadt als Kulturstadt stellt ein spannendes Kultur-Zukunftsprojekt dar, das vor allem dann gelingen wird, wenn alle Kulturakteurinnen und -akteure gemeinsam daran arbeiten und die Region bei ihrer

anspruchsvollen Bewerbung die Menschen vor Ort und in Nordrhein-Westfalen mit einbezieht und kulturell begeistert.

Kultur ist Lebenselixier

Kultur ist in einer sich täglich stärker technisierenden Welt von besonderer Bedeutung. Im Computerzeitalter kommt es nicht nur auf die elektronische, sondern gerade auf die reale Begegnung mit Kunst an, auf die Verbindung von Ideen, den Austausch von Kultur und Kulturen in ihren verschiedensten Ausdrucksformen. Die heutige Gesellschaft braucht auch künftig eine Kultur, die neben Unterhaltung und Genuss vor allem auch Visionen entwickelt, hinterfragt, provoziert und zum Nachdenken anregt.

In Zeiten knapper werdender Finanzmittel kommt es darauf an, politische Schwerpunkte zu sichern. Die GRÜNEN meinen: wenn Kultur und Bildung zusammengehören, wenn Kulturpolitik Ländersache ist, wenn NRW eine profilierte Kulturpolitik noch breiter als bisher entfalten soll, dann wird die Landeskultur in den kommenden Jahren mit Blick auf die Zukunftschancen der Wissensgesellschaft gestärkt werden müssen. Neben mehr Transparenz und Effizienz in allen Kulturförderbereichen ist das bürgerschaftliche Engagement auch für die Kultur in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

Kultur braucht Freiheit

Für die GRÜNEN gilt der Grundsatz, dass Kunst und Kultur Freiheit und Unterstützung brauchen. Die Wertediskussionen, das Ethikverständnis, der Toleranzbegriff, die Freiheit unserer Gesellschaften stehen auf der politischen

Tagesordnung, und deshalb ist die Politik gefragt, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Kulturausgaben sind keine Subventionen, sondern Investitionen in die Zukunft. Die GRÜNEN meinen, jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu Kunst und Kultur wie auf Entfaltung seiner kreativen Potenziale. Kultur muss damit für alle Menschen auch bezahlbar und zugänglich bleiben. Wir müssen sie aus unserer gemeinsamen (Steuer-)Kasse mitfinanzieren, denn Kultur funktioniert keinesfalls nur nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Soziokultur- und Multi-Kultur-Zentren, Tanzhäuser und Musikschulen brauchen ebenso unsere Unterstützung wie Weiterbildung, Hochschulen und Bibliotheken, Theater- und Opernhäuser, Konzertsäle und Museen.

In Gedenkstätten, Archiven und Bibliotheken können wir lernen, uns die Erfahrungen der Vergangenheit für zukünftiges Handeln bewusst und nutzbar zu machen. Daher sind sie wichtige Lernorte der Erinnerungskultur. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte - insbesondere mit dem Nationalsozialismus – ist ein Fundament unserer Demokratie.

Den Dialog der Kulturen fördern

Kultur schafft Raum für Begegnung. Nur wer die eigene Kultur und andere Kulturen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnimmt, kann in Respekt voreinander und Anerkennung der Verschiedenheit miteinander in Frieden leben. Angesichts zunehmender, auch kultureller Konflikte in unserer vielfältigen Gesellschaft muss der Kulturbetrieb in Nordrhein-Westfalen stärker für ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten, nicht nur als Publikum, sondern auch für die kulturelle Produktion und Gestaltung geöffnet werden.

Der Dialog der Kulturen, die wechselseitige Bereicherung stehen daher im Mittelpunkt unserer kulturpolitischen Arbeit. Dabei müssen die ethnischen Gruppen, Vereine und Akteure mit in diesen Prozess aktiv einbezogen werden. Das Programm des Landes zur Förderung der Entwicklung von interkulturellen Handlungskonzepten in den Kommunen wollen wir weiter ausbauen. Für uns ist Kulturpolitik Friedenspolitik. Deshalb wollen wir in Nordrhein-Westfalen den internationalen Kulturaustausch auch mit Nicht-EU-Staaten weiter fördern.

Kultur macht schlau

Die GRÜNEN treten dafür ein, dass die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen verstärkt gefördert wird. Nicht erst die PISA-Studie hat deutlich gemacht, dass Kultur und Bildung zwei Seiten derselben Medaille sind. Die eigenen Erlebnisse im Umgang mit Kunst und Kultur, die Bedeutung von Bewegung, Klang und Stille, von Farben und Formen, von Bildern und Sprache eröffnen Kindern und Jugendlichen eine Auseinandersetzung mit ihren Fähigkeiten und deren Entwicklung. Die offene Ganztagsgrundschule ist der ideale Ort, um Kooperationen zwischen musisch-kulturellen Einrichtungen und allgemein bildenden Schulen voranzubringen. Für die GRÜNEN ist klar: Kulturelle Bildung ist grundlegender Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Musische Erziehung entwickelt Kreativität und Teamgeist, stärkt die Persönlichkeit, unterstützt auch die kognitive Entwicklung und legt das Fundament zu aktiver Teilhabe an Kultur.

Auch müssen neue Formen der kulturellen Interaktion im Zusammenspiel von Kunst, Kultur und modernen Medien mehr als bisher gefördert und unterstützt werden. Neben den alten Kulturtechniken Lesen, Singen, Schreiben, Rechnen und Spielen wird sich GRÜNE Kulturpolitik auch mit den modernen Kommunikationstechniken

und dem Zusammenspiel von Kultur und Medien auseinander setzen. Wir wollen zukunftsweisende Multimedia-Theater, die neue Formen des Miteinanders von Mensch und Technik spielerisch ausprobieren, weiter unterstützen.

Für ein Kinder- und Jugendtheaterzentrum

Die GRÜNEN setzen sich für ein Kinder- und Jugendtheaterzentrum als Kompetenz- und Entwicklungszentrum für die professionellen freien und kommunalen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen ein. Die GRÜNEN wollen ein neues Förderverhältnis von Projekt- und Konzeptförderung im Kulturbereich insgesamt etablieren. Dafür wollen wir in der Kulturförderung die notwendigen Entwicklungsräume ermöglichen.

Die GRÜNEN stehen für die gesamte gesellschaftliche Breite kultureller Aktivitäten

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine reiche Landschaft an staatlichen, kommunalen und freien Theatern, Orchestern und Museen aus. Nordrhein-Westfalen ist zudem ein hervorragender Standort für Pop- und Rockmusik, Jazz, Tanz und Avantgarde. Wir wollen dieses hochwertige Angebot erhalten, neue Kooperationsmodelle vorantreiben und diese Einrichtungen weiterhin staatlich fördern.

Für die GRÜNEN basiert die Zukunft der Kultur auch auf regionalen Netzen. Die regionale Kulturpolitik, die Kooperationsmodelle der NRW-Kultursekretariate und die Vernetzung von Kunst- und Kulturprojekten in bestimmten Regionen unseres Landes schaffen Profile, Identitäten und fördern die kulturelle Zusammenarbeit. Ob RuhrTriennale oder das Literaturprojekt „Wege durch das Land“, ob kulturelle

Filmförderung, Frauenkultur oder Bildende Kunst, ob Festival- und Projektförderung oder dauerhafte strukturelle Förderung der kulturellen Einrichtungen im Land, vom Düsseldorfer Schauspielhaus bis zur Soziokultur: Die GRÜNEN stehen für die gesamte gesellschaftliche Breite kultureller Aktivitäten in dem Bewusstsein, dass die Frage, wie wir leben und wie wir leben wollen, vor allem auch eine Frage der Kultur ist. Die Frage nach unserer Zukunft, der Wechsel zu einer ökologisch verantwortlichen Lebensweise verbinden Kultur und Nachhaltigkeit.

14. Sport

Nordrhein-Westfalen treibt Sport

Die GRÜNEN haben in den vergangenen Jahren einiges für den Sport in Bewegung gebracht:

- Die Nachwuchsförderung für den Leistungssport wurde evaluiert und qualitativ und quantitativ verbessert.
- Der Schulsport wurde aufgewertet: Richtungsweisende Initiativen zur Sicherung des Sportunterrichts und zur Durchführung der täglichen Sportstunde an Grundschulen wurden auf den Weg gebracht. Das Modellprojekt „Tägliche Sportstunde“ für nordrhein-westfälische Grundschulen wurde initiiert ebenso wie das Gütesiegel „Bewegungsfreundliche Schule“ (Schuljahr 2004/2005).
- Mit der Einführung der Sportpauschale haben wir eine Verdreifachung der investiven Mittel für die Sportstätten durchgesetzt.

Der Sport fördert soziale Beziehungen, leistet Integrationsarbeit und ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu ersetzen. Das große ehrenamtliche Engagement im Sport sorgt in hohem Maße für die Tragfähigkeit unseres sozialen Netzes. Die Sportvereine sind Teil des Netzwerkes bürgerschaftlichen Engagements. Sport und Bewegung tragen aber auch entscheidend zur Gesundheitserhaltung und Prävention von Krankheiten bei. Angesichts der Alterung unserer Gesellschaft und der Bewegungsarmut, die für weite Teile der Bevölkerung am Arbeitsplatz und in der Freizeit festgestellt werden muss, kommt einer breit angelegten und gezielten Sportförderung besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig zeigt der Boom im Ausdauer- und Fitnesssport, dass sich Gesundheit als Megatrend im Sport durchsetzt.

Sport hält gesund

Angesichts dieser zentralen Herausforderungen sehen wir die Notwendigkeit, die Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Dazu bedarf es eines breit gefächerten, sportartübergreifenden, spielorientierten und interkulturell offenen Bewegungsangebotes. Die Strategie des Gender Mainstreaming muss in den verschiedenen Feldern des Sports bei allen Altersgruppen umgesetzt werden. Die Sportentwicklung muss so ausgerichtet sein, dass Alter, Behinderung oder sexuelle Identität den Zugang zum Sport nicht einschränken. Fanprojekte, die Toleranz im Sport einfordern und selbst üben, genießen unsere volle Unterstützung. Wir wollen Perspektive, Strategien und Wege zu einer zukunftsfähigen Sportentwicklung im „Sportland Nordrhein-Westfalen“ entwickeln, erproben und hierzu entsprechende Initiativen starten.

Die GRÜNEN setzen auf gesunde Ernährung und auf mehr Bewegung im Alltag, etwa auf den Wegen zur Schule und zur Arbeit. Zu-Fuß-Gehen und Radfahren müssen wieder Normalität werden. Hier wollen wir weitere Initiativen starten.

Nachwuchsförderung im Leistungssport optimieren

Der Wettkampf- und Spitzensport muss weiterentwickelt werden, damit er seiner Funktion, Menschen zum Sporttreiben zu bewegen, auch in Zukunft gerecht werden kann. Die Nachwuchsförderung im Leistungssport soll den jungen Sportlerinnen und Sportlern gute Rahmenbedingungen für ideale Trainingsmöglichkeiten und für die Vorbereitung ihrer beruflichen Zukunft in Schule, Ausbildung und Hochschule bieten.

Wir wollen das kooperative Handeln von Land, Gemeinden, Schulen, Vereinen und Verbänden sowie der Wirtschaft fördern, frei zugängliche, wohnnahe Sportstätten sowie Bewegungs- und Spielflächen zu sichern oder zu schaffen.

Für nachhaltige und vernetzte Sportanlagen

Wir setzen uns für die Förderung partizipativer Instrumente zur Sportentwicklungsplanung und die Entwicklung moderner Betreibermodelle für vorhandene Sportanlagen ein. Wir wollen die Fortführung des Agenda-Projektes „Öko-Scheck“ für Sportanlagen. Wir setzen uns für die Entwicklung und Bereitstellung eines vernetzten Beratungsangebots für Kommunen und Sportvereine ein, das diese bei der Sportstättenentwicklungsplanung, also bei Planung, (Um-)Bau und Betrieb von Sportstätten und Sportgelegenheiten nach den Kriterien der (Lokalen) Agenda 21, unterstützt.

Schulsport garantieren und ausbauen

Der Schulsport als Sportangebot für alle muss garantiert und ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre gesunde Entwicklung täglich ein ausreichendes Maß an Bewegung. Wir sind der Auffassung, dass der Schulsport wegen seiner Bedeutung für die ganzheitliche Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ein unaustauschbarer Kernbereich im Schulleben ist. Wir engagieren uns für den Sportunterricht, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden und Anleitung zu lebenslanger sportlicher Betätigung erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulen auch als Bewegungsraum gestaltet und genutzt werden. Deshalb engagieren wir uns z. B. für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagschule sowie für die Entwicklung bewegungsfreudiger und sportorientierter

Schulprogramme und Schulprofile. Dabei soll das unterschiedliche Sportverhalten von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Wir wollen perspektivisch die qualitätsgesicherte Wiedereinführung von Sport als viertem Abiturfach in allen Oberstufen. Wir setzen uns aber auch für vielfältige Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport ein, damit sportschwächere und sportlich begabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden. Im kompensatorischen Sport können auch Kinder mit Übergewicht und/oder mangelnden Bewegungserfahrungen zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden gelangen.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Im Sportverein werden gesellschaftspolitische Werte vermittelt. Das macht ihn sozialpolitisch unverzichtbar. Deswegen sind Maßnahmen zur Sicherung, Stärkung und Auszeichnung des Ehrenamtes erforderlich. Die Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen und -verbänden sowie der Ausbau von Informations-, Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangeboten im organisierten Sport bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. Die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, den kommunalen Sportbünden, den Verbänden der einzelnen Sportarten ist daher von sehr großer Bedeutung für die Politik in Land und Kommunen.

In der Zukunft wird der Qualität der Arbeit in den Sportvereinen eine wachsende Bedeutung zukommen. Wir wollen die Förderung von Maßnahmen (z. B. Gütesiegel) zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. So können Außenstehende verlässliche Informationen über die Vereine erhalten.

Demokratie

Demokratie, öffentliche Sicherheit, Recht, kommunale Selbstverwaltung

Die GRÜNEN setzen sich für eine moderne Gesellschaftspolitik ein, die Bürgerrechte und Demokratie stärkt sowie Transparenz und Partizipation schafft. Wir setzen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf eine entschlossene und wirkungsvolle Sicherheitspolitik, die mit Augenmaß und rechtsstaatlichen Mitteln agiert. Wir stehen für eine unabhängige Justiz, die es allen Teilen der Bevölkerung in angemessener Zeit ermöglicht, ihre gesetzlichen Rechte durchzusetzen. Für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wollen wir einen verlässlichen Rahmen schaffen, der die kommunalen Finanzen sichert und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger stärkt.

15. Bürgerrechte, Innenpolitik und Justiz

Bürgerrechte und Sicherheit

Die Terroranschläge der letzten Jahre stellen unsere Politik vor neue Herausforderungen. Wir müssen erkennen, dass auch bei uns Terrornetzwerke aktiv sind. Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nehmen wir ernst und wollen eine sachgerechte Sicherheitspolitik unter Wahrung der Bürgerrechte betreiben. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe gilt es immer wieder neu, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren. Alle Maßnahmen, die in Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen, müssen sich daher stets am Prinzip der Verhältnismäßigkeit messen lassen und befristet werden. Auf Bundes- und Landesebene haben wir daher in den neuen Sicherheitsgesetzen die Grundrechtseingriffe bereits zeitlich

befristet, sodass die Wirkungen dieser Vorschriften fortlaufend auf dem Prüfstand stehen. Sollten sich einzelne Regelungen als unwirksam oder auf Grund der Sicherheitslage als unverhältnismäßig herausstellen, müssen sie verändert oder abgeschafft werden.

Überwachung nicht zum Normalfall werden lassen

Die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen ist in Nordrhein-Westfalen der Polizei vorbehalten. Die GRÜNEN stehen dem Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum kritisch gegenüber, da er einen Eingriff in die Grundrechte von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Die Wirksamkeit von Videoüberwachung war auch bei der Einführung in das Polizeigesetz umstritten, weil oft Straftaten nicht verhindert, sondern nur verdrängt werden. Die derzeit gültige Regelung ist deshalb auf fünf Jahre befristet.

Wir wollen die Ergebnisse sorgfältig auswerten und auf der Grundlage der Erkenntnisse entscheiden, ob eine Verlängerung der gesetzlichen Regelung notwendig ist.

Datenschutz und Informationsfreiheit sicherstellen

Informationsfreiheit und mehr Transparenz in den öffentlichen Verwaltungen beleben durch mehr Bürgerbeteiligung die Demokratie und beugen Korruption vor. Mit dem von uns durchgesetzten Informationsfreiheitsgesetz haben alle Bürgerinnen und Bürger seit dem 1. Januar 2002 das Recht auf freien Zugang zu Informationen bei allen öffentlichen Stellen. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Überprüfung des Informationsfreiheitsgesetzes ein, um es noch anwendungsfreundlicher und damit bürgernäher ausgestalten zu können.

Der Fortschritt der Informationstechnik stellt immer höhere Anforderungen, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen. Die Verbreitung von Rabattsystemen wie Payback und anderen dienen neben der Kundenbindung vor allem der Erstellung von Konsumentenprofilen. Die Einführung von intelligenten, sich selbst identifizierenden Waretiketten (RFID-Chips) birgt die Gefahr von gläsernen Konsumentinnen und Konsumenten und macht die Erstellung von Bewegungsprofilen von Menschen möglich. Deshalb wollen wir ein freiwilliges Datenschutz-Audit einführen, das Privatunternehmen und öffentliche Stellen auf Datensparsamkeit und Datenschutz prüft und zertifiziert. Wir wollen eine landesgesetzliche Grundlage für Datenschutz-Auditierungen schaffen. Darüber hinaus wollen wir Instrumente fördern, um Bürgerinnen und Bürger vor Datenmissbrauch und Internetbetrug zu schützen. Datenschutz, Verbraucherschutz und IT-Landesinitiativen sollen hierbei stärker zusammenarbeiten.

Kriminalitätsbekämpfung: Prävention, Intervention und Repression

Die GRÜNEN treten für eine sorgfältige Analyse und Ursachenforschung der Kriminalitätsentwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen ein, um wirksame Gegenstrategien bei der Prävention und Strafverfolgung entwickeln zu können. Die Verantwortung des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger mit polizeilichen und justiziellen Mitteln vor Kriminalität zu schützen und die Täterinnen und Täter zu verfolgen, ist politisch gleichwertig mit der Verantwortung, den Ursachen von Kriminalität entgegenzuwirken und präventiv tätig zu werden. Insbesondere in den Deliktsbereichen wie Drogen- und Jugendkriminalität spielen Prävention und Hilfe eine entscheidende Rolle. Prävention setzt in erster Linie vor Ort in den Kommunen an. Wir setzen daher auf den weiteren Ausbau und eine Qualifizierung der kriminalpräventiven Gremien, in denen die Kommunen mit Polizei,

Wohlfahrtsverbänden, Initiativen, Einzelhandel bzw. Wirtschaftsverbänden kooperieren. Die Arbeit des Landespräventionsrates unterstützt die Qualifizierung und Vernetzung der präventiven Arbeit vor Ort. Wir wollen diese Arbeit weiter offensiv unterstützen und ausbauen.

Bürgernahe und effektive Polizei

Die Polizei als einer der Akteure für öffentliche Sicherheit soll im Gemeinwesen verankert sein, sich durch Bürgernähe auszeichnen sowie flexibel und kompetent reagieren können, um immer wieder neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden. Wir setzen uns weiter für eine moderne Ausstattung der Polizei ein, die sich an den Anforderungen der polizeilichen Arbeit orientiert. Um einen optimalen Einsatz der personellen wie sachlichen Ressourcen der Polizei für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, wollen wir mit einer Polizeistrukturereform den Mitteleinsatz in Führung und Verwaltung zu Gunsten der Präsenz auf der Straße und einer qualifizierten Kriminalitätsbekämpfung verringern. Das bedeutet eine Reduzierung der Anzahl der Kreispolizeibehörden und einen neuen, schlanken Verwaltungsaufbau innerhalb der Behörden, der eine größtmögliche Selbstständigkeit der einzelnen Organisationseinheiten inklusive einer intensiven Zusammenarbeit mit den Kommunen beinhaltet.

Zu einer bürgernahen Polizei gehört auch, dass in jeder Behörde Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei Beschwerden und Anregungen vorhanden sind. Dies fördert die Kommunikation und stärkt das Vertrauen in die Polizei. Neben einer konsequenten Verfolgung von Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter und Polizeibeamtinnen setzen wir insbesondere auf die verbesserte Fortbildung von Führungspersonal, Personalrotation und eine Kultur der Offenheit, die Corpsgeist

innerhalb der Behörden entgegenwirkt. Alle Polizistinnen und Polizisten, die im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, sollen zukünftig Namensschilder tragen.

Eine bürgernahe Polizei zeichnet sich dadurch aus, dass sich dort gesellschaftliche Strukturen widerspiegeln. Wir wollen daher den Anteil von Migrantinnen und Migranten bei der Polizei weiter erhöhen und durch wirksame Personalentwicklungskonzepte den Anteil von Frauen, insbesondere in Führungspositionen, weiter erhöhen.

Sicherheitsberichte zur polizeilichen Kriminalstatistik

Die polizeiliche Kriminalstatistik allein ist kein Spiegelbild der realen Kriminalitätsbelastung und -entwicklung, da sie nur das „Hellfeld“ (die bekannt gewordene Kriminalität) darstellt. Um auch das „Dunkelfeld“ und die Ursachen von Kriminalität zu erkennen, wollen wir zukünftig in so genannten Sicherheitsberichten statistische Daten und wissenschaftliche Untersuchungen zusammenfassen, um abgesicherte Grundlagen für Prävention und Strafverfolgung zu schaffen. Diese Berichte können regional und landesweit erstellt werden.

Verfassung effizienter schützen

Die Aufgaben und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die geänderte Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus muss zu einer Konzentration von Sachmitteln und Personal für diese Arbeit führen. Ausgehend von der These, dass aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger den besten Schutz für unsere Verfassung darstellen, gehört Aufklärungsarbeit zu den Hauptaufgaben. Da ein hoher Anteil aller gewonnenen

Erkenntnisse aus frei zugänglichen Quellen stammt, wollen wir prüfen, ob die Aufklärungsarbeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf Stellen außerhalb des Verfassungsschutzes in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und politischer Bildung übertragen werden kann.

Dezentrale Strukturen mit eigenen Landesämtern erleichtern eine effektive demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Allerdings bestehen Defizite in der Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die beseitigt werden müssen. Der Vorschlag des Bundesinnenministers, den Verfassungsschutz in ausschließlicher Bundeskompetenz zu regeln, löst aber nicht automatisch die bestehenden Organisationsmängel und wird von uns abgelehnt.

Rechtsextremismus entschieden bekämpfen

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das dem Rechtsextremismus den Boden entzieht sowie rechtsextremistische Propaganda und alle Formen von Rassismus ächtet. Wir müssen rechtsextremistische Strukturen transparent machen und ihnen den finanziellen und logistischen Nährboden entziehen. Rechtsextremistische Propaganda-Aktivitäten sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu unterbinden. Wir setzen uns bei Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund für eine konsequente Strafverfolgung durch Polizei und Justiz ein. Schweigen und Ignoranz der demokratischen Mehrheit wirkt sich bestärkend für Rechtsextremisten aus, vermindert Hemmschwellen, sich ihnen anzuschließen, mit ihnen zu sympathisieren und sie zu wählen. Gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen wollen wir

langfristige Handlungskonzepte entwickeln, um rechtsextremistische Propaganda als solche zu entlarven und ihr demokratische Wert- und Handlungsmuster entgegenzuhalten. Aufklärung und Prävention sind dabei von zentraler Bedeutung. Wir wollen die zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützen und die Präventionsarbeit in der politischen Bildung, Schule und Jugendhilfe ausbauen. Insbesondere das Engagement von Kindern und Jugendlichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus muss öffentliche Anerkennung und Auszeichnung erfahren. Über Ausstiegsprogramme können wir jungen Menschen aus der rechtsextremen Szene anbieten, den Weg zurück in die zivile Gesellschaft zu finden. Das bestehende Programm in Nordrhein-Westfalen wollen wir auswerten und weiterentwickeln.

Korruption entschieden bekämpfen

Durch den Kölner Müllskandal Anfang 2002 rückte das Thema Korruption in Nordrhein-Westfalen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wir wissen: Korruption ist in unseren Amtsstuben, in der Politik und in der Wirtschaft ein allgegenwärtiges Übel, das die Wirtschaft und die öffentliche Hand immens schädigt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung untergräbt. Die GRÜNEN stehen für mehr Vorbeugung durch Transparenz und für eine entschiedene Bekämpfung von Korruption. Nur durch entschlossenes Handeln sichern wir das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Daher haben wir ein Antikorruptionsgesetz mit einem Korruptionsregister und einem Maßnahmenpaket für den kommunalen und staatlichen Bereich auf den Weg gebracht. Neben Prävention durch Transparenz, Ächtung und Bestrafung kann Korruptionsbekämpfung langfristig nur durch eine Kultur der Ehrlichkeit in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Sport nachhaltig bekämpft werden. Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bleibt daher für uns Daueraufgabe.

Unabhängige und effiziente Justiz

Um die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern zu stärken, wollen wir einen Richterwahlausschuss einführen. Zudem brauchen wir ein flexibleres Dienstrecht. Leistung muss sich auch für Beamtinnen und Beamte des Justizdienstes lohnen. Eine moderne Technikausstattung, der Zugang zu den modernen Medien und die Fähigkeit, sie zu beherrschen, müssen für alle Ebenen der Justiz zur Selbstverständlichkeit werden.

Humanen Strafvollzug sicherstellen

Ein humaner Strafvollzug ist die Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung. Deshalb sollen die pädagogischen, sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen im Vollzug verbessert werden. Unser Ziel ist die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft. Haftstrafe ist und bleibt für uns das letzte Mittel. Wir setzen auf „Prävention vor Repression“. Wir sind weiterhin für Vermeidung von Haftstrafen, sei es durch Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit oder Drogentherapie. Denn es ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch gesellschafts- und finanzpolitisch sinnvoll, in die Vermeidung von Haftstrafen zu investieren, statt neue Haftplätze zu schaffen.

Es ist gesellschaftlich sinnvoll, dass Menschen ihre Geldstrafen abarbeiten, statt sie abzusitzen. Kooperationsprojekte zwischen Justiz und Kommunen, um gesellschaftlich notwendige Arbeiten ausführen zu lassen, sind der nächste notwendige Schritt.

Die Aufgaben der Justizverwaltung können weitestgehend auf die Anstalten übertragen werden, die finanziellen Spielräume müssen durch die Budgetierung der Haftanstalten vergrößert werden.

Eine Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger

Die GRÜNEN wollen eine Landesverwaltung, die für die Bürgerinnen und Bürger da ist. Wir setzen daher bei der Verwaltungsreform auf mehr Bürgernähe, mehr Effizienz und mehr Transparenz. Wir wissen: Eine Reform der Landesverwaltung kann nur gelingen, wenn die Beschäftigten in den Reformprozess eingebunden werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass durchgreifende Veränderungen der Verwaltungsstruktur nur in breitem Konsens wirklich erfolgreich umgesetzt werden können. Wir wollen den in der letzten Legislaturperiode begonnen Reformprozess fortsetzen und werden die Reform der Schulaufsicht weiter voranbringen. Neben der äußeren Verwaltungsreform muss auch die innere Reform der Verwaltung intensiviert werden. Ziel aller Reformbemühungen ist eine kundenorientierte Verwaltung ohne überflüssige Schnittstellen und Mehrfachzuständigkeiten. Die Strukturen einer eigenständigen und starken Umweltverwaltung haben sich bewährt. Wir wollen den grundlegenden ordnungspolitischen Schutzgedanken dieses Ansatzes zu einer umfassenden kundenorientierten Verwaltung für Nachhaltigkeit ausbauen. Für uns ist klar: Es gibt Verwaltungseinheiten, die aus der inneren Sachlogik für eine abwägende Bündelungsverwaltung ungeeignet sind. Dazu gehören die Bereiche Justiz, Finanzen, Polizei und Umwelt.

Nach wie vor setzen wir uns dafür ein, das Ruhrgebiet kommunal und staatlich einheitlich zu verwalten. Insbesondere in den Bereichen Verkehr, Regionalplanung und Wirtschaftsförderung muss die Zersplitterung des Ruhrgebietes beendet werden.

Für eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes

Die Regierungskommission „Zukunft des öffentlichen Dienstes - Öffentlicher Dienst der Zukunft“ hat wegweisende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes insgesamt ausgesprochen. Wir unterstützen die zentrale Forderung des Kommissionsberichtes: die Schaffung eines einheitlichen Beschäftigtenrechts auf privatrechtlicher Grundlage, das die Zweiteilung in Beamtinnen und Beamte einerseits und Angestellte andererseits aufhebt. Wir werden uns weiterhin für die dafür notwendige Grundgesetzänderung mit der Abschaffung des Beamtenstatus einsetzen. Bis zur Umsetzung dieser zentralen Forderung werden wir weiter an einem leistungsfähigen, gerechten und flexiblen Dienstrecht arbeiten. Wir wollen ein flächendeckendes System für die öffentliche Verwaltung, das sich bei der Bewertung und Bezahlung an der wahrzunehmenden Aufgabe und Funktion orientiert. Damit schaffen wir eine wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Ausrichtung der Bezahlung an der Leistung des Einzelnen und die Grundlage für eine Abkehr vom Laufbahnprinzip und Angleichung an die Wertorientierung in anderen Beschäftigtenbereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Landeswahlrecht reformieren

Wir wollen im Landeswahlgesetz die Zweitstimme einführen, um den Wählerinnen und Wählern eine differenziertere Stimmabgabe zu ermöglichen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Lesben und Schwulen

Die GRÜNEN haben als Bürgerrechtspartei die Gleichstellung von Lesben und Schwulen entscheidend vorangetrieben. Wesentlicher Teil ist für die GRÜNEN, dass die sexuelle Identität nicht nur akzeptiert wird, sondern auch eine rechtliche Gleichstellung erfolgt. Das ist unser Verständnis von einer pluralen demokratischen Gesellschaft. Diesem Ziel sind wir seit der Regierungsbeteiligung im Bund und in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches Stück näher gekommen.

Für eingetragene Lebenspartnerschaften

Durch die Möglichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen deutlich verbessert. Im Unterschied zur Ehe werden gleichgeschlechtlichen Paaren noch keinerlei Rechte aus den Bereichen Steuer- und Beamtenrecht gewährt. Hier gelten diese Paare als ledig. Auch das Recht, gemeinsam Kinder zu adoptieren, bleibt ihnen verwehrt. Die GRÜNEN werden nicht ruhen, bis Lebenspartnerschaften nach den Pflichten auch bei den Rechten mit der Ehe eins zu eins gleichgestellt sind. Auf Landesebene ist es auf uns zurückzuführen, dass das Landesrecht an die eingetragene Lebenspartnerschaft angepasst wird.

Für lesbische und schwule Selbstorganisationen

Um die Arbeit der Lesben- und Schwulenorganisationen zu gewährleisten, haben wir erfolgreich für die Sicherung der finanziellen Grundlagen gekämpft. Unserem Einsatz ist es zu verdanken, dass diese Strukturen trotz schwieriger Haushaltslage gesichert sind. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Wir haben die Verankerung der lesbisch-schwulen Jugendarbeit im Landesjugendplan erkämpft. In unseren Schulen ist das Thema

gleichgeschlechtliche Lebensform in den Unterricht eingeflossen. Die Richtlinien zur Sexualerziehung zielen auf mehr Akzeptanz von lesbischen und schwulen Jugendlichen. Sie müssen konsequent in der Schulpraxis umgesetzt werden. Beispielhaft für eine solche moderne Schulaufklärung ist das Projekt „Schlau NRW“.

Auch heute noch ist das Coming-out eine schwere Phase für junge Lesben und Schwule. Die Suizidrate ist deshalb immer noch überdurchschnittlich groß, da unterschiedliche sexuelle Identitäten nach wie vor nicht als gleichwertig angesehen werden. Wir werden uns daher weiterhin für die Unterstützung von Projekten einsetzen, die diesen Jugendlichen in der Zeit des Coming-out helfen, ihre sexuelle Identität zu akzeptieren. Lesbische Migrantinnen und schwule Migranten sind oft mehrfach diskriminiert. Um die Gleichberechtigung und Emanzipation dieser Gruppe zu fördern, setzen wir uns für eine interkulturelle Öffnung von Beratungsangeboten und die Unterstützung von Projekten der Selbsthilfe ein.

Für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene

Das Bundesantidiskriminierungsgesetz ist eine gute Grundlage für eine emanzipatorische Bürgerrechtspolitik, das Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder einer Behinderung wirksam entgegentritt. Wir wollen Diskriminierung am Arbeitsplatz, in der Privatwirtschaft und in der Öffentlichkeit konsequent bekämpfen. Dafür brauchen wir weiterhin die Antidiskriminierungsstellen des Landes. Sie haben vor allem die Aufgabe, Menschen und Institutionen für diskriminierendes Verhalten zu sensibilisieren, Betroffene zu stärken und in der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen. Um diese Arbeit

auf eine solide Grundlage auch auf Landesebene zu stellen, wollen wir alle Landesgesetze von Diskriminierungstatbeständen befreien.

So wie Wettbewerbspolitik für einen freien Marktzugang verschiedener Anbieter sorgt, müssen auf der Nachfrageseite Freiheit und Chancengleichheit beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen gewährleistet werden. Deshalb haben die GRÜNEN auf Bundesebene ein wirksames zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz durchgesetzt, das über das von der EU geforderte Maß hinausgeht. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Schwarze vor Discotheken abgewiesen werden, Behinderte in Cafés „stören“ oder Schwule von Kranken- und Lebensversicherungen abgewiesen werden.

16. Migration und Integration

Zuwanderung und Integration ein Gewinn für die Gesellschaft

Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Schon heute haben mehr als 20% der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen Migrationshintergrund, davon ein Drittel aller in Nordrhein-Westfalen geborenen Kinder und Jugendlichen. Diese Zahlen zeigen: Zuwanderung und Integration sind Schlüsselthemen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ziel unserer Migrationspolitik ist Integration auf gleicher Augenhöhe, gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung zugewanderter Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung und Wertschätzung ihrer spezifischen Kompetenzen.

Unsere Politik für ein neues Verhältnis zu den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern werden wir weiter verfolgen. Ziel ist ein institutionalisierter Dialog und die Kooperation zwischen Staat und Musliminnen und Muslimen. Der Islam ist heute die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen. Daher ist es erforderlich, eine Vertretung der Musliminnen und Muslime aufzubauen, die zweifelsfrei auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht und eine transparente Mitgliedsstruktur aufweist. Ziel ist eine verbindliche Kooperation zwischen Land und Muslimen für deutschsprachigen Religionsunterricht, die Einrichtung einer islamischen theologischen Fakultät für die Ausbildung von Geistlichen und den Aufbau einer islamischen Seelsorge in Gefängnissen und Kliniken.

Integrationsnetzwerk erhalten und ausbauen

Die Infrastruktur der Migrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen muss erhalten bleiben, es bedarf jedoch organisatorischer Veränderungen. Mit dem Zuwanderungsgesetz

sind erstmals die Grundlagen für ein flächendeckendes Integrationsangebot für Neuzuwanderer gelegt worden. Die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz bilden eine neue Struktur mit der es die Integrationspolitik des Landes und der Kommunen zu vernetzen gilt.

Wir haben im Landeshaushalt 2005 zehn Mio. Euro zusätzlich eingestellt, um die kommunale Vernetzungsarbeit zu fördern, den Aufbau von kommunalen Integrationskonzepten unterstützen und die Öffnung der Migrationsfachdienste in die Stadtteile zu unterstützen. Diese Maßnahmen müssen weiterentwickelt werden. So ist die Funktion der Integrationsbeauftragten zu erhalten und zu stärken. Gleiches gilt für das Landeszentrum für Zuwanderung, das mehr Eigenständigkeit in der Funktion als Forschungs- und Beratungseinrichtung braucht.

Das Netz der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien muss ausgebaut werden, vor allem in Ostwestfalen. Wir werden uns weiterhin für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten einsetzen. Ebenso wollen wir die politische Partizipation durch die neu geschaffenen kommunalen Integrationsräte verbessern und Migrantinnen- und Migranten-Selbstorganisationen weiter fördern. Zum Aufbau eines Integrationsnetzwerkes gehört auch die Öffnung der sozialen und medizinischen Dienste und der öffentlichen Verwaltung für die Belange von Migrantinnen und Migranten.

Kindertagesstätten und Schulen fit machen für die Einwanderungsgesellschaft

Die deutsche Sprache ist die Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Das heißt, Konzepte für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und die Sprachförderung für alle Kinder müssen Priorität in allen Bildungsgängen

haben. Unsere Gesellschaft ist auf ein gutes Bildungsniveau auch bei Kindern mit Migrationshintergrund angewiesen. Alle Bildungseinrichtungen müssen sich der Tatsache stellen, dass Kinder von Migrantinnen und Migranten nicht mehr die Ausnahme, sondern Regelfall sind. Von der Kindertagesstätte bis zur Uni muss kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden. Die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprachen in Unterricht und Elternarbeit soll qualitativ verbessert werden, und es bedarf einer konsequenten Antidiskriminierungsarbeit in den Bildungsinstitutionen. Wir wollen mehr bilinguale Schulen vor allem für Türkisch und Russisch schaffen und den muttersprachlichen Unterricht besser mit dem Deutschunterricht im Sinne eines vergleichenden Sprachenlernens vernetzen.

Die Ausbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen diese Ziele einbeziehen.

Die wirtschaftlichen Potenziale von Einwanderinnen und Einwanderern nutzen

Schon heute sind 83 000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen aktiv. Die Gründungsbereitschaft unter den Migrantinnen und Migranten ist ungebrochen hoch. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und zu unterstützen. Die Aktivitäten der Kammern, der Wirtschaftsförderung und der Existenzförderung in Nordrhein-Westfalen müssen besser auf die Belange von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet und die begonnene Kooperation mit solchen Unternehmen verstärkt werden. Wir wollen die Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbessern und die Möglichkeiten von Nach- und Anschlussqualifikationen ausbauen.

Zugang zur gesundheitlichen Versorgung für Migrantinnen und Migranten

Die GRÜNEN möchten für Migrantinnen und Migranten den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sicherstellen. Kulturelle und sprachliche Hintergründe müssen in der Regelversorgung und bei Angeboten wie etwa der Suchtkrankenhilfe berücksichtigt werden. Wir setzen uns deshalb u.a. für die Beschäftigung von Menschen mit interkulturellen Kompetenzen im Gesundheitswesen ein. Die GRÜNEN sehen die Notwendigkeit vor allem niedrigschwellige und geschlechtergerechte Angebote für Migrantinnen und Migranten auszubauen und besser zu vernetzen.

Gewalt gegen Migrantinnen bekämpfen

Migrantinnen erleben häufig Gewalt durch Partner oder Familien. Wir wollen sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen und ihnen den Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Zwangsheirat muss geächtet und Opfer müssen unterstützt werden. Wir werden in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, gegen Zwangsheirat von Migrantinnen vorzugehen, und Opfern wirksame Unterstützung anzubieten. Ein wesentliches Problem der von Gewalt betroffenen Migrantinnen ist der oft unsichere Aufenthaltsstatus. Wir wollen alle Ermessensspielräume nutzen, um Opfern von Frauenhandel ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Wir wollen spezialisierte Beratungsstellen sowie Schutzwohnungen zur Unterbringung von Opfern des Frauenhandels auch in Zukunft sichern.

Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler verbessern

Wir wollen das Landesaufnahmegesetz im Sinne der Integrationsförderung weiter entwickeln. Zurzeit müssen z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in

Übergangwohnheimen untergebracht werden, soweit sie in der Kommune vorhanden sind. Dies wollen wir abschaffen und stattdessen die möglichst schnelle Vermittlung in reguläre Wohnungen befördern. Darüber hinaus setzen wir uns für die Weiterentwicklung der Integrationsoffensive insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung und im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit ein.

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Die GRÜNEN sind die Partei, die sich auf allen politischen Ebenen für Minderheitenrechte und Flüchtlingsschutz einsetzt. Auch wenn die Gesetzgebung des Ausländerrechts auf Bundesebene stattfindet, gibt es doch zahlreiche landespolitische Spielräume, die wir für einen humanitären Flüchtlingsschutz genutzt haben und weiter nutzen müssen, zumal nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes eine Fülle von Rechtsverordnungen und Gesetzesauslegungen geschaffen werden müssen.

Bei allem Bemühen um Lösungen von Einzelfällen und Vermeidung von besonderen Härten (z.B. getrennte Abschiebungen von Familien) werden wir uns auch auf Landesebene weiter dafür einsetzen, dass bei uns Minderheiten wirksam geschützt und Verfolgte aufgenommen werden. Langjährig hier lebende Menschen mit zum Teil hier geborenen Kindern müssen endlich eine Bleiberechterspektive erhalten. Wir hätten uns dazu bessere Ergebnisse des Kompromisses zum Zuwanderungsgesetz gewünscht. Unsere Aufgabe kann es jetzt aber nur sein, bei der konkreten Umsetzung des Gesetzes weitere Verbesserungen für die Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Wir setzen uns dabei für eine soziale und humane Flüchtlingsaufnahme mit ordentlicher Unterbringung, Betreuung und Beratung ein, damit Lebensperspektiven gestärkt werden.

Ein großes Problem in der Flüchtlingspolitik konnte das Zuwanderungsgesetz nicht vollständig lösen. Die Kettenduldungen sind nicht durch eine konsequente Altfallregelung mit verbindlicher Bleiberechtsperspektive für langjährig hier lebende Menschen abgeschafft worden. Wir wollen statt unverbindlicher Duldungen ein verbindliches Bleiberecht schaffen.

Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge verbessern

Die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge, insbesondere im psychosozialen Bereich, ist defizitär. Psychische Erkrankungen, wie beispielsweise posttraumatische Störungen, treten immer häufiger auf. Auch wenn die Flüchtlingszahlen zurückgehen, nimmt die Zahl der Menschen, die intensive medizinische Betreuung brauchen, zu. Wartezeiten von einem halben Jahr sind in den psychosozialen Zentren keine Seltenheit. Wir wollen daher ein weiteres psychosoziales Zentrum in Nordrhein-Westfalen schaffen.

17. Kommunales

Kommunale Selbstverwaltung stärken

Die GRÜNEN sind die Kommunalpartei in Nordrhein-Westfalen. Wir stehen für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, für mehr Bürgerbeteiligung und für die Sicherung der kommunalen Finanzen.

Wir wollen bei den Kommunalwahlen das Kumulieren und Panaschieren einführen. Damit erhalten die Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Räte, der Einfluss der Parteien wird hingegen verringert. Die Wählerinnen und Wähler haben dann mehrere Stimmen und können diese auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten konzentrieren (kumulieren) oder ihre Stimmen auf verschiedene Wahllisten verteilen (panaschieren). Wir setzen uns für das kommunale Wahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Reform der Gemeindeordnung

Wir wollen eine Gemeindeordnung, die für mehr Bürgerbeteiligung, Transparenz politischer Entscheidungen vor Ort und klare Zuständigkeiten sorgt. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben sich als wichtiges Mittel direkter Demokratie bewährt. Wir wollen diese Instrumente noch anwendungsfreundlicher gestalten und die in Frage kommenden Tatbestände erweitern, damit zukünftig z. B. auch Festsetzungen der Bauleitplanung einem Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid unterworfen werden können. Außerdem sollen erfolgreiche Bürgerbegehren eine Sperrwirkung entfalten. Zur Schaffung von Rechtssicherheit und Transparenz setzen wir uns für eine verbindliche Regelung der Rechtsstellung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten ein. Damit soll eine einheitliche

Handhabung der Fragen von Nebentätigkeiten und der Abführung dadurch erlangter Vergütungen geschaffen werden.

Kommunalen Finanzausgleich weiterentwickeln

Wir setzen uns weiterhin auf der Bundesebene für eine wirkliche Reform der Gemeindefinanzen ein. Ziel ist es, die kommunalen Finanzen und damit die kommunale Selbstverwaltung dauerhaft und auskömmlich zu sichern. Dazu gehört insbesondere, dass den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt werden. Durch die Verankerung der strikten Konnexität in der Landesverfassung haben wir sichergestellt, dass zukünftig neue Aufgaben nur bei vollem Kostenausgleich vom Land auf die Kommunen übertragen werden. Darüber hinaus wollen wir den kommunalen Finanzausgleich weiterentwickeln, damit die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Zukunftsaufgaben zu schultern und auf die Veränderungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu reagieren. Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen wollen wir vermeiden.

Mehr Freiheit für die Kommunen bei der Aufgabenerledigung

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen brauchen die Kommunen einen größtmöglichen Spielraum für die Erledigung ihrer Aufgaben. Daher setzen wir uns für eine weitgehende Pauschalierung von Förderprogrammen und Landeszuweisungen ein. Mit der Schulpauschale und der Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz sind wir diesem Ziel ein großes Stück näher gekommen. Pauschalierungen sind dort sinnvoll, wo eine gleichmäßige und kontinuierliche Aufgabenerfüllung der Kommunen gewährleistet werden soll. Zwischen der größtmöglichen Freiheit der Aufgabenerledigung und dem

Steuerungsinteresse des Landes steht für uns die Qualität der Aufgabenerledigung im Vordergrund.

18. Medien

Vielfältige Medienlandschaft Nordrhein-Westfalen

Die Welt der Medien ist im Umbruch. Der Markt erobert die Meinungen. Information droht zur reinen Ware zu verkommen. Die Digitalisierung bahnt sich ihren Weg. Schon in sehr absehbarer Zeit werden 360 TV-Kanäle technisch verteilbar sein. Dieser technisch möglichen Vielfalt muss eine Programm- und Meinungsvielfalt entsprechen. Mediale Dienste aller Art werden durch die digitale Verbreitung mehr und mehr für alle nutzbar. Medienpolitik steht hier in der Verantwortung. Die Konvergenz, das heißt das Zusammenführen der heute noch getrennt genutzten Geräte – TV, Radio, Computer, Telefon etc. – in einem digitalen Gerät, ist technische Realität. GRÜNE Medienpolitik stellt sich dieser Entwicklung.

Der Medienstandort Nordrhein-Westfalen ist etabliert. Kultur- und Medienwirtschaft sind stark miteinander verflochten. TV-, Film- und Musikwirtschaft werden heute im Verbund mit Firmen aus dem Multimedia-, Informations- und Kommunikationsbereich gesehen. Neben den großen Konzernen und privaten Rundfunkanbietern sowie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt WDR sind zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen in all diesen Segmenten sehr aktiv. Heute gilt es, die vorhandenen Strukturen zu stabilisieren und neue Entwicklungen stetig voranzutreiben. Mit der Novelle des Landesmediengesetzes und des WDR-Gesetzes sind die Weichen gestellt, was aber nicht ausschließt, dass in den nächsten fünf Jahren weitere Entwicklungen und Novellierungen erforderlich sein können.

Die GRÜNEN werden sich im Bereich der Medienpolitik im Umgang mit den knappen Haushaltsmitteln auch weiterhin für Transparenz, klarere Strukturen und effektiven Mitteleinsatz mit überprüfbaren Ergebnissen einsetzen. Die GRÜNEN befürworten

die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Inhalten, den Bildern und der Sprache der medialen Wirklichkeit. Individueller und freier Meinungsbildungsauftrag bedeutet auch eine gleichberechtigte und diskriminierungs- und klischeefreie Darstellung von Frauen und Mädchen, Männern und Jungen.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung sind die bestehenden Regelungen - Landesmediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag - fortlaufend zu überprüfen, damit auch in der digitalen Zukunft Meinungs- und Programmvielfalt in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit gewährleistet werden. Dies gilt für öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanbieter.

Qualität und Vielfalt im Rundfunk sichern

Für das demokratische, kulturelle und freiheitliche Selbstverständnis unserer Gesellschaft ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar. Sein gesetzlicher Auftrag ist nicht, kommerziell erfolgreich zu sein, sondern so umfassend wie möglich seinem Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag nachzukommen. Wir treten dafür ein, dass staatsvertragliche Regelungen stärker vom Parlament mitbestimmt werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Verfassungsrang. Der private Rundfunk hat in dieser Ordnung seinen Platz. Er trägt zur Meinungsvielfalt bei und erreicht sein in Deutschland bisher noch relativ hohes Informationsniveau durch die belebende, inhaltliche Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen sprechen sich für eine Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Dabei ist selbstverständlich, dass qualitätsorientierte Weiterentwicklungen und strukturelle Verbesserungen verbunden mit dem notwendigen Kostenbewusstsein im Bereich der Sendeanstalten wie im

Bereich der Rundfunkgremien immer auch zur Entwicklungsperspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören.

Verantwortungsvollen Umgang mit Medien sicherstellen

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Folgen wachsender (digitaler) Informations- und Unterhaltungsangebote ist notwendig, weil sie nicht nur Chancen für die Demokratie und die freiheitliche Entwicklung der Einzelnen mit sich bringen. Medienethik definiert den verantwortlichen Umgang mit den medialen Kommunikationsmöglichkeiten einer Gesellschaft. Die Tabulosigkeit der Bilder, die Berieselung mit Gewaltdarstellungen aller Art, die oft würdelose Durchbrechung der Intimsphäre haben Einfluss auf die Werteentwicklung der Gesellschaft. Die Politik steht hier in der Verantwortung, den gesellschaftlichen Diskurs über diese Fragen medienethisch zu führen. Eine Enquetekommission Medienethik im nordrhein-westfälischen Landtag würde neue Perspektiven aufzeigen und damit wichtige Impulse für die Medienpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen geben können.

BürgerNetze ausbauen und Open Source fördern

Neben der Vielfaltsicherung ist die Zugangschance zu den neuen Medien für uns ein zentraler Punkt. Die Netze müssen prinzipiell für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, wir wollen keine digitale Spaltung unserer Gesellschaft. Technisch ist heute bereits vieles möglich. Mit WLAN (Wireless Local Area Network = kabelloses lokales Bereichsnetzwerk) oder ähnlichen Technologien könnten sich Bürgerinnen und Bürger in eigener Verantwortung entsprechende Breitbandzugänge aufbauen und damit die bestehenden Netzzugänge erheblich erweitern. Die GRÜNEN setzen sich für solche BürgerNetze ein und halten auch hier Transparenz,

Kostenminimierung und bürgerschaftliches Engagement als zentrale politische Voraussetzungen für eine demokratisch vernetzte Gesellschaft für unverzichtbar.

Wir müssen den Umgang mit der Vielfalt, den Auswahlmöglichkeiten und der Informationsflut neu lernen, damit wir auch künftig unsere eigenen Vorstellungen unabhängig und mit freiem Geist entwickeln können. Diese gesellschaftliche Herausforderung wird nur zu meistern sein, wenn Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten selbstverständlich wird. Hier müssen alle Anstrengungen – nicht zuletzt im schulischen Bereich – verstärkt werden.

In der öffentlichen Verwaltung ist der Einsatz von Open Source zu prüfen und zu präferieren. Open Source eröffnet die Möglichkeit, gemeinsamer Nutzung einmal entwickelter Projekte ohne Lizenzkosten und die Bereitstellung lizenz- und patentfrei nutzbaren Wissens.

Medienkompetenz lehren

Für Nordrhein-Westfalen wollen die GRÜNEN ein Netz von Medienkompetenzzentren entwickeln und ausbauen. Vom Umgang mit Suchmaschinen, über den Betrieb einer Internet-Plattform für Informations- oder Warenaustausch bis hin zur journalistisch und technisch anspruchsvollen Produktion von Radiosendungen in Bürgerfunk und TV-Formaten (offene Kanäle) soll in solchen Zentren ein entsprechendes Angebot entwickelt werden. Vorhandene Einrichtungen wie Volkshochschulen und Universitäten sollten mit einbezogen werden. Die Landesanstalt für Medien sollte solche Zentren fördern, damit auch die digitale Chancengleichheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weiterentwickelt werden kann. Nordrhein-Westfalen ist mit Bürgerfunk und offenen TV-Kanälen schon heute eines der führenden Bundesländer im Bereich der neuen Medien. Die

GRÜNEN setzen sich auch künftig für eine angemessene Förderung eines qualitätsvollen Bürgerfunks ein, der weiterhin seinen Platz in der Medienpolitik des Landes haben wird. Zur qualitativen Entwicklung des Bürgerfunks kann eine Sendefrequenz wesentlich beitragen.

Zuschauerinnen und Meinungsmacherinnen: Frauen und Medien

Die Nutzung der Potenziale von Frauen zur Gestaltung der Medien- und Informationsgesellschaft ist für die GRÜNEN ein Schlüssel für die Verwirklichung von Chancengleichheit. Die Steigerung des Anteils von Frauen in informationstechnischen Berufen wird dazu führen, Informations- und Kommunikationsangebote in Gestaltung und Inhalt zu verändern und für Frauen attraktiver zu machen. Die Ausweitung der Präsenz von Frauen in traditionellen Medienberufen der Film- und Fernsehbranche bleibt für die GRÜNEN ein Anliegen. Frauen muss der Zugang nach abgeschlossener Ausbildung, als Quereinsteigerinnen oder Wiedereinsteigerinnen strukturell erleichtert werden. Hierzu müssen Stipendien für finanzschwächere Berufsanfängerinnen oder -rückkehrerinnen angeboten und gezielte Mentoringprogramme entwickelt werden. Im Landesmediengesetz wurden die Grundlagen für die geschlechtergerechte Darstellung im Programmauftrag festgehalten. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns dafür einsetzen, dass eine Stärkung der Sichtweisen beider Geschlechter in den Redaktionen ihren Niederschlag findet. Die Kopplung des Gleichstellungsauftrages mit der Auftragsvergabe an freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir prüfen.

Freiheit, Ordnung und das Internet

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die GRÜNEN wissen das und wissen auch, dass es eine totale Kontrolle nicht geben kann (und soll). Das World Wide Web

erschließt eine neue Dimension der Freiheit durch weltweiten Zugang zu unzensurierter Information und Kommunikation. Die traditionellen Vorstellungen von Genehmigungspflicht und Aufsicht, wie sie etwa für den Rundfunk bestehen, sind bereits heute gegenüber der Vielfalt an Rundfunkangeboten kaum noch realisierbar. Gegenüber dem internationalen und technisch-organisatorisch anarchischen Medium Internet erscheint diese Art von Regulierung von vornherein aussichtslos.

Insofern werden sich zukünftige Regelungen um ein vernünftiges Verhältnis von Selbstkontrolle bei Dienst-Anbietern bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der öffentlichen Aufsicht bemühen müssen („regulierte Selbstregulierung“). Als wichtige flankierende Maßnahmen sind zusätzlich die Stärkung der Medienkompetenz bei den Nutzerinnen und Nutzern und die gezielte Förderung von Medienethik bei allen Beteiligten erforderlich, also der bewusste gesellschaftliche Umgang mit den medialen Angeboten gerade auch unter dem Gesichtspunkt, welche Werte unsere freiheitlich-demokratischen Gesellschaften prägen und eine verlässliche Verbindlichkeit im Wandel der Zeiten aufweisen.

Filmförderung in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln

„Der Film ist eine wunderbare und gefährliche Waffe, wenn ein freier Geist ihn handhabt.“ Die Worte des spanischen Regisseurs Luis Bunuel sprechen den GRÜNEN aus der Seele. Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen leistet gemeinsam mit dem integrierten Filmbüro NW den entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des Filmlandes Nordrhein-Westfalen und bei der Förderung wichtiger deutscher und europäischer Filmproduktionen. Die nach wie vor vielfältige Landschaft von kleinen und mittleren, unabhängigen Produzentinnen und Produzenten in Nordrhein-Westfalen profitiert davon ebenso, wie größere Produktionsgesellschaften und der

deutsche und europäische Film insgesamt. Die verdienstvolle, wichtige Arbeit der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen soll auch künftig gesichert bleiben, damit der Kreativstandort Nordrhein-Westfalen seinen hervorragenden Platz auch als Film- und Fernsehland Nordrhein-Westfalen in Europa weiter ausbauen kann.

Um Frauen in der Film- und Fernsehindustrie weiterhin sichtbar zu machen, fördern die GRÜNEN NRW-Frauenfilmfestivals mit nationalen und internationalen Schwerpunkten und nutzen sie als Kommunikationsplattform für gezielte praxisnahe Förderung. Auch im Rahmen der wirtschaftlichen Filmförderung sind zusammen mit Unternehmen gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung zu entwickeln und zu erproben.

Nachwuchsförderung, die Professionalisierung von Filmproduktion, Marketing- und Finanzierungsmodellen und auch die Förderung von Filminfrastruktur gehören zum erweiterten Arbeitsbereich der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen. Die GRÜNEN wollen die Weiterentwicklung der Internationalen Film-Schule (ifs) zu einer Filmakademie Nordrhein-Westfalen.

Europa und Eine Welt

19. Nordrhein-Westfalen als GRÜNE Region in Europa

Bürgerinnen und Bürger nach Europa mitnehmen

Europa ist in ein neues Zeitalter eingetreten: Mit der Unterzeichnung der Europäischen Verfassung und durch die größte Erweiterungsrunde der Geschichte um zehn ost- und südosteuropäische Staaten erhält die Europäische Union eine neue Qualität. Der politische Alltag in Nordrhein-Westfalen wird noch stärker durch europäische Politik beeinflusst. Daher ist es wichtig, die Europapolitik des Landes weiter zu verbessern. Wir wollen dabei viele GRÜNE Akzente setzen!

Ein wichtiges Anliegen für uns ist es, den Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Einigungsprozess näher zu bringen. Landesregierung und Landtag müssen daher ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit verstärken und dabei eng mit Nichtregierungsorganisationen und Kommunen zusammenarbeiten.

Für eine aktive Begleitung der Verhandlungen mit der Türkei

Rund 900 000 Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sind türkischer Herkunft, sie stellen damit die größte Gruppe von Zugewanderten in unserem Land. Türkische Unternehmen stellen einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen dar; die Bedeutung zeigt sich u. a. auch durch die deutsch-türkische Handelskammer in Köln. Nordrhein-Westfalen ist daher von der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei stark betroffen. Die GRÜNEN setzen sich deshalb nicht nur für die Integration der hier lebenden Menschen in unsere Gesellschaft auf allen Ebenen ein, wir wollen auch die

Beziehungen zur Türkei ausbauen. Die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen sind daher auch für ehrliche und zielführende Verhandlungen mit der Türkei über einen EU-Beitritt. Wir wollen eine aktive Begleitung der Verhandlungen durch die Landesregierung z. B. durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Türkei im Reformprozess über lokale oder regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit (Twinning-Projekte) im Rahmen der EU.

Nordrhein-Westfalen in Europa – Europa in Nordrhein-Westfalen

Landespolitik und Europapolitik wollen wir produktiv verbinden. Unser europapolitisches Leitbild ist das von Nordrhein-Westfalen als starker und GRÜNER Region in einem Europa der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Interessen Nordrhein-Westfalens bei den Institutionen der EU noch besser als bisher vertreten werden. Wichtig dafür sind eine weitere Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung und eine starke und politisch sichtbare nordrhein-westfälische Landesvertretung in Brüssel.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Verfassung in Deutschland muss eine effektive Mitwirkung der deutschen Länder an den europäischen Entscheidungen, die die innerstaatlichen Zuständigkeiten der Länder stark berühren, sichergestellt werden. Wir setzen uns dabei dafür ein, dass eine solche Mitwirkung der Länder nicht allein durch die Landesregierungen wahrgenommen wird, sondern auch die Landesparlamente in angemessener Form beteiligt werden. Deshalb setzen die GRÜNEN sich auch dafür ein, dass im zukünftigen Landtag die Fragen von europäischer Tragweite weiterhin von einem eigenständigen Europaausschuss behandelt werden.

GRÜNE Prioritäten in der Europapolitik

Die europapolitischen Entscheidungsprozesse in Brüssel und Berlin und die Umsetzung der EU-Politik in unserem Land wollen wir kritisch und konstruktiv begleiten. Wichtig ist dabei eine klare Schwerpunktsetzung. Aus GRÜNER Sicht geht es dabei in den nächsten Jahren um folgende wichtige Themen:

- Wir setzen uns aus Gründen der strukturpolitischen Gerechtigkeit entschieden dafür ein, dass strukturschwache Regionen in Nordrhein-Westfalen weiterhin die Möglichkeit haben, Strukturhilfen der EU zu erhalten. Wir unterstützen den Vorstoß der EU-Kommission, solche Mittel in Zukunft verstärkt projektbezogen zu vergeben. Eine noch stärkere Konzentration der Strukturfondsmittel auf Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand (die so genannten „Priorität 1“-Ziele) lehnen wir dagegen ab.
- Ein neues EU-Programm zur ländlichen Entwicklung ab 2007, das über eine ausreichende Finanzausstattung und eine klare Nachhaltigkeitsorientierung verfügt, und die in den Jahren 2003 und 2004 erreichten Fortschritte bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik weiterentwickelt,
- die Verabschiedung einer neuen europäischen Chemikalienpolitik, die deutliche Fortschritte beim Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheits- und Tierschutz bringt, bis spätestens Ende 2006,
- ein neues und ausreichend ausgestattetes EU-Umweltförderprogramm ab 2007 (LIFE +), um Umweltinnovation europäisch zu unterstützen,
- eine ausreichende EU-Kofinanzierung für das NATURA-2000-Netz,

- die Fortführung des EU-Programms zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit (des so genannten Interreg-Programms) auch für Mitteleuropa.

Privatisierung ist kein Selbstzweck

Die von einigen Mitgliedern der Europäischen Kommission wiederholt geforderte Privatisierung öffentlicher Einrichtungen sehen wir kritisch. Privatisierung darf kein Selbstzweck sein. Ein hoher Standard öffentlicher Versorgungsleistungen darf nicht durch zu weitgehende Eingriffe gefährdet werden.

Es geht politisch auch darum, überlebensnotwendige rechtliche und finanzielle Vorteile für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern. Anzustrebende Effizienzsteigerungen sind in der Regel auch durch andere Maßnahmen als Privatisierungen möglich.

„Euratom nein danke / nee bedankt“

Mit den benachbarten Nuklearstandorten, dem Zwischenlager Ahaus und der Uran-Aufbereitungsanlage in Gronau im Münsterland sowie dem Standort Hengelo in den Niederlanden, existiert ein besonderes Problem von europäischer Dimension. Der international organisierten Atomindustrie kann nur durch die grenzüberschreitende Vernetzung ihrer Kritikerinnen und Kritiker begegnet werden. Die GRÜNEN waren immer ein wichtiger Teil der Anti-AKW-Bewegung. Wir wollen den Widerstand gegen die gefährlichen Pläne der Nuklearwirtschaft mit unseren GRÜNEN Partnerparteien in Europa gemeinsam organisieren.

Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien stärken

Die geographische Nähe, die ähnliche wirtschaftliche Lage und viele gemeinsame Herausforderungen, etwa in der Agrar- und Verkehrspolitik und beim Hochwasserschutz, aber auch in europapolitischen Fragen, legen es nahe, mit den Niederlanden und Belgien eng zusammenzuarbeiten. Die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen wollen gemeinsame Projekte sowohl auf Landesebene als auch unterhalb der Landesebene stärken. Dies betrifft vor allem die Projekte der vier bestehenden Euregios, in denen öffentliche Körperschaften beiderseits der Grenzen zusammenarbeiten, aber auch unabhängige Netzwerke, die aus dem freien Engagement der Bürgerinnen und Bürger erwachsen. Wir wollen diese Formen der Zusammenarbeit im Sinne von nachhaltiger Entwicklung und bürgerrechtlichem Engagement fördern. Europa lebt vor Ort.

Die GRÜNEN sind auch hier aktiv: Seit Jahren gibt es bereits eine Zusammenarbeit der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen mit den niederländischen, wallonischen und flämischen GRÜNEN.

20. Eine-Welt-Politik

NRW in globaler Verantwortung

GRÜNE Eine-Welt-Politik in Nordrhein-Westfalen bedeutet, unsere Kräfte und Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Entwicklung der Welt zu nutzen. Nach zehn Jahren erfolgreicher Eine-Welt-Politik gilt es, Bewährtes fortzuführen und neue Weichen für die folgenden Jahre zu stellen. Unser Ziel ist es, die entwicklungspolitischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit den Ländern des Südens zu stärken und Nordrhein-Westfalen durch die konsequente Ausrichtung am Prinzip der Nachhaltigkeit „Eine-Welt-fähiger“ zu machen. Die nordrhein-westfälische Eine-Welt-Politik mit ihren Programmen und Aktivitäten ist zum Vorbild für viele andere Bundesländer geworden. Der Eine-Welt-Ausschuss des Landtags ist ein GRÜNES Erfolgsprojekt für eine feste Verankerung dieser Thematik in der Landespolitik. Darum setzen wir uns dafür ein, dass er auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten bleibt. Das Ziel von Eine-Welt-Politik ist, Globalisierung im Sinne nachhaltiger Entwicklung sozial gerecht und umweltverträglich zu gestalten. Hierzu bietet u. a. die Agenda 21 NRW gute Handlungsansätze und Instrumente, die wir offensiv nutzen werden.

Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in der Eine-Welt-Politik ausbauen

Nordrhein-Westfalen ist zum führenden Standort der Eine-Welt-Politik geworden. So wurden im bevölkerungsreichsten Land Deutschlands einmalige Strukturen für die In- und Auslandsarbeit aufgebaut und innovative Programme und Maßnahmen durchgeführt. Auch wurde Bonn als internationaler Standort der Umwelt- und Entwicklungspolitik gestärkt, die führende Rolle Nordrhein-Westfalens im internationalen Netzwerk der Nachhaltigkeitsregionen etabliert und die Fair-Handels-

Initiativen sowie die Eine-Welt-Förderung aufgebaut. GRÜNE wollen diese Rolle Nordrhein-Westfalens weiter nach vorn bringen und Impulsgeber bleiben.

Die bestehenden Strukturen stärken und ausbauen

Wir haben in Nordrhein-Westfalen hervorragende Infrastrukturen aufgebaut, mit denen zivilgesellschaftliches Engagement im Eine-Welt-Bereich gefördert wird, wie z. B. das „PromotorInnennetzwerk“, die Stiftung Umwelt und Entwicklung oder das Programm zur Förderung der kommunalen Eine-Welt-Arbeit. Diese Strukturen gilt es zu erhalten und darauf aufbauend die Konzeption der Eine-Welt-Politik weiter zu entwickeln.

Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe

Wir wollen andere Politikfelder wie Außenwirtschaftsförderung, Energie-, Technologie-, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik sowie Verbraucherschutz mit den Zielen der Eine-Welt-Politik in Einklang bringen. Die GRÜNEN unterstützen eine stärkere Verzahnung von Kultur, Bildung und Eine-Welt-Politik.

Eine-Welt lebt vom Austausch

Die GRÜNEN wollen die Kräfte von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft in der Eine-Welt-Arbeit bündeln und systematisch ausbauen, z. B. durch Länderforen. Konkret unterstützen wir neben den Länderpartnerschaften die Kommunen und Nichtregierungsorganisationen darin, Entwicklungszusammenarbeit zu leisten, Partnerschaften zwischen Schulen in Nordrhein-Westfalen und im Süden zu vermehren sowie bestehende Kontakte und Beziehungen von Institutionen, Gruppen, Unternehmen und Verbänden mit Entwicklungsländern zu vernetzen und konzeptionell zu bündeln. Dafür wollen wir die Hochschulen des Landes stärker mit

einbeziehen. Die GRÜNEN möchten außerdem eine stärkere Vernetzung mit der Eine-Welt-Politik anderer EU-Länder möglich machen.

Weltweit fair handeln

Wir wollen den Ansatz des fairen Handels breit verankern. Wir unterstützen diejenigen, die daran arbeiten im Welthandel den Anteil von Gütern, die unter Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindestnormen hergestellt werden, deutlich zu erhöhen. Dazu wollen wir aktiv mit der Industrie, dem Handel und den Partnerinnen und Partnern der Eine-Welt-Arbeit Initiativen und Konzepte verabreden. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass faires Handeln zum Markenzeichen für Banken und Versicherungen wird. Es geht darum, die ökologische und soziale Verantwortung der Finanzwirtschaft offensiv einzufordern.

Frieden und zivile Konfliktbearbeitung

Für die GRÜNEN ist es ein zentrales Anliegen, Konzepte zur Verhinderung von Kriegen und zur Lösung von Konflikten mit friedlichen Mitteln zu fördern. Wir treten dafür ein, dass die Förderung von präventiven Maßnahmen und die Qualifizierung von Menschen für die schwierigen Aufgaben in Konfliktgebieten fortgesetzt werden müssen. Auch die Entsendung von qualifizierten Polizeikräften aus Nordrhein-Westfalen in Auslandseinsätze wollen wir fortführen. Insbesondere wollen die GRÜNEN die Unterstützung des Forums Ziviler Friedensdienst fortsetzen.